



09.03.2026

Ortsentwicklungskonzept (OEK) für die Gemeinde Hoisdorf

AUFTRAGGEBER:

Gemeinde Hoisdorf
über das Amt Siek
Hauptstraße 49
22962 Siek

Ansprechpartnerin:

Elke Oltmann

tel: 04107 - 8893 310

bauen@amtsiek.de

AUFTRAGNEHMER:

inspektour GmbH

Tourismus- und Regionalentwicklung

Osterstraße 124

20255 Hamburg

Ansprechpartner:

Ralf Trimborn

tel: 040 4143 887 40

ralf.trimborn@inspektour.de

DISCLAIMER COPYRIGHT - Alle Rechte vorbehalten.

Die in diesem Schriftstück dokumentierten Inhalte sind geistiges Eigentum des Auftragnehmers und unterliegen den geltenden Urhebergesetzen. Die verwendeten Bilder und Darstellungen dienen lediglich Illustrationszwecken und stehen nicht zur Publikation frei. Frauen, Männer und weitere Geschlechteridentitäten werden im Sprachgebrauch gleichgesetzt. Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Stand: 09.03.2026

Das vorliegende Konzept ist bewusst kurzgefasst und beschränkt sich aufgrund der Lesefreundlichkeit auf die wesentlichen Aussagen. Es werden die gängigen Abkürzungen verwendet. Im Rahmen dieses Konzeptes werden, insbesondere in allgemeinen Teilen, Textbausteine verwendet, die auch in anderen Berichten von inspektour Verwendung finden. Dieses erfolgt auf keinen Fall zum Nachteil einer individuellen Betrachtung und Bearbeitung des Anliegens der Gemeinde Hoisdorf. Sämtliche Aspekte bezüglich des Datenschutzes finden Berücksichtigung.

Das vorliegende Dokument stellt die zusammengefassten Arbeitsergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Hoisdorf dar. inspektour übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, sowie für Folgeschäden oder Verluste, die aus diesem Konzept resultieren könnten.

Die Inhalte des Dokuments sind geistiges Eigentum des Auftraggebers, der beteiligten Lenkungsgruppe sowie der inspektour GmbH. Die verwendeten Bilder dienen lediglich Illustrationszwecken. Sie stehen nicht zur Publikation frei. Fotos ohne Quellenangabe sind entweder Creative Commons (www.pixabay.de) oder gehören der inspektour GmbH.



Die Erstellung des vorliegenden Ortsentwicklungskonzeptes wurde durch die Europäischen Union mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert.

inspektour GmbH

Tourismus- und Regionalentwicklung

Osterstraße 124

20255 Hamburg

Telefon: 040 414388740

Telefax: 040 414388744

Mail: info@inspektour.de

Internet: www.inspektour.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Vorwort	6
1 Zentrale Ergebnisse	7
1.1 Ausgangslage	7
1.2 Vision, Ziele und Handlungsfelder	8
1.3 Schlüsselprojekte und Umsetzungsempfehlungen	8
2 Projektbeschreibung	10
3 Bestandsanalyse	12
3.1 Entwicklungstrends im ländlichen Raum	12
3.2 Einordnung der Gemeinde	17
3.3 Demografische Entwicklung	21
3.4 Mobilität und Verkehr	27
3.5 Wirtschaft	30
3.6 Dorfinfrastrukturen	31
3.7 Dorfkultur, Kommunikation und Miteinander	35
3.8 Klima, Energie und Digitalisierung	36
3.9 Entwicklungs- und Prüfbedarfe	37
3.10 Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligungen	43
3.11 SWOT-Profil für die Gemeinde Hoisdorf	49
4 Strategische Entwicklung und Maßnahmen	53
4.1 Vision, übergeordnete Ziele und Handlungsfelder	55
4.2 Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen	57
4.3 Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort	63
4.4 Handlungsfeld Mobilität	65
4.5 Handlungsfeld Wirtschaft & Technische Infrastruktur	68
4.6 Einzelmaßnahmen	72
4.7 Umsetzungsplanung	73
4.8 Übersicht	74
5 Ausblick	77
6 Anhang	79
6.1 Fördermittel je Schlüsselprojekt (Auswahl)	79
6.2 Beteiligungen	96
6.3 Quellenverzeichnis	108

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Projektablauf OEK Hoisdorf.....	10
Abbildung 2: Handlungsempfehlungen für Kommunen auf dem Weg zur Energieautarkie	15
Abbildung 3: Lage der Gemeinde Hoisdorf im Kreis Stormarn	17
Abbildung 4: Flächenanteile in Hoisdorf (Stand 31.12.2024)	18
Abbildung 5: AktivRegion Sieker Land Sachsenwald.....	18
Abbildung 6: Kern- und Querschnittsthemen der AktivRegion Sieker Land Sachsenwald	19
Abbildung 7: Auszug aus dem LEP Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021	20
Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Hoisdorf (Stand 2023).....	21
Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen (Stand 2023).....	21
Abbildung 10: Entwicklung des Durchschnittsalters (Stand 2023)	22
Abbildung 11: Wanderungsbewegungen auf Gemeindeebene Hoisdorf von 2000 bis 2024.....	22
Abbildung 12: Geburten, Sterbefälle und Geburtenüberschuss in Hoisdorf von 2000 bis 2024	23
Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung nach Nationalität (Stand 2023)	23
Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Stormarn 2014-2030.....	24
Abbildung 15: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Stormarn 2014-2030.....	24
Abbildung 16: Anpassungsoptionen für Infrastrukturen	25
Abbildung 17: Möglicher Umgang mit dem demografischen Wandel	25
Abbildung 18: Beispielhafte Busverbindungen	27
Abbildung 19: Busverbindungen von Oetjendorf, Auf der Horst.....	27
Abbildung 20: Alter Bahnhof Hoisdorf	27
Abbildung 21: Fahrzeitzonen von 15, 30 und 60 Minuten der Gemeinde Hoisdorf	28
Abbildung 22: Sprenger Weg	29
Abbildung 23: Ortsausgang Siek Richtung Hoisdorf	29
Abbildung 24: Entfernung zwischen Hoisdorf und umliegenden Städten und Gemeinden.....	30
Abbildung 25: Anzahl Wohngebäude in Hoisdorf 2000-2024.....	31
Abbildung 26: Beispielhafte Dorfinfrastrukturen	33
Abbildung 27: Verortung ausgewählter Gemeindeeinrichtungen und Infrastrukturen in Oetjendorf.....	34
Abbildung 28: Verortung ausgewählter Gemeindeeinrichtungen und Infrastrukturen in Hoisdorf	34
Abbildung 29: Gemeindebüro mit Bekanntmachungskasten	35
Abbildung 30: Gemeindeeigene Internetseite	35
Abbildung 31: Dashboard EnergieMonitor Hoisdorf	36
Abbildung 32: Bebauungspläne der Gemeinde Hoisdorf	39

Abbildung 33: Gesamtübersicht Potenzialflächen (Bewertung nach Ampelsystem).....	40
Abbildung 34: Ergebnisse der Bewertung ausgewählter Aspekte im Rahmen der Bevölkerungsbefragung	44
Abbildung 35: Projekt- und Maßnahmenideen im Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen	46
Abbildung 36: Projekt- und Maßnahmenideen im Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort.....	47
Abbildung 37: Projekt- und Maßnahmenideen im Handlungsfeld Mobilität	48
Abbildung 38: Projekt- und Maßnahmenideen im Handlungsfeld Wirtschaft & Technische Infrastruktur	49
Abbildung 39: Inhalte eines SWOT-Profiles	50
Abbildung 40: Stärken der Gemeinde Hoisdorf.....	50
Abbildung 41: Schwächen der Gemeinde Hoisdorf.....	51
Abbildung 42: Chancen für die Entwicklung von Hoisdorf.....	52
Abbildung 43: Risiken für die Entwicklung von Hoisdorf	52
Abbildung 44: Strategisches Zielsystem.....	53
Abbildung 45: Struktur der Schlüsselprojektsteckbriefe	54
Abbildung 46: Vision, übergeordneten Zielen und Handlungsfeldern für die Entwicklung Hoisdorfs	56
Abbildung 47: Handlungsfelder und inkludierte Themen.....	56
Abbildung 48: Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen	57
Abbildung 49: SP 1.1 Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten und vielfältigen Wohnraum	59
Abbildung 50: SP 1.2 Neubau einer multifunktionalen Kindertagesstätte	60
Abbildung 51: SP 1.3 Stärkung des Schulstandortes Hoisdorf	61
Abbildung 52: SP 1.4 Maßnahmen zur Optimierung des Ortsbildes.....	63
Abbildung 53: Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort	63
Abbildung 54: SP 2.1 Erhalt, Ausbau & Schaffung von Begegnungs- / Treffpunkten & vielfältigen Angeboten...65	
Abbildung 55: Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Mobilität	65
Abbildung 56: SP 3.1 Verbesserung des Zustandes der Gemeindestraßen	67
Abbildung 57: SP 3.2 Verbesserung der Fuß- und Radwegeinfrastruktur	68
Abbildung 58: Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Wirtschaft & Technische Infrastruktur	69
Abbildung 59: SP 4.1 Schaffung der Voraussetzungen zur Gewerbeansiedlung	70
Abbildung 60: SP 4.2 Attraktivierung der Gemeinde als Gewerbebestandort	72
Abbildung 61: Priorisierte Einzelmaßnahmen je Handlungsfeld	73
Abbildung 62: Zeitliche Einordnung der Schlüsselprojekte	74
Abbildung 63: Zeitliche Einordnung ausgewählter Einzelmaßnahmen	74
Abbildung 64: Ziele, Projekte und Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen	75
Abbildung 65: Ziele, Projekte und Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort	75

Abbildung 66: Ziele, Projekte und Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Mobilität	76
Abbildung 67: Ziele und Projekte im Handlungsfeld Wirtschaft & Technische Infrastruktur	76
Abbildung 68: Aushänge zu Bevölkerungsbeteiligungsformaten	96
Abbildung 69: Kopf- und Fußzeile des Bevölkerungsfragebogens	100
Abbildung 70: „Bitte nennen Sie uns Ihr Alter.“	100
Abbildung 71: "Wie lange leben Sie schon in der Gemeinde?"	100
Abbildung 73: "Wo sehen Sie die derzeitigen Stärken von Hoisdorf? Was finden Sie richtig gut?"	101
Abbildung 72: Im 1. Lenkungsgruppentreffen erarbeitete Stärken der Gemeinde Hoisdorf	101
Abbildung 74: „Wo sehen Sie die Schwächen der Gemeinde? Was läuft nicht so gut?“	102
Abbildung 75: Im 1. Lenkungsgruppentreffen erarbeitete Schwächen der Gemeinde Hoisdorf	102
Abbildung 76: Im Bevölkerungsbeteiligungsworkshop ergänzte Schwächen	102
Abbildung 77: „Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte / Handlungsbedarf?“ - Daseinsvorsorge	103
Abbildung 78: „Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte / Handlungsbedarf?“ - Thema Angebote vor Ort	103
Abbildung 79: „Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte / Handlungsbedarf?“ - Mobilität	104
Abbildung 80: „Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte / Handlungsbedarf?“ - Infrastruktur & Wirtschaft	104
Abbildung 81: „Wie bewerten Sie die folgenden übergeordneten Aspekte / Handlungsbedarf?“	104
Abbildung 82: „Wie stehen Sie zu Gemeinde Reinigungs- und Entsorgungsdienstleistungen?“	105
Abbildung 83: „Wie bringen Sie ihr(e) Kind(er) überwiegend in die Kita?“	105
Abbildung 85: „Haben Sie konkrete Ideen für große oder kleine Projekte in der Gemeinde?“	106
Abbildung 84: Ergebnisse des Beteiligungsworkshops: Ideen, Projekte & Maßnahmen je Handlungsfeld	106
Abbildung 87: „Wenn Sie träumen dürften, wie sähe die Gemeinde in 10 Jahren aus?“	107
Abbildung 86: Ergebnisse des Beteiligungsworkshops: Ergänzungen zur Vision	107
Abbildung 88: Ausgewählte Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu "Weitere Anmerkungen?"	108

Vorwort

Hoisdorf überzeugt als lebenswerter Wohnort mit dörflichem Charakter, naturnaher Lage und einem aktiven Gemeinschaftsleben. Die Gemeinde bietet eine gute Anbindung in die Metropolregion Hamburg, vielfältige Freizeit- und Vereinsangebote sowie eine hohe Lebensqualität für alle Generationen. Ziel der Gemeinde ist es, diese Qualitäten zu erhalten, die örtliche Infrastruktur bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die finanziellen Grundlagen für eine zukunftsfähige Entwicklung zu sichern.

Mit der Beauftragung der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes (OEK) möchte die Gemeinde die zukünftige Entwicklung Hoisdorfs gezielt gestalten und klare Leitlinien für die kommenden Jahre festlegen. Vision, Ziele und die definierten Schlüsselprojekte bilden den Rahmen, um die Herausforderungen – etwa in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Gemeinschaftsleben und Wirtschaft – aktiv anzugehen.

Das OEK wurde unter breiter Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet. In Workshops, Onlinebefragungen und Diskussionen brachten viele engagierte Bürger:innen ihre Ideen, Wünsche und Anregungen ein. Die große Resonanz und die Vielzahl konkreter Projektvorschläge zeigen, wie stark das Interesse an der Weiterentwicklung der Gemeinde ist.

Das vorliegende OEK vereint diese Anregungen und zeigt mit seinen Zielen und Maßnahmen auf, wie Hoisdorf auch in Zukunft ein attraktiver, grüner und lebenswerter Ort für alle Generationen bleiben kann.

Wir danken allen, die sich an der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes beteiligt haben – insbesondere den Einwohner:innen für ihre Ideen und Hinweise und der Lenkungsgruppe für ihre engagierte Begleitung.

Für die Umsetzung der Projekte wünschen wir der Gemeinde Hoisdorf viel Erfolg, Durchhaltevermögen und weiterhin den starken Rückhalt der Bevölkerung.

inspektour GmbH
Sistine Sadlowski

Januar 2026

1 Zentrale Ergebnisse

1.1 Ausgangslage

Hoisdorf steht, wie viele Gemeinden im ländlichen Raum, vor der Frage, wie es sich in den kommenden Jahren zukunftsfähig entwickeln und seine hohe Lebensqualität erhalten kann. Die Gemeinde im Kreis Stormarn umfasst rund 1.603 ha und liegt in attraktiver Lage mit guter Anbindung an Hamburg und Lübeck. Etwa 3.560 Einwohner:innen (Stand 31.12.2023, Statistikamt Nord) schätzen das grüne, naturnahe Umfeld, das aktive Vereinsleben und die starke Dorfgemeinschaft, die Hoisdorf zu einem beliebten Wohnort macht.

Gleichzeitig zeigen sich wachsende Herausforderungen: Der Bedarf an bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum – insbesondere für Familien, junge Erwachsene und Senior:innen – steigt. Bei Straßen, Rad- und Gehwegen besteht Sanierungs- und Verbesserungsbedarf. Neben der Mobilität rücken die Qualität und Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Räume stärker in den Fokus: Treffpunkte und Aufenthaltsbereiche für alle Generationen sollen das Gemeinschaftsleben fördern und den Ort lebendiger gestalten.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, wie der Kita und der Grundschule, sind zentrale Zukunftsaufgaben. Sie bilden das Rückgrat der Daseinsvorsorge und sind entscheidend für die Attraktivität der Gemeinde für Familien. In den kommenden Jahren wird es darum gehen, Kapazitäten, bauliche Substanz und Qualität dieser Einrichtungen an den wachsenden Bedarf anzupassen und zukunftsfähige Konzepte für Betreuung, Ganztagsangebote und Kooperationen mit Vereinen oder Initiativen zu entwickeln.

Ein weiterer zentraler Aspekt betrifft die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Hoisdorf steht vor der Herausforderung, die kommunalen Finanzen langfristig zu sichern und Handlungsspielräume für künftige Investitionen zu schaffen. Die Ausweisung neuer Gewerbeflächen könnte hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, wird jedoch durch Vorgaben der Landes- und Regionalplanung stark eingeschränkt. Dies führt zu einem Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach lokaler Wirtschaftsentwicklung und den übergeordneten planerischen Rahmenbedingungen, welches es in der weiteren Entwicklung sorgfältig auszubalancieren gilt. Ebenso wichtig ist der Erhalt der umgebenden Natur sowie eine gezielte Pflege und Aufwertung von Grünflächen und öffentlichen Infrastrukturen, um das charakteristische Ortsbild und die hohe Lebensqualität zu sichern.

Mit der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes (OEK) möchte die Gemeinde Hoisdorf diese Themen strategisch bündeln und die Weichen für die kommenden sieben bis zehn Jahre stellen. Das Konzept formuliert gemeinsame Ziele, benennt Schlüsselprojekte und dient als Orientierungsrahmen für politische Entscheidungen, Investitionen und Fördermöglichkeiten.

Für die Bevölkerung Hoisdorfs bestand während der Bearbeitungszeit jederzeit die Möglichkeit, sich mit Ideen in das Konzept einzubringen: Eine Bevölkerungsbefragung, ein öffentlicher Beteiligungsworkshop und eine öffentliche Abschlussveranstaltung waren Bestandteil des Erarbeitungsprozesses des OEKs und einige Bürger:innen haben sich außerhalb der geplanten Teilnehmungsformate mit Meinungen und Projektideen direkt bei inspektour und der Lenkungsgruppe gemeldet. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Entwicklungsstrategie, mit der Hoisdorf seine Stärken bewahren und die anstehenden Herausforderungen aktiv gestalten möchte.

1.2 Vision, Ziele und Handlungsfelder

Vision

Unter der Vision „Hoisdorf ist ein toller Ort zum Leben, Wohnen und Arbeiten – eine grüne Gemeinde mit starker Dorfgemeinschaft, attraktiven Begegnungsorten und vielfältigen Angeboten für alle Generationen, die sich ihre Weiterentwicklung aus einem soliden Gemeindehaushalt finanziert.“ wurden sowohl übergeordnete Ziele für die Ortsentwicklung als auch Ziele, welche den Handlungsfeldern zugeordnet wurden, aufgestellt und in konkrete Maßnahmenideen und Projekte heruntergebrochen.

Übergeordnete Ziele für die Ortsentwicklung

- ➔ Wir wollen als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort für alle Generationen attraktiv sein und eine hohe Qualität bieten.
- ➔ Eine starke Dorfgemeinschaft und ein generationsübergreifendes Miteinander sind uns wichtig und sollen kontinuierlich gefördert werden.
- ➔ Wir möchten hohe Lebensqualität für alle erhalten und sichern, Angebote für alle Generationen bereitstellen.
- ➔ Unsere Infrastrukturen und Angebote vor Ort wollen wir, u.a. auch gemeinsam mit unseren Nachbarkommunen, verbessern und zukunftsfähig aufstellen.
- ➔ Wir wollen uns klimaschonend weiterentwickeln sowie Natur und Landschaft schützen.

Handlungsfelder

Die Handlungsfelder sind Themen und Bereiche, in denen die Gemeinde Handlungsbedarfe sieht:

Handlungsfeld 1: Daseinsvorsorge & Wohnen

Handlungsfeld 2: Gemeinschaft & Angebote vor Ort

Handlungsfeld 3: Mobilität

Handlungsfeld 4: Wirtschaft & Technische Infrastruktur

1.3 Schlüsselprojekte und Umsetzungsempfehlungen

Schlüsselprojekte

Insgesamt 9 Vorhaben wurden als Schlüsselprojekte (SP) der Ortsentwicklung definiert; ihnen wird ein besonders wichtiger Beitrag zur Zielerreichung zugesprochen. Die Festlegung und Priorisierung der Schlüsselprojekte als vorrangige Projekte, die von besonders hoher Bedeutung für die Ortsentwicklung sind, fand in den Austauschrunden der Lenkungsgruppe unter Ergänzung aus Gutachtersicht statt. Ein Schlüsselprojekt (SP 1.2) wurde zum Prioritären Schlüsselprojekt ernannt, da diesem eine gesteigerte Bedeutung in der Ortsentwicklung der Gemeinde Hoisdorf zukommt. Die Schlüsselprojekte sind nach Handlungsfeldern (1-4) nummeriert.

Handlungsfeld 1: Daseinsvorsorge & Wohnen

- ➔ SP 1.1 Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten und vielfältigen Wohnraum
- ➔ SP 1.2 Neubau einer multifunktionalen Kindertagesstätte (*Prioritäres Schlüsselprojekt!*)
- ➔ SP 1.3 Stärkung des Schulstandortes Hoisdorf
- ➔ SP 1.4 Maßnahmen zur Optimierung des Ortsbildes

Handlungsfeld 2: Gemeinschaft & Angebote vor Ort

- ➔ SP 2.1 Erhalt, Ausbau und Schaffung von Begegnungs- und Treffpunkten sowie vielfältigen Angeboten

Handlungsfeld 3: Mobilität

- SP 3.1 Verbesserung des Zustandes der Gemeindestraßen
- SP 3.2 Verbesserung der Fuß- und Radwegeinfrastruktur

Handlungsfeld 4: Wirtschaft & Technische Infrastruktur

- SP 4.1 Schaffung der Voraussetzungen zur Gewerbeansiedlung
- SP 4.2 Attraktivierung der Gemeinde als Gewerbestandort

Viele der Schlüsselprojekte und Maßnahmen unterstützen die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Unter Beteiligung der Bürger:innen wurden über die Schlüsselprojekte hinaus weitere Verbesserungsvorschläge und Ideen für Maßnahmen gesammelt.

Auch wenn das Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven für die nächsten 10 Jahre schwierig ist, sind die wesentlichen Herausforderungen für die Gemeinde in der Zukunft bekannt. Hoisdorf hat mit den Schlüsselprojekten Schwerpunkte für die Fragen „Was fehlt uns jetzt?, Was brauchen wir in den nächsten 10 Jahren?“ gesetzt. Nun gilt es, gemeinsam mit allen Beteiligten in die Initiierung und Umsetzung der Projekte zu starten!

Da die Erfahrung zeigt, dass der Übergang in die konkrete Umsetzungsphase sich häufig nur schwer vorantreiben lässt und teilweise umfangreiche Projekte definiert wurden, empfehlen wir, ein Umsetzungsmanagement für die Ortsentwicklung zu bestimmen. Dies kann ein/e Verantwortliche/r der Gemeinde sein oder extern beauftragt werden. Idealerweise bleibt die Lenkungsgruppe zumindest in der Anfangsphase bestehen. So kann sichergestellt werden, dass die Realisierung der Projekte konsequent verfolgt wird. Die weitere Nutzung des Bürger:innen-Engagements ist dabei ein entscheidender Erfolgsfaktor.

2 Projektbeschreibung

Ein Ortsentwicklungskonzept (OEK) hat das Ziel Entwicklungspotenziale eines Ortes zu ermitteln und vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderungen Lösungsvorschläge in Form von Schlüsselprojekten und Maßnahmen zu erarbeiten. Die Gemeindevertretung Hoisdorf möchte mit dem OEK einen Weg für die mittelfristige Zukunft aufzeigen. Mit der Erstellung des OEKs wurde die inspektour GmbH beauftragt. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet. Als Handlungsleitlinie gilt das OEK für die nächsten ca. 7 bis 10 Jahre.

Das vorliegende Konzept wurde über einen Zeitraum von etwa 9 Monaten von Juli 2025 bis März 2026 erstellt. Das Konzeptvorhaben gliedert sich in zwei zentrale Bereiche: die prozessbegleitenden Arbeitsschritte und die inhaltlichen Arbeitsschritte bzw. Leistungsbausteine. Beide Bereiche sind eng miteinander verzahnt und bilden gemeinsam den strukturierten Rahmen für die Konzepterstellung.

Im Rahmen der prozessbegleitenden Arbeitsschritte erfolgte zunächst am 23. Juli 2025 ein Auftaktgespräch, das der gemeinsamen Zieldefinition und Abstimmung des Vorgehens diente. Direkt im Anschluss fand das erste Lenkungsgruppentreffen statt, in welchem die Stärken und Schwächen der Gemeinde und erste Bestandteile einer Vision für die Ortsentwicklung erörtert wurden. Etwa zwei Wochen später folgte ein Vor-Ort-Besuch, um sich ein Bild der örtlichen Gegebenheiten zu machen und Ideen für den Fragebogen der Online-Bevölkerungsbefragung zu sammeln, welche zwischen dem 14. August und dem 18. September 2025 durchgeführt wurde. Parallel hatten alle Hoisdorfer:innen die Gelegenheit, bereits gedruckte Fragebögen handschriftlich auszufüllen und im Amt Siek abzugeben.

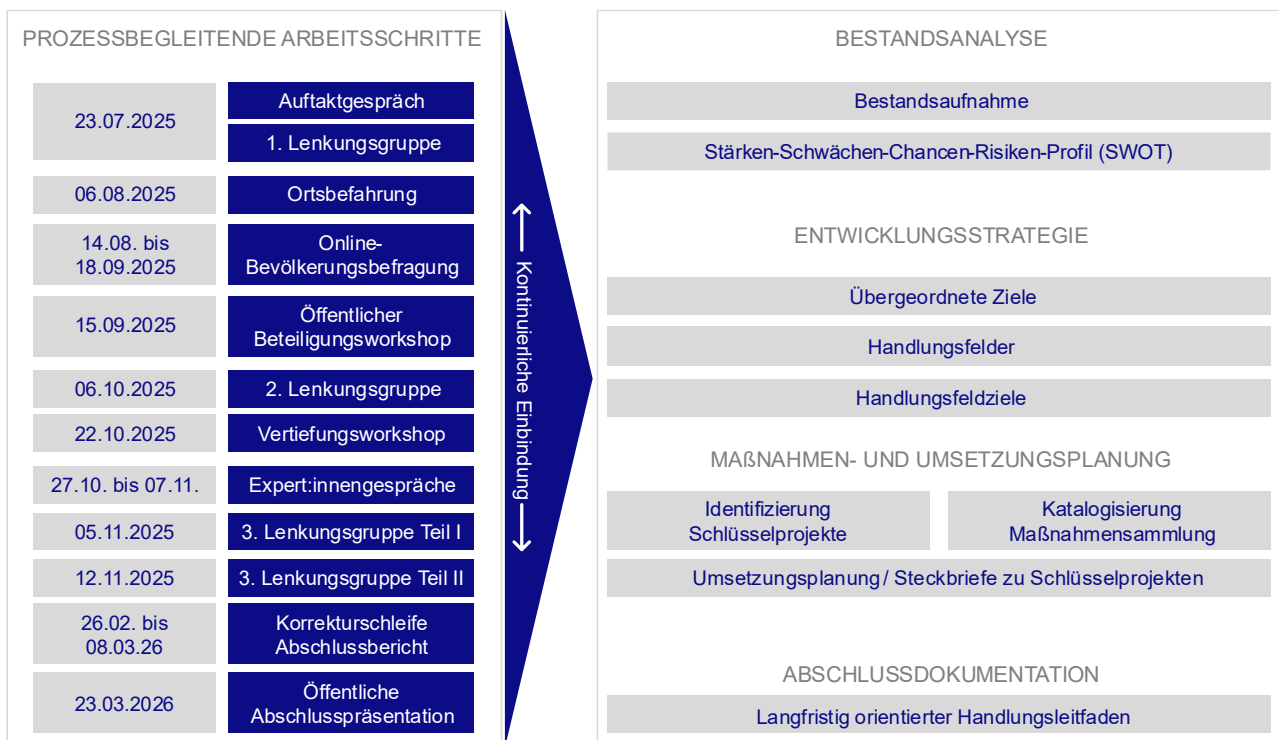


Abbildung 1: Projekttablauf OEK Hoisdorf
Quelle: Eigene Darstellung, inspektour GmbH 2026

In einem öffentlichen Beteiligungsworkshop am 15. September 2025 wurde gemeinsam mit der Bevölkerung das SWOT-Profil der Gemeinde Hoisdorf finalisiert, erste Zwischenergebnisse der Bevölkerungsbefragung vorgestellt und in wechselnden Kleingruppen Projekt- und Maßnahmenideen je Handlungsfeld gesammelt. Die Handlungsfelder wurden im Vorfeld mit der Lenkungsgruppe abgestimmt und nach dem Beteiligungsworkshop

im 2. Lenkungsgruppentreffen nochmals reflektiert und verfeinert. Zudem wurden in dem 2. Lenkungsgruppentreffen am 06. Oktober 2025 die übergeordneten Ziele und die Vision für die Ortsentwicklung sowie die Unterziele je Handlungsfeld festgelegt.

In einem Vertiefungsworkshop mit der Lenkungsgruppe am 22. Oktober 2025 wurden die wichtigsten Projekte für die Ortsentwicklung (Schlüsselprojekte) je Handlungsfeld sowie das prioritäre Schlüsselprojekt für Hoisdorf ausgewählt. Es wurden außerdem für die Gemeinde wichtige Themen, wie zum Beispiel die Finanzlage der Gemeinde, die Weiterführung des Bauhofes und Grünabfallplatzes, Finanzierungsmöglichkeiten für die Straßensanierung und die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden, diskutiert.

Aufbauend darauf wurden in Teil I (05.11.2025) und Teil II (12.11.2025) des 3. Lenkungsgruppentreffens die Schlüsselprojekte in Form von Steckbriefen detailliert, priorisiert und zeitlich verortet. Von Bürger:innen im Rahmen der Beteiligungsformate vorgeschlagene Einzelmaßnahmen wurden evaluiert und ebenfalls priorisiert und teilweise zeitlich verortet. So ergab sich neben der Ideensammlung der Bevölkerung, die alle vorgeschlagenen Maßnahmen beinhaltet, ein Zeitplan für Einzelmaßnahmen, die zusätzlich zu den Schlüsselprojekten von der Gemeinde umgesetzt werden.

Den Abschluss bildete eine öffentliche Ergebnispräsentation am 23. März 2026 im Landhaus Hoisdorf im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung, in der die zentralen Inhalte und Empfehlungen des Konzeptes vorgestellt wurden und Bürger:innen die Möglichkeit hatten Fragen zu stellen. Über den gesamten Projektverlauf hinweg fand eine kontinuierliche Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. dem Bürgermeister statt und über die zuvor beschriebenen Beteiligungsformate konnten die Wünsche und Anregungen der Hoisdorfer Bevölkerung aktiv in jeden inhaltlichen Arbeitsschritt des Konzeptes einfließen, um Transparenz und Mitgestaltung sicherzustellen.

Die inhaltliche Projektsteuerung wurde durch die kontinuierlich begleitende Lenkungsgruppe unterstützt. Dieses Gremium war nicht nur in die strategische Ausrichtung eingebunden, sondern wirkte auch aktiv an der Durchführung der Ortsbegehung sowie des Bevölkerungsworkshops mit. Die enge und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Lenkungsgruppe trug maßgeblich zur Qualität und Zielorientierung des gesamten Prozesses bei und bildet eine wertvolle Grundlage für die spätere Umsetzung der entwickelten Maßnahmen.

Mitglieder der Lenkungsgruppe:

- ➔ Alexander Franz (Gemeinde Hoisdorf, Bürgermeister)
- ➔ Julia Horl (Gemeinde Hoisdorf, Schul- und Sozialausschussvorsitzende)
- ➔ Elke Oltmann (Amt Siek)
- ➔ Reinhard Schacht (Gemeinde Hoisdorf, Finanzausschussvorsitzender)
- ➔ Hendrik Schleier (Gemeinde Hoisdorf, SPD-Fraktionsvorsitzender)
- ➔ Daniel Schulz (Gemeinde Hoisdorf, Umweltausschussvorsitzender)
- ➔ Marina Stoeckler (Gemeinde Hoisdorf, Bauausschussvorsitzende)
- ➔ Hergen Tantzen (Gemeinde Hoisdorf, FG-Fraktionsvorsitzender)

Auf Basis der Ergebnisse der Beteiligungsformate, Expert:innengesprächen mit dem Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) und dem AktivRegion Sieker Land Sachsenwald e.V., relevanten Daten aus verfügbaren Informationsmedien, Erkenntnissen aus der Ortsbefahrung sowie einer umfassenden Analyse der örtlichen Gegebenheiten und relevanter Entwicklungstrends wurde ein Zielkonzept für die kommenden Jahre erarbeitet. Dabei werden sowohl bestehende Handlungsbedarfe (SWOT-Profil) als auch mögliche Ideen, Projekte und Optionen zu deren Bearbeitung aufgezeigt.

3 Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse bildet die fachliche Grundlage des Ortsentwicklungskonzepts (OEK) für die Gemeinde Hoisdorf. Ziel ist es, die aktuellen Rahmenbedingungen, Strukturen und Entwicklungen der Gemeinde systematisch zu erfassen und einzuordnen. Dabei werden sowohl übergeordnete Trends im ländlichen Raum als auch die spezifischen lokalen Gegebenheiten Hoisdorfs betrachtet.

Die Analyse umfasst demografische, räumliche, infrastrukturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte und berücksichtigt ebenso Themen wie Mobilität, Klimaschutz, Energie und Digitalisierung. Ergänzt wird die fachliche Bestandsaufnahme durch die Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung. Auf dieser Basis werden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken identifiziert und erste Entwicklungspotenziale sowie Prüfbedarfe für die zukünftige Ortsentwicklung abgeleitet.

3.1 Entwicklungstrends im ländlichen Raum

Demografie und Gesellschaft

Trend seit Jahrzehnten: demografischer Wandel, Abwanderung, sinkende Einwohnerzahlen
 Aber: Landleben als Alternative erfreut sich wachsender Beliebtheit!

- ➔ Ländliche Orte brauchen Nahversorgung, ÖPNV, passenden Wohnraum, Schulen und ärztliche Versorgung, moderne Kommunikations- und Verkehrsmittel! Ansprüche an Nachhaltigkeit der Lebensbedingungen wächst!

Globalisierung und Digitalisierung

Zunehmende weltweite Verflechtung von Wirtschaft und Kultur; Sicherung Wettbewerbsfähigkeit durch Technologie und Qualität entscheidend, immer modernere Info- und Kommunikations-technologien, Digitalisierung bietet Chancen für neue Arbeitsplätze, Märkte und Technologien auch im ländlichen Raum.

- ➔ Gute Standortbedingungen erforderlich: funktionierende digitale Infrastruktur, Vernetzung von Unternehmen, Fachkräftegewinnung.

Energiewende und Klimaschutz

Gute Lösungen für Mobilität, erneuerbare Energien und veränderte Wetterbedingungen besonders gefragt, Erzeugung erneuerbarer Energien als neues Produktionsfeld für den ländlichen Raum, nachhaltige Verkehrssysteme gefordert, energetische Sanierung der Altbauten und Eigenheime als weiteres Feld.

- ➔ Energieerzeugung: Ausgleich finden, Belastungen für Landschaft und Einwohner:innen minimieren Mobilität: Umstellung auf E-Mobilität mit guter Ladeinfrastruktur, ÖPNV, Stützung Radverkehr durch gute Nahversorgung und Schulen vor Ort; Klimawandel: erfordert Anpassungsfähigkeit an Extremwetterereignisse und verstärkten Hochwasserschutz.

Situation im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven

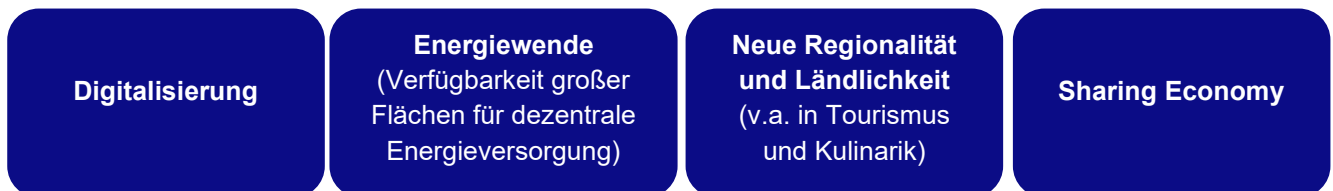
Themenfeld	Entwicklungstrends
Wohnen	Leerstand, sinkende Immobilienpreise, steigende Wohnfläche pro Kopf jedoch sinkende Zahl der Haushalte; mehr Wohneigentum auf dem Land, gestiegene Qualitätsansprüche an Wohnen und Wohnumfeld; Bestandsorientierte Wohnungsmarktstrategie erforderlich, Neubau jedoch ebenso notwendig: als Ersatz für nicht mehr verwertbaren Bestand und für nachgefragte Wohnformen → Standorte in zentralen Lagen wichtig!
Arbeit	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungssektor werden bedeutsamer; Gestiegene Beschäftigungsquote, Fachkräftemangel, niedrigeres Lohnniveau auf dem Land (hier jedoch im Zeitverlauf kleinerer Unterschied zwischen Stadt und Land); weniger Arbeitsplätze in der Landwirtschaft; Tourismus, Erzeugung von Biorohstoffen und regenerativen Energien sowie Direktvermarktung lokaler Produkte als Treiber.
Ortskern	Lebendiger Ortskern als Herzstück eines Dorfes, Ladenschließungen als Ergebnis veränderten Kauf- und Kundenverhaltens; Ortskerne müssen attraktiv gestaltet sein und brauchen eine Alltagsfunktion!
Grundversorgung	Angebote sinken, veränderte Konsumgewohnheiten, Versorgung verstärkt online, langfristig stagnierende oder sinkende Einwohnerzahlen → sinkende Kaufkraft; Bündelung dezentraler Angebote, Kooperation und bürgerschaftliches Engagement, ehrenamtlich betriebene Dorfläden oder multifunktionale Dorfzentren als Chancen.
Mobilität	Fokussierung auf Pkw, „Eltern-Taxi“, Alternative Angebote schaffen: Nachbarschaftshilfe, Bürgerbusse, Carsharing.
Digitalisierung	„Weiße Flecken“, langsame Übertragungsraten, flächendeckender Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung als Ziel, Bemühungen der Telekommunikationsunternehmen; Alternativen zum Pendeln in die Stadt: Co-Working-Spaces, Kreativorte, innovative Gründungen, Co-Living und Co-Housing (flexible und gemeinschaftliche Wohnkonzepte), Trends: neue Medien, Autonome Mobilität, Smart Region, Precision Farming, Industrie 4.0, Internet der Dinge...
Gesundheit	Gesundheitsversorgung ((Fach-) Ärzte, Apotheken etc.) in manchen Gegenden gefährdet, hoher Standard der medizinischen Versorgung - aber auch durch steigende Lebenserwartung und demografischer Wandel höherer Bedarf, Pflegedienste ausreichend vorhanden, jedoch auf dem Land größere Entfernung zwischen Patienten und Pflegedienst; Ausbau Telemedizin; Anreize für junges medizinisches Personal geben, Bündelung von Kapazitäten in Gesundheitszentren.
Erholung	Tourismus als Boombranche, jedoch Lücken im Marketing und Vertrieb bei ländlichen Regionen, ausgeprägter Fachkräftemangel und unzureichende touristische Infrastrukturen; Freizeit- und Tourismusbranche mit erheblichem wirtschaftlichem Potenzial für strukturschwache Räume, gesellschaftliche Trends (Regionalität / Ländlichkeit, Entschleunigung etc.) unterstützen Urlaub / (Nah-) Erholung auf dem Land; Vernetzung, Qualifizierung und Professionalisierung als Erfordernisse!

Flächennutzung	Zunehmende Siedlungs- und Verkehrsfläche, hauptsächlich zulasten landwirtschaftlicher Nutzfläche, Konkurrierende Nutzungsansprüche an die Ressource „Boden“, Bodenpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen steigen tendenziell, nachhaltiges Flächenmanagement erforderlich; statt Neuerschließung, Vorhandenes nutzen! Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächenverluste, Entsiegelung nicht genutzter Flächen, aber: Energiewende mit positiven Auswirkungen für den ländlichen Raum (Verfügbarkeit großer Flächen für dezentrale Energieversorgung).
Bildung und Kultur	Fehlende Bildungseinrichtungen → Abwanderung, Errichtung von Schulzentren, weiterer Rückgang Kinder- und Schüler:innenzahlen, weitere Wege, fehlende Kultur- und Freizeitinfrastrukturen; Bündelung von Angeboten und digitale Medien.

Die Qualitäten funktionierender Dorfgemeinschaften könnten in Zukunft noch stärker auf die Wirtschaft und die Daseinsvorsorge Einfluss nehmen: Hohes Bürgerengagement und die Grundidee einer „sorgenden Gemeinschaft“ lassen eine Organisation infrastruktureller Einrichtungen auf dem Land über Genossenschaften zu einer sehr sinnvollen und nachhaltigen Alternative werden. Der Anteil aktiver Senior:innen, der sich gern und motiviert in die Gemeindeentwicklung einbringt, wächst und sollte unbedingt genutzt werden. Grundvoraussetzung sind transparente politische Entscheidungen. Quelle: „Ländliche Regionen verstehen“, BMEL, 2020 u.a. „Regionale Schrumpfung gestalten“, Institut für ländliche Räume, 2013

Trends mit positiven Auswirkungen auf den ländlichen Raum

Trotz all der prognostizierten negativen Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels insbesondere auf ländliche Regionen gibt es auch Trends, die große Chancen der Weiterentwicklung und der Aufrechterhaltung eines hohen Lebensstandards bergen:



Entschleunigung und „Luxus der Leere“ sind weitere Stichworte, die sich mit dem Leben auf dem Land in Abgrenzung zu Stress, Hektik und verdichteter Bebauung in Großstädten verbinden lassen.

Auch Raumpioniere, die komplett neue und innovative Lebens- und Wirtschaftsformen ausprobieren, finden die entsprechenden Rahmenbedingungen auf dem Land und können durchaus ernstzunehmende gesellschaftliche Veränderungen anstoßen.

Trends Wohnraum / Wohnen

Über die im ländlichen Raum am häufigsten verbreitete Einfamilienhausbebauung hinaus haben unterschiedliche Zielgruppen auch unterschiedliche Wohnraumbedarfe. Nur wenn der entsprechend bedarfsgerechte Wohnraum im Ort angeboten wird, ist der Ort auch attraktiv für Menschen dieser Zielgruppen. Speziell die Bedarfe junger Menschen (kleine günstige Mietwohnungen, gut angebunden an Mobilitäts- und Infrastrukturangebote) und der älteren Menschen unterscheiden sich von dem Wunsch von Familien nach einem großen Haus im Grünen. Besonders die Zielgruppe der über 80-Jährigen wünscht sich barrierearme oder barrierefreie, nicht zu große Wohnungen sowie kurze Wege zu Versorgungseinrichtungen, sozialer Infrastruktur wie Treffs und

Freizeiteinrichtungen und gegebenenfalls die Möglichkeit von Pflege oder Betreuung vor Ort. Zudem erfordert eine zunehmende Altersarmut bezahlbaren Wohnraum. Neben der entsprechenden Berücksichtigung in der Planung von Neubaugebieten nimmt der Grunderwerb durch die Kommune eine größer werdende Rolle als strategisches, langfristiges Instrument der Innenentwicklung ein. Flächen oder Gebäude im Ortskern, die sich für eine öffentliche Nutzung oder die wohnräumliche Nutzung anbieten, sind dabei besonders interessant. Diese Art der Innenentwicklung braucht jedoch Zeit, Geduld (und Geld) – mögliche Flächen für Um- oder Nachnutzung sind frühzeitig zu beobachten, auch wenn noch kein akuter Handlungsbedarf vorliegt.

Über das Baulandmobilisierungsgesetz wird zügiges Bauen erleichtert: Der sogenannte "Grüne-Wiesen-Paragraf" bietet die Möglichkeit, kleinere Außenflächen, die an schon vorhandene Bebauung anschließen, in einem beschleunigten Verfahren für eine Wohnbebauung einzubeziehen. Umständliche bürokratische Hürden, etwa langwierige Bürger:innenbeteiligungen und Teile der bürokratischen Umweltsprünge, entfallen.

Aktuelle Entwicklungen bei der Energiewende

Vor allem bei der Stromerzeugung zeichnet sich in Deutschland - aber auch global - ein notwendiger Trend hin zu erneuerbaren Energien ab. Während im Stromsektor der Anteil der erneuerbaren Energieträger in den vergangenen Jahren anstieg, geschah dies in den Bereichen Wärme und Verkehr vergleichsweise langsam.

Die steigenden Gaspreise und die Sorge vor einer Gasknappheit sorgten dafür, dass die Stromerzeugung aus Erdgas an Bedeutung verlor.

Aufgrund der Energiewende ist eine Steigerung des Strombedarfs zu erwarten, da bspw. die Nutzung von Elektroautos oder Wärmepumpen mehr Strom erfordert (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2023).

Um den erwarteten Anstieg des Strombedarfs langfristig decken zu können müssen Speicherlösungen entwickelt werden und eine dezentrale Versorgung mit zahlreichen kleinen Erzeugungsanlagen geschaffen werden (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2023).

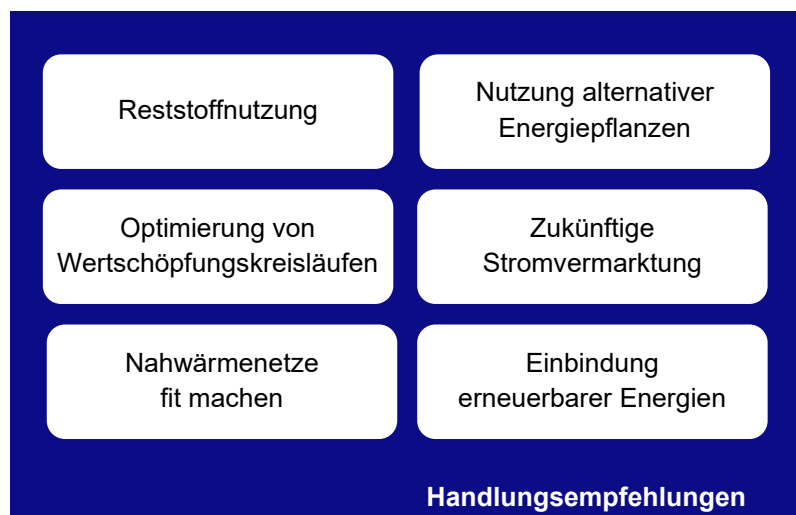


Abbildung 2: Handlungsempfehlungen für Kommunen auf dem Weg zur Energieautarkie

Quelle: Eigene Darstellung nach Leitfaden „Vom Bioenergieort zum Energiewendort“, inspektour 2025

Zahlreiche Kommunen möchten das Ziel einer Energiewende sowohl für die kommunalen Einrichtungen als auch für alle Privathaushalte und eine dezentrale Versorgung über Nahwärmenetze forcieren. Damit wird nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, sondern auch die Daseinsvorsorge und Teilhabe vor Ort gestärkt. Idealerweise

sollen regional verfügbare regenerative Energiequellen den Eigenbedarf decken, wenn nicht sogar einen Energieüberschuss erzielen.

Die Umsetzung dieser Idee kann mithilfe des Leitfadens „Vom Bioenergiedorf zum Energiewendedorf“, die innovativen Konzepte und Geschäftsmodelle für Bioenergiedörfer aufzeigt, erleichtert werden.

Besonders relevante Trends und Entwicklungen für die Gemeinde Hoisdorf

- **Steigende Energiepreise und Energiewende:** Nutzung regenerativer Energien, Energieautarkie als übergreifendes und wichtiger werdendes Ziel für Kommunen, Nahwärmenetze für Quartiere oder ganze Siedlungen.
- Erhöhte Nachfrage nach bedarfsgerechtem **Wohnraum im ländlichen Raum:** Nutzung des Baulandmobilisierungsgesetzes auch für die Beseitigung von Leerständen (Vorkaufsrechte für Kommunen gestärkt, beschleunigte Verfahren für Wohnbebauung).
- **Infrastruktur:** Konzentration und Spezialisierung, trotzdem möglichst Angebot wohnortnaher Infrastrukturqualitäten sicherstellen.
- **Veränderungen der sozialen Strukturen:** Klassischer Verein gilt oft als Auslaufmodell, neuartige soziale (auch virtuelle) Netzwerke ersetzen die alten Funktionen, auch bedingt durch die Digitalisierung; physische soziale Treffpunkte dennoch für starke Dorfgemeinschaften über alle Bevölkerungsgruppen hinweg entscheidend.
- **Steigender Mobilitätsbedarf und neue Konzepte von Mobilität** sind notwendig, u.a. zur Überwindung der „letzten Meile“ und zur Ergänzung des ÖPNV, z.B. Sharing economy – (Privat-) Carsharing, Dörpsmobil, e-Mobilität (neue Möglichkeiten durch das Elektromobilitätsgesetz).
- **Überalterung der Gesellschaft:** Barrierefreiheit wird immer wichtiger und demgegenüber: Silver Society – anderes und späteres Altern, Nutzen der Chancen, die sich durch die stärkere Einbindung Älterer und derer Kompetenzen für das soziale Dorfleben ergeben.
- **Anpassung an den Klimawandel:** Schutz vor Starkregenereignissen, Gefahren- und Risikokarten und Warnsysteme anlegen, Infrastrukturen (z. B. Strom, (Ab-) Wasser) so konzipieren, dass sie auch in extremen Wetterlagen funktionieren oder entsprechende Rückfalloptionen erlauben; bei Neubau und Sanierung im Bestand besonders bei Einrichtungen für Kinder, Senior:innen oder behinderte Menschen Klimasicherheit von Gebäuden von Anfang an mitdenken und Schutzstandard erhöhen.
- **New Work:** Neue Arbeits-, Arbeitsplatz- und Geschäftsmodelle schaffen (Home-Office-Möglichkeiten, Co-Working-Büros, Concept Stores), Work-Life-Balance wird immer wichtiger.
- **Neue Regionalität:** Besinnung auf Tradition und kulturelles Erbe, Authentizität ist wichtig.
- Deutlich mehr **Aktivitäten in ländlichen Regionen** (Fahrrad fahren, wandern...), Zunahme an Attraktivität, in Deutschland seinen Urlaub und seine Freizeit zu verbringen.
- **Digitalisierung** (Elektrische Geräte, Kommunikation, Verwaltungsdienstleistungen, Arbeitswelt, Lernformate, Freizeitbereich...).
- Wenig gestalterische Spielräume, Autonomie in der Erfüllung der kommunalen Aufgaben durch **Vorgaben und Gesetze** eingeschränkt.

3.2 Einordnung der Gemeinde

Lage und Beschreibung

Die Gemeinde Hoisdorf kann auf eine lange Siedlungsgeschichte zurückblicken: Erste Erwähnungen des Ortes „Hoyerstorpe“ stammen aus dem 13. Jahrhundert. Über die Jahrhunderte prägten Landwirtschaft, Handwerk und einzelne Betriebe die Entwicklung des Dorfes. Ein Teil der früheren „Südstormarnschen Kreisbahn“ dient heute als Rad- und Wanderweg und erinnert an die historische Bedeutung der Eisenbahn für die Erschließung Hoisdorfs.

Ein charakteristisches Element des Dorfes ist der historische Anger mit alten Bauernhäusern und der ehemaligen Dorfschule. Das Stormarnsche Dorfmuseum, untergebracht in einem ehemaligen Bauernhaus, dokumentiert das bäuerlich-handwerkliche Leben vergangener Jahrhunderte.

Ein besonderes landschaftliches Merkmal sind die Hoisdorfer Teiche: sechs künstlich angelegte Teiche mit angrenzenden Grünland- und Uferbereichen, die heute Naturschutzgebiet sind. Die Schutzverordnung stammt von 1987, und das Gebiet wurde später (2013) erweitert. Die Teiche haben eine hohe ökologische Bedeutung: Es brüten dort u. a. Zwerg-, Hauben- und Rothalstaucher sowie verschiedene Entenarten.

Das Dorf hat sich in den Nachkriegsjahrzehnten verändert: Wohngebiete wuchsen, insbesondere im nordwestlichen Teil, während das alte Dorf im Südosten erhalten blieb.

Heute ist Hoisdorf ein beliebter Wohnort, viele Menschen pendeln nach Hamburg oder Ahrensburg. Das aktive Vereinsleben wird insbesondere durch das Sportzentrum des TuS Hoisdorf geprägt. Ergänzt wird das Angebot durch die Grundschule und den Kindergarten, die das Bildungsangebot vor Ort sichern. Gewerblich ist Hoisdorf eher moderat aufgestellt; einzelne lokale Betriebe, wie z.B. die BRUSS Sealing Systems GmbH, ergänzen die Infrastruktur. Quellen: Gemeinde Hoisdorf, Kreis Stormarn, Kreisarchiv Stormarn, Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V., 2025

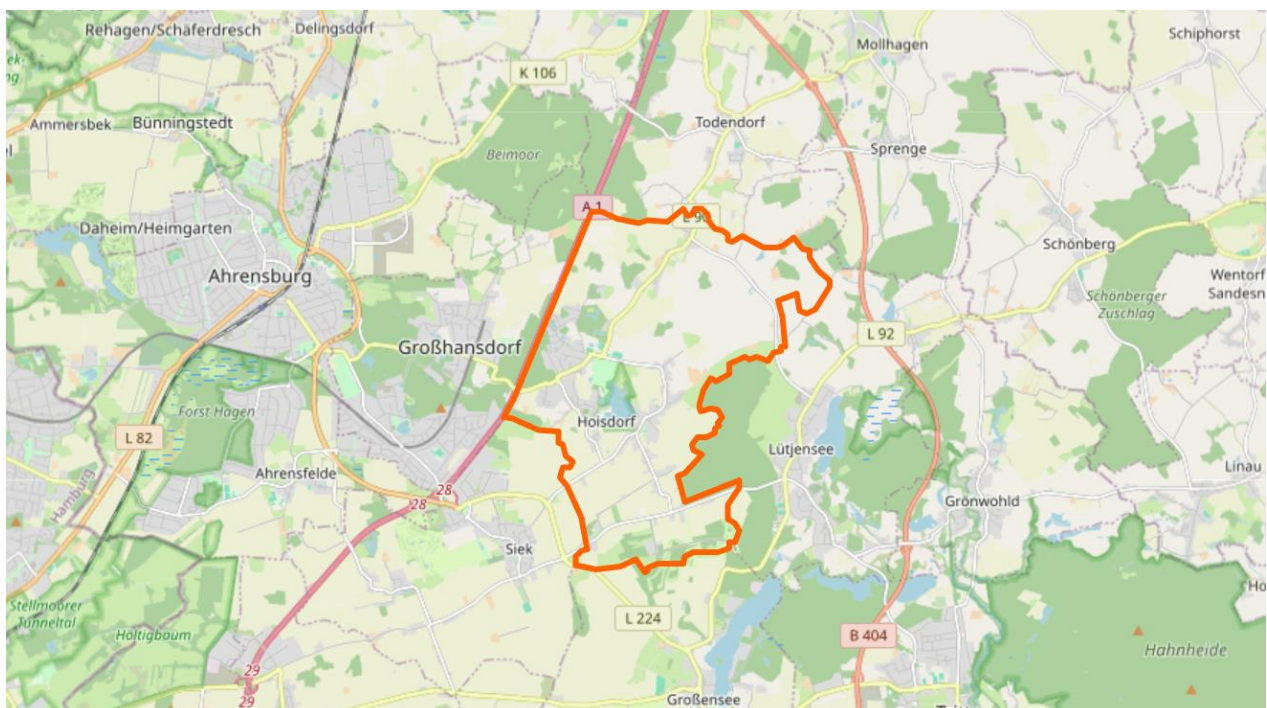


Abbildung 3: Lage der Gemeinde Hoisdorf im Kreis Stormarn
 Quelle: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA 2025

Raum- und Siedlungsstruktur

Die Gesamtfläche Hoisdorfs beträgt 1.603,54 ha (Stand 31.12.2024). Etwa 80,4 % der Fläche entfallen auf Vegetationsflächen, Siedlungsflächen machen 13,1 % (210,17 ha) und Verkehrsflächen 4,3 % (68,69 ha) aus. Einen kleineren, aber landschaftlich bedeutsamen Anteil nehmen die Gewässer ein, darunter insbesondere die Hoisdorfer Teiche, mit 2,2 % (35,04 ha) der Gesamtfläche.

Innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsflächen entfällt der größte Anteil auf Wohnnutzung mit 44 % (122,66 ha der Siedlungs- und Verkehrsfläche), gefolgt von Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen mit 13,7 % (38,18 ha), Flächen gemischter Nutzung mit 13,9 % (38,77 ha) sowie Industrie- und Gewerbeflächen mit 2,8 % (7,84 ha).

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2025

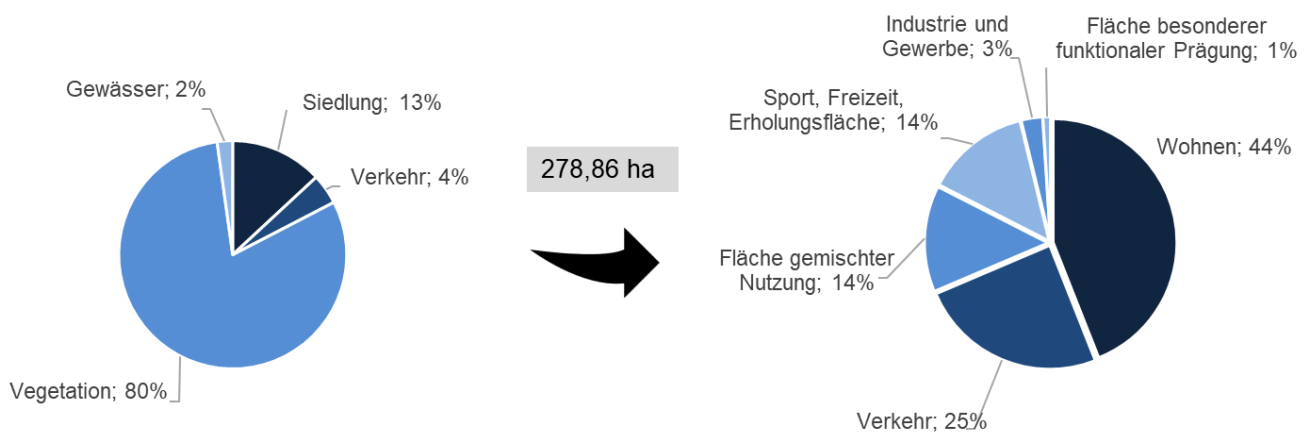


Abbildung 4: Flächenanteile in Hoisdorf (Stand 31.12.2024)

Quelle: Eigene Darstellung, inspektour GmbH 2026, Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2025

AktivRegion Sieker Land Sachsenwald

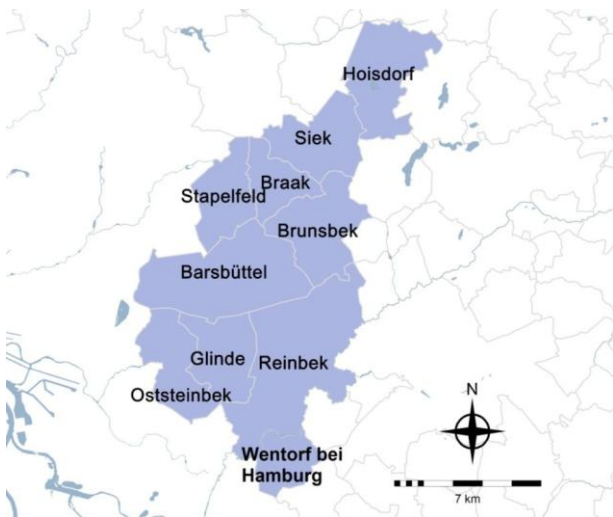


Abbildung 5: AktivRegion Sieker Land Sachsenwald
Quelle: AktivRegion Sieker Land Sachsenwald e. V. 2025

Die AktivRegion Sieker Land Sachsenwald befindet sich mit einer Gesamtfläche von rund 14.594 ha / 145,94 km² am südlichen Rand von Schleswig-Holstein und unterliegt durch das direkte Angrenzen an Hamburg einem starken Einfluss der Millionenstadt. Zwischen Stadt und Land stellt sie als ländlicher Raum die Verbindung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein dar.

Administrativ wird die AktivRegion Sieker Land Sachsenwald durch die Städte Glinde und Reinbek, durch die Gemeinden Braak, Brunsbek, Hoisdorf, Siek und Stapelfeld, die das Amt Siek bilden, sowie durch die Gemeinden Barsbüttel, Oststeinbek und Wentorf bei Hamburg gebildet. Alle Kommunen, mit Ausnahme von

Wentorf bei Hamburg, liegen im Kreis Stormarn. Wentorf bei Hamburg gehört zum Kreis Herzogtum Lauenburg. In der AktivRegion Sieker Land Sachsenwald leben 93.195 Menschen. Quelle: AktivRegion Sieker Land Sachsenwald e. V. 2025, Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stand: 31.12.2022

Die Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) 2023–2027 (+2) definiert zentrale Zukunftsthemen des Landes, die in der Region in Kern- und Querschnittsthemen konkretisiert wurden wie folgt:

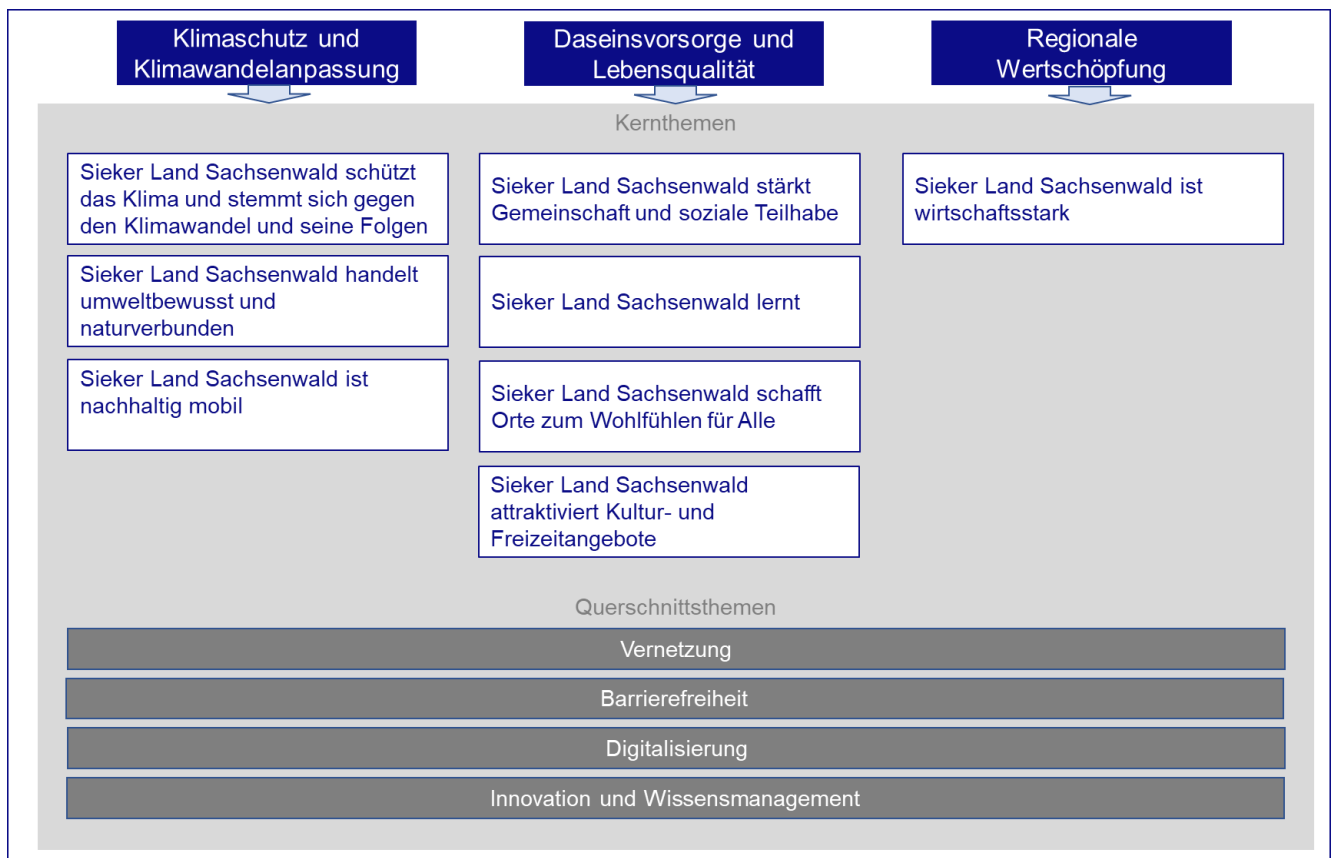


Abbildung 6: Kern- und Querschnittsthemen der AktivRegion Sieker Land Sachsenwald

Quelle: Eigene Darstellung, inspektour GmbH 2022

Die Schwerpunktsetzung zeigt die Prioritäten der Region: Vorrang haben die Verbesserung von Daseinsvorsorge, Lebensqualität und sozialer Teilhabe, gefolgt von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die regionale Wertschöpfung wird punktuell unterstützt, vor allem durch innovative Produkte, Konzepte und Ideen.

Zusammenfassung der wichtigsten Planungsvorgaben

Landesentwicklungsplan (LEP) 2021

Die planerische Grundlage für die räumliche Entwicklung von Hoisdorf bildet der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein. Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans ist 2021 in Kraft getreten. Sie ersetzt den Landesentwicklungsplan von 2010 und bezieht sich auf den Zeitraum 2022 bis 2036. Hoisdorf wird im LEP als Teil des „Stadt- und Umlandbereichs in ländlichen Räumen“ geführt, was die Lage im Übergangsbereich zwischen städtischer und ländlicher Struktur betont.

Februar 2025 trat eine wichtige Teilfortschreibung in Kraft: Der „wohnbauliche Entwicklungsrahmen“ wurde geändert, um im ländlichen Raum mehr Geschosswohnungsbau und flächensparendes Bauen zu ermöglichen. Konkret bedeutet das, dass kleine Wohneinheiten (z. B. bis 50 m², Dachausbauten, Mehrparteienhäuser) nur noch zu 50 %, statt wie vorher zu zwei Dritteln, auf den Wohnentwicklungsrahmen angerechnet werden. Quelle: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung 2025

Regionalplan für den Planungsraum III - Schleswig-Holstein

Die Regionalpläne konkretisieren die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes in Hinblick auf Ziele und Grundsätze der Raumordnung und berücksichtigen regionale Besonderheiten. Bezüglich der Regionalplanung befindet sich Hoisdorf in einem dynamischen Verfahren: Der Regionalplan für den Planungsraum III, zu dem Hoisdorf (Kreis Stormarn) gehört, wird aktuell neu aufgestellt. Das zweite Beteiligungsverfahren für den Entwurf des neuen Regionalplans lief vom 8. Mai bis 8. August 2025. Mit der Neuaufstellung sollen die bisherigen Regionalpläne der ehemaligen fünf Planungsräume ersetzt werden. Für Hoisdorf bedeutet das: Die bisherigen raumordnerischen Vorgaben gelten noch, allerdings steht eine Neujustierung bevor, die auf den Zielen des LEP 2021 basiert und für die nächsten 15 Jahre die räumliche Entwicklung maßgeblich mitprägt. Quelle: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung 2025

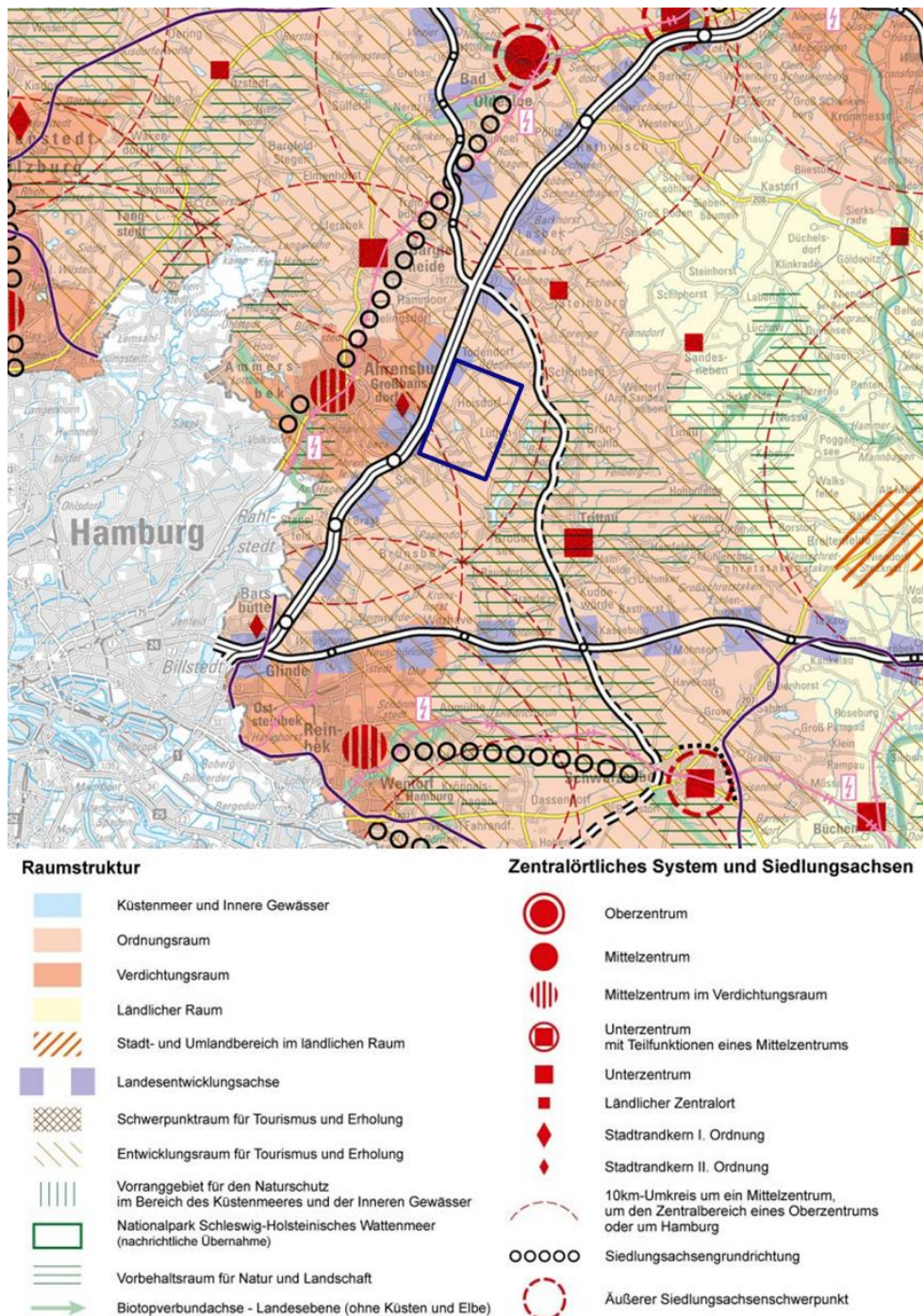


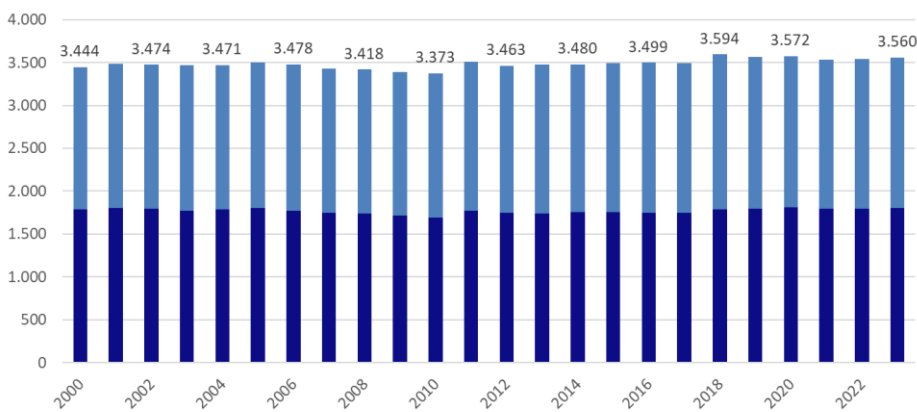
Abbildung 7: Auszug aus dem LEP Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021
 Quelle: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung 2025

3.3 Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt ein moderates, aber stetiges Wachstum über die letzten Jahrzehnte. Nach einem leichten Rückgang in den 2000er-Jahren stieg die Einwohnerzahl wieder und lag am 31.12.2023 bei 3.560 Einwohner:innen. Seit 2011 bewegt sich die Bevölkerung stabil zwischen 3.500 und 3.600 Personen. Hoisdorf profitiert dabei von seiner attraktiven Lage im Grünen sowie der Nähe zu Hamburg, Lübeck und zur Ostseeküste.

Die Bevölkerungsdichte lag am Stichtag bei 222 Einwohner:innen pro km², damit über dem Durchschnitt aller Gemeinden in Schleswig-Holstein (188 Einwohner:innen/km²) und deutlich über dem Mittelwert aller Gemeinden mit 1.000 bis 4.999 Einwohner:innen (116 Einwohner:innen/km²).



Die Bevölkerung Hoisdorfs ist relativ ausgeglichen zwischen den Geschlechtern, wobei der Frauenanteil über die Jahre leicht über dem der Männer liegt; 2023 lebten 1.805 Frauen und 1.755 Männer in der Gemeinde.

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Hoisdorf (Stand 2023)

Quelle: Eigene Darstellung, inspektour GmbH 2026,
Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2025

Der demografische Wandel zeigt sich besonders in der

Veränderung der Altersstruktur: Die 0- bis 17-Jährigen und die 30- bis 49-Jährigen sind anteilig rückläufig. So sank der Anteil der 0–17-Jährigen von 20,9 % (2000) auf 17,4 % (2023) und der der 30–49-Jährigen von 30,9 % auf 23,4 %. Im Gegensatz dazu nehmen die 50- bis 64-Jährigen und die Über-65-Jährigen kontinuierlich zu.

Der Anteil der 50–64-Jährigen stieg von 20,1 % (2000) auf 25,6 % (2023), der der Über-65-Jährigen von 19,2 % auf 24,2 %. Den geringsten Anteil bilden weiterhin die 18- bis 24-Jährigen sowie die 25- bis 29-Jährigen. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung liegt aktuell bei 46,7 Jahren – über dem Landesdurchschnitt von 44,6 Jahren.

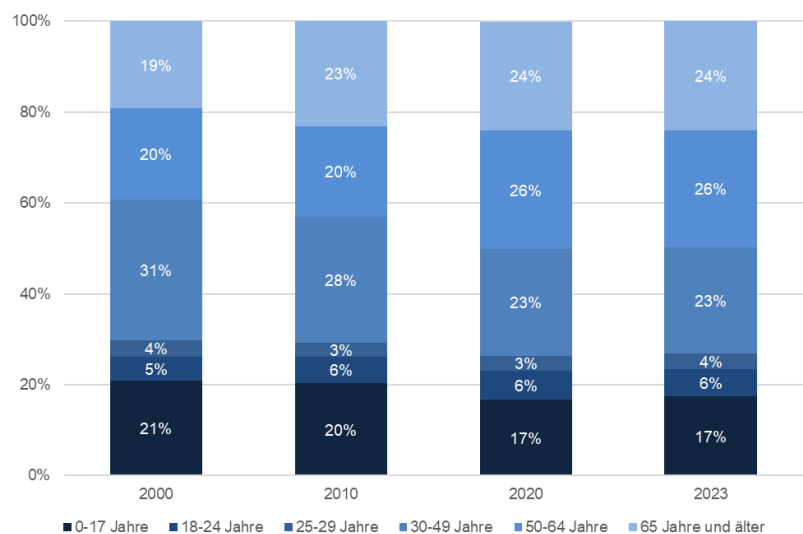


Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen (Stand 2023)

Quelle: Eigene Darstellung, inspektour GmbH 2026,
Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2025

Maßnahmen für ein familienfreundliches Leben und Arbeiten, bezahlbares Wohnen und ein bedarfsorientierter Ausbau der Infrastruktur werden einen spürbaren Effekt auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Hoisdorf haben.

Die Entwicklung des Durchschnittsalters der Bevölkerung in Hoisdorf zeigt über die Jahre von 2000 bis 2023 einen klaren Alterungstrend. Im Jahr 2000 lag das Durchschnittsalter bei 42,4 Jahren und stieg bis 2023 auf 46,7 Jahre an. In den letzten Jahren bis 2023 stabilisierte sich das Durchschnittsalter auf einem Wert um 46,7 Jahre.

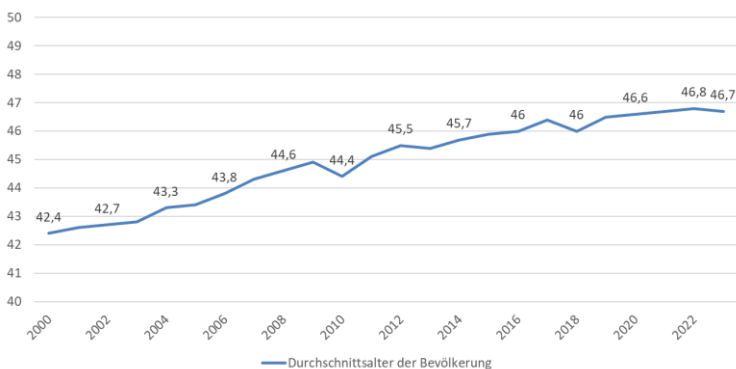


Abbildung 10: Entwicklung des Durchschnittsalters (Stand 2023)

Quelle: Eigene Darstellung, inspektour GmbH 2026, Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2025

Für die kommunale Planung bedeutet dies, dass Gesundheitsversorgung, senioren-gerechtes Wohnen, Freizeitangebote für ältere Menschen und soziale Dienstleistungen künftig verstärkt berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig könnten Maßnahmen zur Förderung junger Familien und zur Ansiedlung jüngerer Bevölkerungsschichten dazu beitragen, das Durchschnittsalter zu stabilisieren oder zu senken. Dazu zählen unter anderem der Ausbau von

Kinderbetreuung, familienfreundlicher Wohnraum, attraktive Freizeit- und Bildungsangebote sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen für jüngere Menschen.

Zu- und Abwanderung in Hoisdorf

Die Wanderungsbewegungen in Hoisdorf über die Gemeindegrenze zeigen über den Zeitraum 2000 bis 2023 eine moderate Dynamik. In einzelnen Jahren lagen die Zuzüge leicht über den Fortzügen, sodass ein positiver Wanderungssaldo resultierte (z. B. 2000: +70 Personen, 2018: +110 Personen). Es gab jedoch auch Jahre mit einem negativen Saldo, in denen mehr Menschen wegzogen als hinzogen (z. B. 2007: -18, 2012: -23, 2019: -11, 2021: -10). Insgesamt zeigen die Daten, dass die Bevölkerung Hoisdorfs tendenziell stabil bleibt, mit kleineren Schwankungen zwischen positiver und negativer Nettozuwanderung.

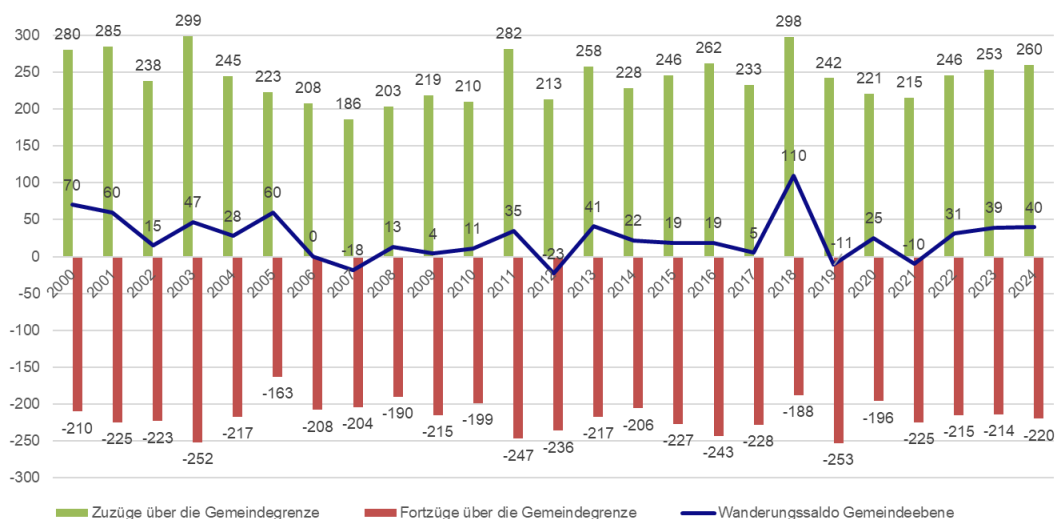


Abbildung 11: Wanderungsbewegungen auf Gemeindeebene Hoisdorf von 2000 bis 2024

Quelle: Eigene Darstellung, inspektour GmbH 2026, Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2025

Die Zu- und Abwanderung beeinflusst direkt die Nachfrage nach Wohnraum, Kita-Plätzen, Schule, Freizeit- und Sportangeboten sowie sozialen Dienstleistungen. Ein positiver Wanderungssaldo, kann zusätzlichen Bedarf anzeigen, während ein negativer Saldo langfristig zu unterausgelasteten Einrichtungen führen kann. Damit Hoisdorf für alle Altersgruppen attraktiv bleibt und die Daseinsvorsorge effizient und zukunftsfähig gestaltet

werden kann, gilt es diese Zahlen im Auge zu behalten und eine bedarfsorientierte Infrastrukturplanung, die flexible Nutzung von Einrichtungen und gezielte Maßnahmen zur Förderung des Zuzugs junger Familien zu ermöglichen.

Geburten, Sterbefälle und Geburtenüberschuss in Hoisdorf

Die demografische Entwicklung in Hoisdorf wird neben Zu- und Abwanderungen auch durch die natürliche Bevölkerungsbewegung geprägt. Zwischen 2000 und 2024 überstieg in allen Jahren die Zahl der Gestorbenen die Zahl der Lebendgeborenen, was zu einem negativen Geburtenüberschuss führte. Besonders hoch war der Gegensatz von Sterbefällen und Geburten in den Jahren 2003 (-54) und 2007 (-33), während die Überschusswerte in einzelnen Jahren danach moderater ausfielen (z. B. 2015: -9, 2024: -10).

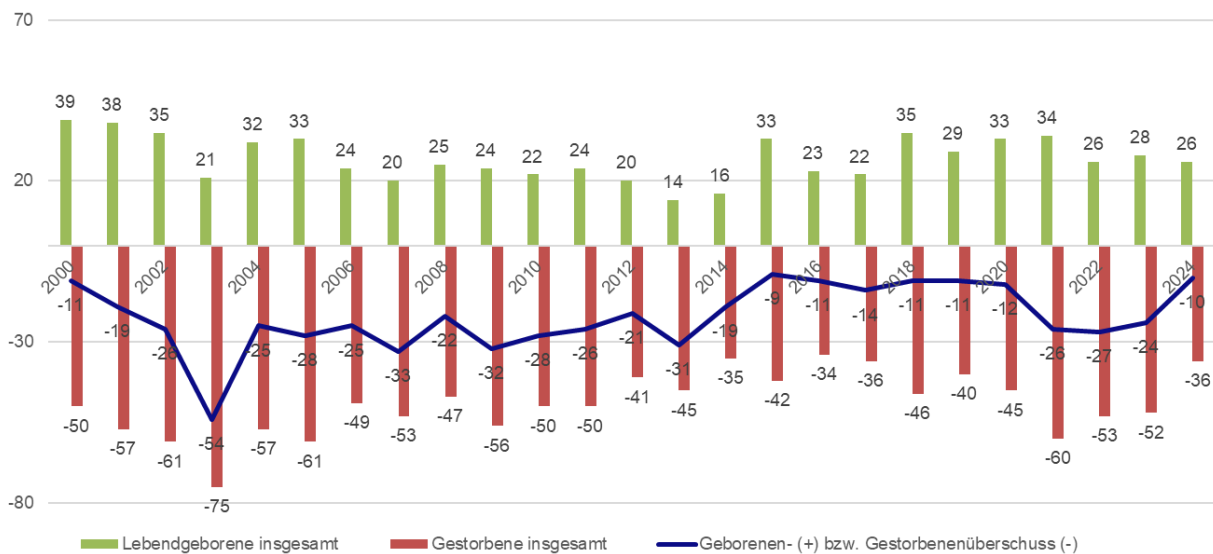


Abbildung 12: Geburten, Sterbefälle und Geburtenüberschuss in Hoisdorf von 2000 bis 2024

Quelle: Eigene Darstellung, inspektour GmbH 2026, Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2025

Die Zahlen verdeutlichen die alternde Bevölkerungsstruktur in Hoisdorf: Es gibt vergleichsweise wenige Geburten pro Jahr, während die Zahl der Sterbefälle konstant (leicht) überwiegt. Diese Entwicklung wirkt sich direkt auf die langfristige Bevölkerungsentwicklung und die Planung kommunaler Infrastruktur aus. Um negative Effekte auszugleichen, gewinnt die Förderung von Zuzug junger Familien sowie die Schaffung attraktiver Bedingungen für Familien und junge Erwachsene zunehmend an Bedeutung.

Migration

Die Bevölkerung Hoisdorfs besteht überwiegend aus deutschen Staatsangehörigen. Der Anteil ausländischer Einwohner:innen lag 2023 bei 5,9 % und zeigt über die Jahre leichte Schwankungen. Für die kommunale Planung ist dies relevant, da eine zunehmende Diversität Anforderungen an Integrationsmaßnahmen, Sprachförderung, interkulturelle Angebote und die soziale Infrastruktur stellt. Auch die Förderung des Zusammenhalts in der Gemeinde und die

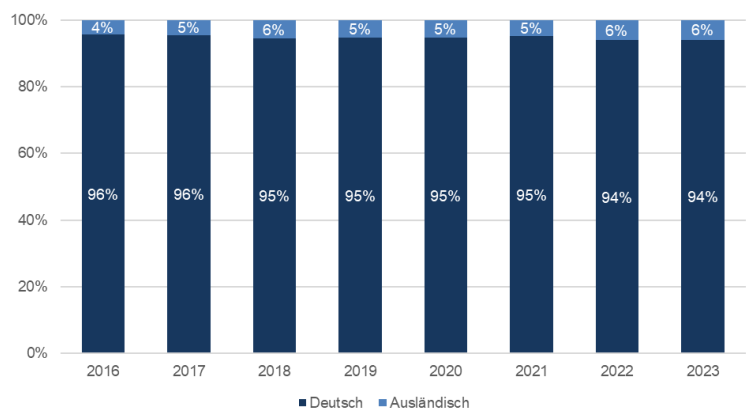


Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung nach Nationalität (Stand 2023)

Quelle: Eigene Darstellung, inspektour GmbH 2026, Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2025

gezielte Einbindung von Migrant:innen in Bildung, Kultur und Freizeitangebote kann die Integration unterstützen und langfristig das Gemeinwohl stärken.

Bevölkerungsvorausschau bis 2030

Laut der Bevölkerungsvorausberechnung 2025 bis 2040 des Statistikamtes Nord werden in den kommenden Jahren die Einwohnerzahlen im Kreis Stormarn zunächst noch leicht steigen oder weitgehend stabil bleiben. Nach 2030 zeichnet sich jedoch ein leichter Rückgang ab: Für das Jahr 2040 wird ein Minus von etwa 0,6 % gegenüber Ende 2024 prognostiziert. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Altersstruktur, Geburten- und Sterbefallzahlen sowie angenommene Wanderungssalden zurückzuführen. Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2024

Für Hoisdorf selbst kommt die Gertz Gutsche Rümenapp GbR in ihrer lokalen Analyse zu einem ähnlichen Ergebnis für den Zeitraum bis 2030: Ein Bevölkerungszuwachs von rund 50 Personen wird erwartet – einschließlich der angenommenen Zuzüge Geflüchteter. Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp GbR, 2017

Damit ergänzen sich die Prognosen: Sowohl Gertz Gutsche Rümemap als auch das Statistikamt prognostizieren bis 2030 Stabilität bis leichtes Wachstum für Hoisdorf. Erst im langfristigen Horizont zeichnen sich, sowohl in Hoisdorf, als auch im übrigen Kreis Stormarn, neue demografische Herausforderungen ab.

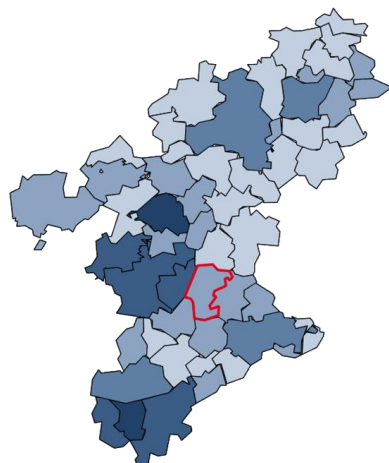
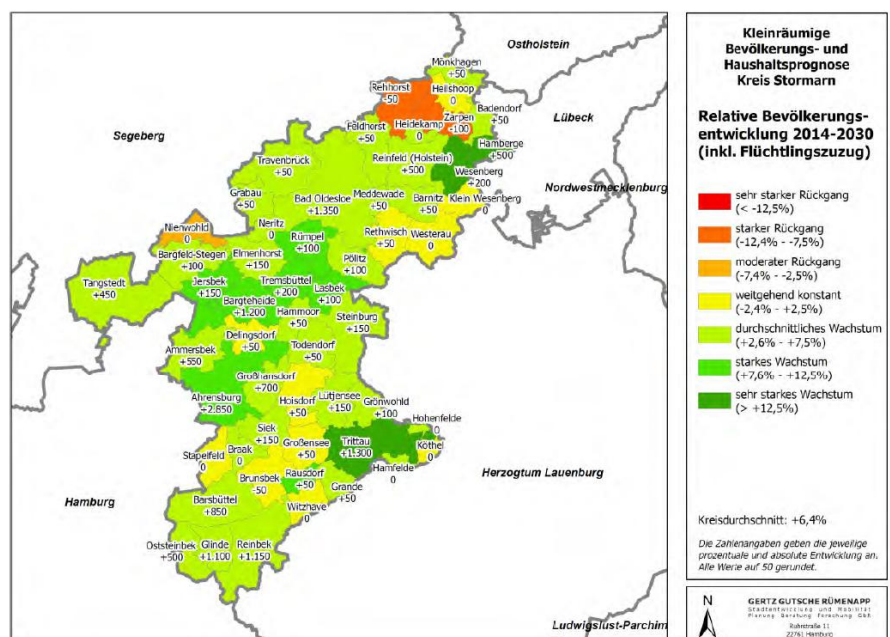


Abbildung 14:
Bevölkerungsentwicklung im Kreis Stormarn 2014-2030
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2025

Einwohner:innen pro km²
 unter 140 140 bis 321 321 bis 567 567 bis 1.032 1.032 und mehr
 © Statistikamt-Nord / GeoBasis-DE / BKG 2015 (Gebietsstand 31.12.2014, Daten verändert)
 Diese Karte nutzt mapmap.js von Florian Ledermann.

Abbildung 15:
Bevölkerungsentwicklung im Kreis Stormarn 2014-2030
Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp 2016



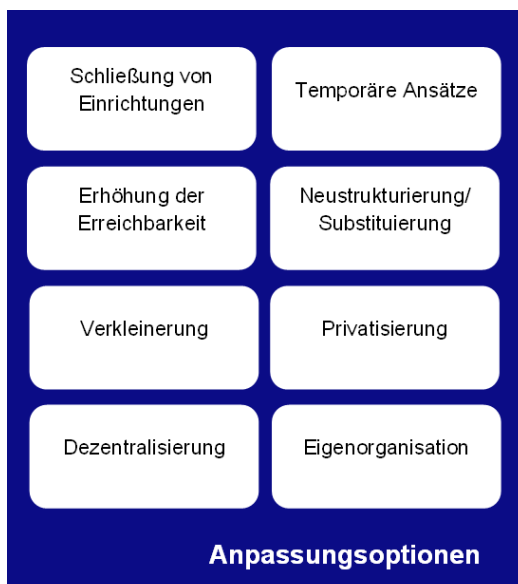
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / BKG 2016

Allgemein: Auswirkungen des demografischen Wandels

Durch den demografischen Wandel verändert sich die Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen und kommunaler Infrastruktur. Unter Berücksichtigung zunehmender finanzieller Engpässe der Gemeinden ist dementsprechend eine Anpassung der Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge erforderlich:

- Bereitstellung nötiger Infrastrukturen und Einrichtungen für die am stärksten wachsenden Einwohner:innengruppen
- Reduzierung von Angeboten und Leistungen dergestalt, dass möglichst geringe Beeinträchtigungen des Lebensstandards für die einheimische Bevölkerung damit verbunden sind („geplanter Rückgang“)

Es sollte jedoch nicht ausschließlich eine Kostensenkung für die Kommunen im Vordergrund stehen, sondern eine bessere und bedarfsgerechtere Leistungserbringung! (Quelle: Institut für ländliche Räume „Regionale Schrumpfung gestalten“, 2013).



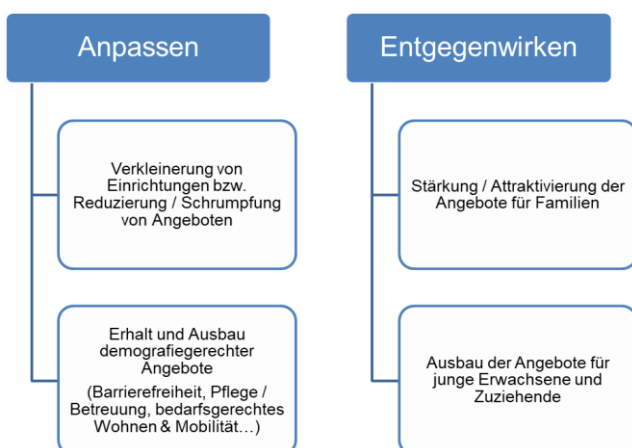
Langfristiges Ziel muss es sein, die Daseinsvorsorge wenigstens für die Region zu sichern. Daher ist die Idee der Kooperationsräume, im Sinne einer engen interkommunalen und vernünftigen Zusammenarbeit sinnvoll und für die Zukunft unerlässlich. Auch für Infrastruktur-Einrichtungen werden neue Kooperationen und Netzwerke sowie nicht-hierarchische Gemeinschaftsmodelle, die bürgerschaftliches, kommunales und privatwirtschaftliches Engagement verbinden, verstärkt sinnvoll. Die Funktion der Kommune wird sich dabei vor allem auf den Mittler und Aushandler beziehen. (Quelle: Regionalstrategie Daseinsvorsorge 2016)

Abbildung 16: Anpassungsoptionen für Infrastrukturen
Quelle: Regionalstrategie Daseinsvorsorge – ein Leitfaden für die Praxis, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2016, S. 17

Auswirkungen für Hoisdorf

Generell gibt es zwei Möglichkeiten, dem demografischen Wandel zu begegnen:

- Ausrichtung der Gemeindeaktivitäten an den Älteren, als der am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe
- Investitionen in familienfreundliche Angebote und Infrastrukturen, um den Zuzug junger Familien zu fördern



In der Zukunft liegen die Herausforderungen für Hoisdorf in der Förderung der Familienfreundlichkeit durch Erhalt und Ausbau entsprechender Infrastrukturen (Schule, Kita, Sport- und Freizeitangebote) und in der Sicherung der Infrastrukturen des bedarfsgerechten Wohnraums und der Lebensqualität für ältere Menschen. Ziel ist es, allen Generationen ein lebenswertes und attraktives Umfeld anzubieten.

Abbildung 17: Möglicher Umgang mit dem demografischen Wandel
Quelle: Eigene Darstellung inspektour GmbH 2026

Hinsichtlich des bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraums besteht Potenzial v. a. im Ausbau

- ➔ barrierefreier oder -armer Wohnungen
- ➔ des Angebotes kleiner (Miet-)Wohnungen für junge Leute und Alleinstehende.

Gegebenenfalls kann die Erreichbarkeit von Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten auch über entsprechende Hilfsnetzwerke oder geeignete Mobilitätsangebote optimiert werden. Für die Schaffung von Wohnraum bieten sich die Nachnutzung von Leerständen, entsprechende städtebauliche Zielsetzungen bei Neubaugebieten oder auch der Umbau von Wohneigentum an. Neue Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen wurden von der Bevölkerung Hoisdorfs ausdrücklich begrüßt.

Hinsichtlich der Infrastruktur muss Hoisdorf die schwierige Balance zwischen einer baulichen Anpassung v.a. von Kita und Schule an den voraussichtlich mittelfristig wachsenden Bedarf (u.a. möglich durch Ausweisung neuer Wohnbauflächen) und der langfristigen Prognose eines Rückgangs dieser Altersgruppe finden. Generell sollten veränderte Nutzerzahlen, Nutzergruppen und Nutzerbedarfe genau beobachtet und die kommunalen Einrichtungen darauf eingestellt werden. Dies gilt auch für soziale Treffpunkte, Sport- und Freizeitangebote sowie Mobilitätsangebote. Die Nachfrage nach seniorengerechten Pflege- und Betreuungsangeboten wird wachsen, ebenso wie die Anforderungen an Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Wohnortnahe Nahversorgungs- und Dienstleistungsangebote bzw. Mobilitätsdienstleistungen, um Versorgungsangebote in Nachbargemeinden zu erreichen, haben für alle Altersgruppen eine hohe Bedeutung und sind daher unbedingt zu sichern.

Auswirkungen für Hoisdorf: Strategische Handlungsfelder

- ➔ Generationenorientierte Infrastruktur
 - Familienfreundliche Angebote: Kitas, Schule, Spielplätze und Freizeitangebote stärken, um Zuzug junger Familien zu fördern.
 - Seniorengerechte Angebote: Barrierefreie Wege, Mobilitätsangebote, Pflege- und Betreuungsangebote ausbauen, um die wachsende ältere Bevölkerung zu unterstützen.
 - Flexible Nutzung: Kommunale Einrichtungen regelmäßig auf Nutzerzahlen und Bedarfe überprüfen, Anpassungen oder Teilnutzungen ermöglichen.
- ➔ Wohnraum
 - Barrierearme und seniorengerechte Wohnungen in zentraler Lage (nahe Versorgung, ÖPNV), sowie kleine Mietwohnungen für junge Menschen und Alleinstehende schaffen.
 - Neue Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen oder gemeinschaftliche Wohnprojekte unterstützen.
 - Leerstandsnutzung und Umbau bestehender Gebäude fördern, um Wohnraumbedarfe ohne neue Flächenversiegelung zu decken.
- ➔ Vernetzung und Kooperation
 - Ausbau interkommunaler Kooperationen für gemeinsame Infrastruktur- und Serviceangebote.
 - Förderung bürgerschaftlicher und privater Initiativen zur Ergänzung kommunaler Leistungen.
 - Stärkung der Rolle der Gemeinde als Mittler, Koordinator und Aushandler statt alleiniger Dienstleister.

➔ Beobachtung und Anpassung

- Kontinuierliche Erhebung von Nutzerzahlen, Altersstruktur und Bedarfen.
- Flexibles Reagieren auf demografische Veränderungen bei Infrastruktur, Nahversorgung und Mobilität.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit von Dienstleistungen in Hoisdorf und angrenzenden Gemeinden für alle Altersgruppen.

Fazit

Hoisdorf kann dem demografischen Wandel aktiv begegnen, indem es familienfreundliche Angebote stärkt, seniorengerechte Infrastruktur sichert, Wohnraumbedarfe soweit möglich flexibel abdeckt und gleichzeitig Kooperationen und bürgerschaftliches Engagement ausbaut. Ziel ist ein lebenswertes Umfeld für alle Generationen, das auf langfristige demografische Veränderungen vorbereitet ist.

3.4 Mobilität und Verkehr

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Hoisdorf liegt im Bereich des Nahverkehrsverbundes Schleswig-Holstein (NAH.SH) und ist über die Buslinie 369 an die umliegenden Gemeinden und Städte angebunden. Eine direkte Bahnverbindung besteht heute nicht mehr; die früheren Bahntrassen dienen inzwischen als Rad- und Wanderwege. Die Linie 369 verbindet Hoisdorf unter anderem mit Großhansdorf, Ahrensburg, Lütjensee und Trittau und stellt damit die wichtigste ÖPNV-Anbindung des Ortes dar. Trotz dieser Grundversorgung zeigt sich insbesondere außerhalb der Hauptzeiten, am Wochenende und in den Ferien eine eingeschränkte Erreichbarkeit. Da das Angebot teilweise stark auf den Schüler:innenverkehr ausgerichtet ist, sind regelmäßige Fahrten für andere Bevölkerungsgruppen weniger attraktiv.



Abbildung 20: Alter Bahnhof Hoisdorf
Quelle: inspektour GmbH 2026

14.12.2025-12.12.2026

369		Trittau – Lütjensee – Hoisdorf – Großhansdorf – Ahrensburg										VGS							
		montags - freitags					sonnabends					sonntags							
Haltestellen																			
Trittau, Vorburgstraße	ab	4:26	5:26	6:21	6:26	7:20	16:20	17:21	18:21	19:26	23:26	6:26	7:26	8:24	16:24	17:26	23:26	8:26	23:26
Trittau, Herrenruhweg		4:27	5:27	6:22	6:27	7:21	16:21	17:22	18:22	19:27	23:27	6:27	7:27	8:25	16:25	17:27	23:27	8:27	23:27
Trittau, Bülte		4:28	5:28	6:23	6:28	7:22	16:22	17:23	18:23	19:28	23:28	6:28	7:28	8:26	16:26	17:28	23:28	8:28	23:28
Trittau, Fehrsweg		4:29	5:29	6:24	6:29	7:23	16:23	17:24	18:24	19:29	23:29	6:29	7:29	8:27	16:27	17:29	23:29	8:29	23:29
Trittau, Am Ridenbusch		4:30	5:30	6:25	6:30	7:24	16:24	17:25	18:25	19:30	23:30	6:30	7:30	8:28	16:28	17:30	23:30	8:30	23:30
Trittau, Gabelbuscher Straße		4:31	5:31	6:26	6:31	7:25	16:25	17:26	18:26	19:31	23:31	6:31	7:31	8:29	16:29	17:31	23:31	8:31	23:31
Trittau, Gabelbuscher Straße		4:32	5:32	6:27	6:32	7:26	16:26	17:27	18:27	19:32	23:32	6:32	7:32	8:30	16:30	17:32	23:32	8:32	23:32
Trittau, Rathaus		4:33	5:33	6:28	6:33	7:27	16:27	17:28	18:28	19:33	23:33	6:33	7:33	8:31	16:31	17:33	23:33	8:33	23:33
Trittau, Alter Markt		4:34	5:34	6:29	6:34	7:28	16:28	17:29	18:29	19:34	23:34	6:34	7:34	8:33	16:34	17:34	23:34	8:34	23:34
Trittau, Alter Bahnhof		4:35	5:35	6:31	6:35	7:29	16:29	17:31	18:31	19:35	23:35	6:35	7:35	8:34	16:34	17:35	23:35	8:35	23:35
Trittau, Stettiner Straße		4:37	5:37	6:33	6:36	7:31	16:31	17:33	18:33	19:37	23:37	6:37	7:37	8:36	16:36	17:37	23:37	8:37	23:37
Trittau, Wisnerweg		4:38	5:38	6:34	6:37	7:32	16:32	17:34	18:34	19:38	23:38	6:38	7:38	8:37	16:37	17:38	23:38	8:38	23:38
Trittau, Otto-Hahn-Straße (West)		4:39	5:39	6:35	6:38	7:33	16:33	17:35	18:35	19:39	23:39	6:39	7:39	8:38	16:38	17:39	23:39	8:39	23:39
Lütjensee, Grünwälder Straße		4:41	5:41	6:37	6:40	7:35	16:35	17:37	18:37	19:41	23:41	6:41	7:41	8:40	16:40	17:41	23:41	8:41	23:41
Lütjensee, Strandweg		4:42	5:42	6:38	6:41	7:36	16:36	17:38	18:38	19:42	23:42	6:42	7:42	8:41	16:41	17:42	23:42	8:42	23:42
Lütjensee, Am See		4:43	5:43	6:39	6:42	7:37	16:37	17:39	18:39	19:43	23:43	6:43	7:43	8:42	16:42	17:43	23:43	8:43	23:43
Lütjensee, Kreuzung		4:44	5:44	6:41	6:46	7:39	16:39	17:41	18:41	19:44	23:44	6:44	7:44	8:43	16:44	17:44	23:44	8:44	23:44
Hoisdorf, Fuhrwegen 24		4:46	5:46	6:43	6:48	7:41	16:41	17:43	18:43	19:46	23:46	6:46	7:46	8:45	16:45	17:46	23:46	8:46	23:46
Hoisdorf, Fuhrwegen		4:47	5:47	6:44	6:49	7:42	16:42	17:44	18:44	19:47	23:47	6:47	7:47	8:46	16:46	17:47	23:47	8:47	23:47
Hoisdorf, Ladestraße		4:48	5:48	6:45	6:51	7:43	16:43	17:45	18:45	19:48	23:48	6:48	7:48	8:47	16:47	17:48	23:48	8:48	23:48
Hoisdorf, Altes Schmiede		4:49	5:49	6:46	6:52	7:44	16:44	17:46	18:46	19:49	23:49	6:49	7:49	8:48	16:48	17:49	23:49	8:49	23:49
Hoisdorf, Sprenger Weg		4:50	5:50	6:48	6:54	7:46	16:46	17:48	18:48	19:50	23:50	6:50	7:50	8:49	16:49	17:50	23:50	8:50	23:50
Hoisdorf, Gottsage		4:51	5:51	6:49	6:55	7:47	16:47	17:49	18:49	19:51	23:51	6:51	7:51	8:50	16:50	17:51	23:51	8:51	23:51
Hoisdorf, Waldstraße		4:53	5:53	6:51	6:58	7:49	16:49	17:51	18:51	19:53	23:53	6:53	7:53	8:52	16:52	17:53	23:53	8:53	23:53
Hoisdorf, An der Buchkoppel		4:54	5:54	6:52	6:59	7:50	16:50	17:52	18:52	19:54	23:54	6:54	7:54	8:53	16:53	17:54	23:54	8:54	23:54
Hoisdorf, Oetjendorfer Kirchenweg		4:55	5:55	6:53	7:00	7:51	16:51	17:53	18:53	19:55	23:55	6:55	7:55	8:54	16:54	17:55	23:55	8:55	23:55
Hoisdorf, Am Schwarzen Berg		4:56	5:56	6:54	7:01	7:52	16:52	17:54	18:54	19:56	23:56	6:56	7:56	8:55	16:55	17:56	23:56	8:56	23:56
Ø Großhansdorf		4:58	5:58	6:57	7:04	7:54	16:55	17:57	18:57	19:58	23:58	6:58	7:58	8:57	16:57	17:58	23:58	8:58	23:58
Großhansdorf, Lütjensdamm		5:00	6:00	6:59	7:06	7:57	16:57	17:59	18:59	20:00	00:00	7:00	8:00	8:59	16:59	18:00	00:00	9:00	00:00
Ø Kielut		5:02	6:02	7:01	7:08	7:59	16:59	18:01	19:01	20:02	00:02	7:02	8:02	9:01	17:01	18:02	00:02	9:02	00:02
Schmalenbeck, Martin-Meyer-Weg		5:04	6:04	7:03	7:10	7:59	17:01	18:03	19:03	20:04	00:04	7:04	8:04	9:03	17:03	18:04	00:04	9:04	00:04
Schmalenbeck, Barkhof		5:05	6:05	7:04	7:12	8:01	17:03	18:04	19:04	20:05	00:05	7:05	8:05	9:04	17:04	18:05	00:05	9:05	00:05
Ø Schmalenbeck		5:07	6:07	7:06	7:14	8:02	17:05	18:06	19:06	20:07	00:07	7:07	8:07	9:06	17:06	18:07	00:07	9:07	00:07
Schmalenbeck, Parkküln, Manhagen		5:08	6:08	7:07	7:15	8:03	17:06	18:07	19:07	20:08	00:08	7:08	8:08	9:07	17:08	18:09	00:08	9:08	00:08
Ahrensburg, Am Aulfang		5:10	6:10	7:09	7:16	8:04	17:07	18:09	19:09	20:10	00:10	7:10	8:10	9:09	17:09	18:10	00:10	9:10	00:10
Ahrensburg, Manhagener Allee		5:12	6:12	7:11	7:18	8:06	17:10	18:11	19:11	20:12	00:12	7:12	8:12	9:11	17:11	18:12	00:12	9:12	00:12
Ahrensburg, Hermann-Löns-Straße		5:13	6:13	7:12	7:19	8:07	17:11	18:12	19:12	20:13	00:13	7:13	8:13	9:12	17:12	18:13	00:13	9:13	00:13
Ø BF Ahrensburg		5:15	6:15	7:15	7:22	8:10	17:15	18:15	19:15	20:15	00:15	7:15	8:15	9:15	17:15	18:15	00:15	9:15	00:15
Ahrensburg, Selma-Lagertoff-Schule																			
Ahrensburg, Resenbüdler Graben																			
Ahrensburg, Hermann-Löns-Straße																			
Ahrensburg, Lilienweg																			
Ahrensburg, Schulzentr. Am Helmgarten																			

Abbildung 18: Beispielhafte Busverbindungen
Quelle: Fahrplanauskunft HVV 2026

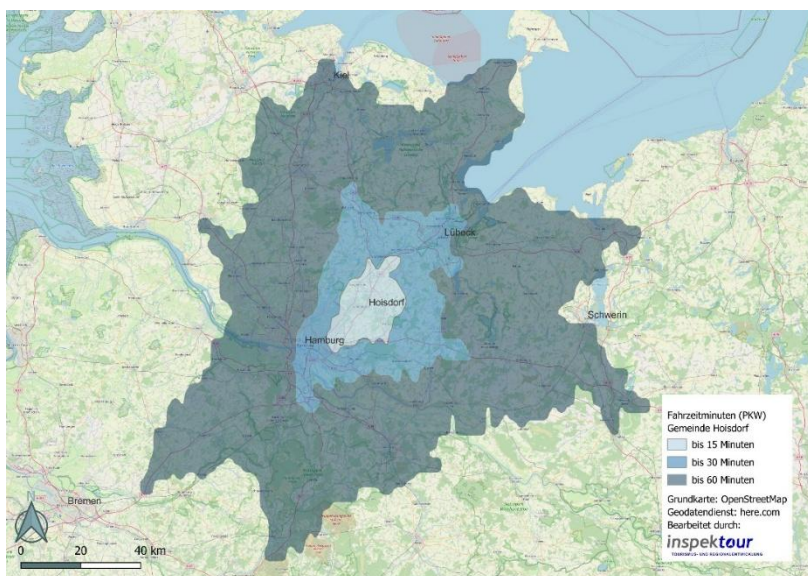


Abbildung 19: Busverbindungen von Oetjendorf, Auf der Horst
Quelle: inspektour GmbH 2026

Zusätzlich ist der Ortsteil Oetjendorf vergleichsweise schlecht angebunden, da er von der 369 nicht direkt bedient wird. Eine Verbesserung der Mobilität könnte durch häufigere Taktungen, bessere Anschlüsse an Bahnstationen in Großhansdorf oder Ahrensburg sowie den Ausbau alternativer Mobilitätsangebote – wie Sharing-Modelle oder bedarfsgesteuerte Verkehre – erreicht werden.

Motorisierter Individualverkehr

Der motorisierte Individualverkehr spielt in Hoisdorf eine zentrale Rolle, da der Ort nur durch eine Buslinie an den ÖPNV angebunden ist und viele Wege weiterhin überwiegend mit dem Auto zurückgelegt werden. Die Gemeinde ist über Landes- und Kreisstraßen in das regionale Straßennetz eingebunden. Die L90 verbindet u.a. den Ortsteil Oetjendorf mit weiterführenden Landesstraßen und trifft südlich auf die Landesstraße L 91, welche Verbindungen in Richtung Großhansdorf, Ahrensburg sowie den umliegenden Verkehrsräumen herstellt. Die L 91 (Achtern Diek) sowie die K 91 (Thie) gehören zu den wichtigsten Verbindungen, die durch das Gemeindegebiet führen. Darüber hinaus verbindet die Kreisstraße K 97 Hoisdorf direkt mit Siek und dem Autobahnnetz der A 1.



Über diese Straßen bestehen gute Verkehrsanbindungen an die nahegelegenen Autobahnen A 1 (AS Ahrensburg / Stapelfeld) und A 21 (AS Bargtheide), was umliegende Gemeinden und größere Städte effizient erreichbar macht. Die Nachbargemeinden Siek, Großhansdorf, Lütjensee und Ahrensburg sind in weniger als 10–15 Autominuten erreichbar. Durch die Nähe zur A 1 sind auch Hamburg und Lübeck in etwa 30 bis 40 Minuten erreichbar, ebenso Ziele der Ostseeregion.

Abbildung 21: Fahrzeitzonen von 15, 30 und 60 Minuten der Gemeinde Hoisdorf

Quelle: Eigene Darstellung inspektour GmbH 2026 auf der Basis von OpenStreetMap

Diese verkehrsgünstige Lage macht Hoisdorf zu einem attraktiven Wohnstandort, führt jedoch auch zu Verkehrsbelastungen auf zentralen Durchfahrtsstrecken im Gemeindegebiet. Besonders im Bereich des Achtern Diek und entlang weiterer innerörtlicher Verkehrsachsen ist die Verkehrsdichte zeitweise hoch. Diese verkehrsgünstige Lage macht Hoisdorf zu einem attraktiven Wohnstandort, führt jedoch auch zu Verkehrsbelastungen auf zentralen Ortsachsen. Perspektivisch werden Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, Verkehrsberuhigung, Sanierung ausgewählter Straßenabschnitte und Lärminderung notwendig sein, um die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im Ortsgebiet zu verbessern.

Straßen und Fußwege, Radwege

Hoisdorfs Straßennetz besteht neben den Kreisstraßen überwiegend aus Gemeindestraßen. Die Landesstraße Achtern Diek, die durch das Dorf verläuft, ist stark sanierungsbedürftig und stellt eine Herausforderung für den innerörtlichen Verkehr dar. Innerorts fehlen Radwege, insbesondere in Richtung des Ortsteils Oetjendorf. Auch die Schulwege zur Grundschule in Hoisdorf sowie zu den weiterführenden Schulen in Großhansdorf und Ahrensburg sind teilweise unsicher: Entweder müssen Kinder und Jugendliche auf der Straße ohne Radweg

fahren oder unbefestigte, oft unbeleuchtete Wege nutzen. Einige der vorhandenen Gehwege sind zudem sehr schmal, überwachsen und uneben, was die sichere Nutzung für alle Verkehrsteilnehmenden – insbesondere für Kinder, Seniorinnen und Senioren oder mobilitätseingeschränkte Personen – erschwert. Hinzu kommt, dass falsch oder an schlecht einsehbaren Stellen parkende Fahrzeuge die Sichtbeziehungen im Straßenverkehr beeinträchtigen und zusätzliche Gefahren für Fußgängerinnen und Radfahrende darstellen.

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wären Querungshilfen, Geschwindigkeitsbeschränkungen und die barrierefreie Gestaltung von Fußwegen sinnvoll. Hierzu gehören zum Beispiel abgesenkte Bordsteine, verbreiterte Gehwege und eine durchgängige Beleuchtung.



Abbildung 22: Sprenger Weg
 Quelle: inspektour GmbH 2026



Fehlende Radwegeinfrastrukturen könnten in interkommunaler Zusammenarbeit geschaffen werden. So wäre ein durchgängig befestigter und sicherer Radweg beispielsweise zwischen Siek und Hoisdorf, entlang der Strecke „Baumkaten“ (K97), wünschenswert. Siek hat kürzlich ein Radverkehrskonzept verabschiedet, in dem dieser Punkt behandelt wird, und auch Großhansdorf verfolgt ähnliche Ziele – eine gemeinsame Planung und Umsetzung könnte die Radverkehrssicherheit deutlich verbessern.

Abbildung 23: Ortsausgang Siek Richtung Hoisdorf
 Quelle: inspektour GmbH 2026

Entwicklungspotenziale:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung
- Ausbau des Radwegenetzes und der Fahrradinfrastruktur
- Ausbau der Barrierefreiheit (u.a. auf Gehwegen)
- Erweiterung des ÖPNV-Angebotes
- Alternative klimafreundliche Mobilitätsformen
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit

3.5 Wirtschaft

Kaufkraftindex

Der Kaufkraftindex gibt das Kaufkraftniveau einer Region pro Einwohner:in oder Haushalt im Vergleich zum nationalen Durchschnitt an. Der nationale Durchschnitt hat dabei den Normwert 100. Je nachdem wie groß die durchschnittliche Kaufkraft einer Gemeinde ist, also entweder höher oder niedriger im Vergleich zum nationalen Durchschnitt, liegt der Kaufkraftindex dementsprechend über oder unter dem Normwert 100. Der Kaufkraftindex im Kreis Stormarn liegt mit etwa 114,3 (2023) deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Diese relativ hohe Kaufkraft steht jedoch in Spannung zu dem begrenzten Einzelhandelsangebot in Hoisdorf selbst. Da Einkaufsmöglichkeiten fehlen, fließt ein erheblicher Teil der Ausgaben in umliegende Gemeinden ab. Die Förderung von Nahversorgungsstrukturen könnte beitragen einen Teil dieser Kaufkraft in der Gemeinde zu halten.

Quelle: Kreis Stormarn, 2025

Der Kaufkraftindex gibt das Kaufkraftniveau einer Region pro Einwohner:in oder Haushalt im Vergleich zum nationalen Durchschnitt an. Der nationale Durchschnitt hat dabei den Normwert 100. Je nachdem wie groß die durchschnittliche Kaufkraft einer Gemeinde ist, also entweder höher oder niedriger im Vergleich zum nationalen Durchschnitt, liegt der Kaufkraftindex dementsprechend über oder unter dem Normwert 100. Die Karte stellt den Kaufkraftindex 2021 pro Einwohner:in im Einzugsgebiet der Gemeinde Hoisdorf dar. Der Kaufkraftindex im Raum Hoisdorf (Radius bis 20 min) liegt bei etwa 100, also im Normwert 100.

Nahversorgung, Dienstleistungen, Gewerbe

In Hoisdorf existiert derzeit keine klassische Nahversorgung durch einen Supermarkt. Das Angebot im Ort ist sehr begrenzt; ein kleiner privater Backshop an der Waldstraße, der nur freitags bis sonntags geöffnet ist, stellt das einzige regelmäßige Lebensmittelangebot dar. Für den täglichen Einkauf nutzen die Hoisdorfer:innen die nahegelegenen Gemeinden Siek, Großhansdorf, Ahrensburg, Lütjensee oder Trittau, die innerhalb von 10–15 Minuten mit dem Auto erreichbar sind.

Die Gemeinde bietet einige Arbeitsplätze im lokalen Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, unter anderem

in kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben sowie im Unternehmen BRUSS Sealing Systems GmbH. Dennoch ist Hoisdorf überwiegend eine Wohngemeinde: Viele Erwerbstätige pendeln regelmäßig in die umliegenden Städte, insbesondere nach Ahrensburg und in die Metropolregion Hamburg.

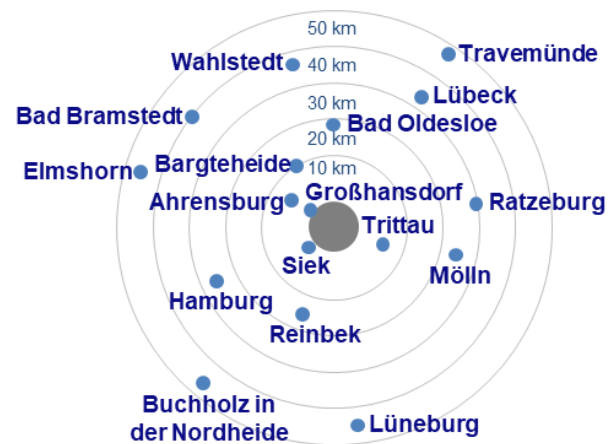


Abbildung 24: Entfernung zwischen Hoisdorf und umliegenden Städten und Gemeinden

Quelle: Eigene Darstellung inspektour GmbH 2026

Entwicklungspotenziale:

- ➔ Ausbau der Nahversorgung
- ➔ Stärkung der ansässigen Betriebe und Ansiedlung neuer Betriebe

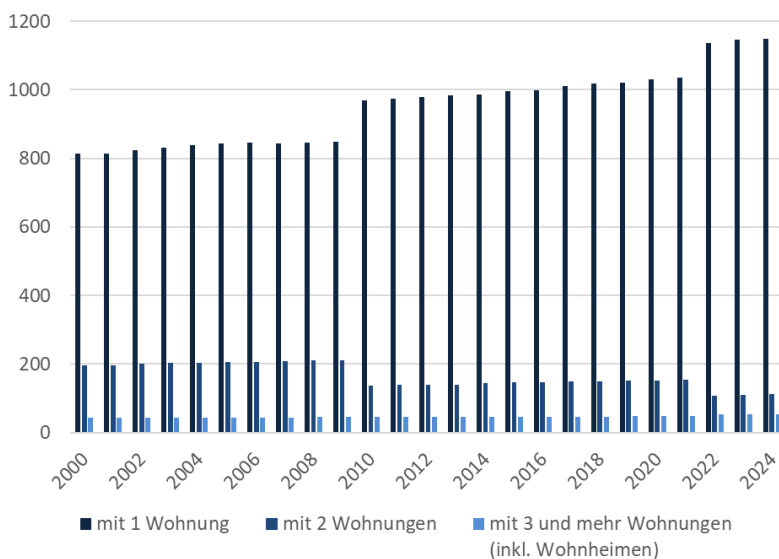
3.6 Dorfinfrastrukturen

Wohnen

Hoisdorf verfügt über einen Wohngebäudebestand von insgesamt 1.314 Wohnungen (Stand 31.12.2024). Der überwiegende Teil der Wohnungen (87,4 %) befindet sich in Einfamilienhäusern, während Doppelhäuser 8,5 % ausmachen. Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohneinheiten, einschließlich Wohnheimen, sind mit nur 4 % vertreten, was den geringen Anteil an Mehrfamilienhäusern im Ort verdeutlicht. Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner:in beträgt 55,3 m². Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023

Der maximal zulässige wohnbauliche Entwicklungsrahmen gemäß Landesentwicklungsplan 2021 beträgt 15 % des Bestands, also 238 Wohneinheiten. Bis Ende 2024 wurden 29 Wohneinheiten durch Baufertigstellungen in den Jahren 2022 bis 2024 angerechnet, sodass der verbleibende Entwicklungsrahmen noch etwa 209 Wohneinheiten beträgt. Die Baufertigstellungen konzentrierten sich vor allem auf Einfamilienhäuser, was den Charakter der Gemeinde als familienfreundliche Wohnlage unterstützt.

Hoisdorf zeichnet sich durch eine kontinuierliche, aber moderat gesteuerte Wohnentwicklung aus. Neue Bauflächen werden vor allem in bestehenden Siedlungsbereichen erschlossen, wodurch eine geordnete Ortsentwicklung gewährleistet wird. Der Fokus liegt dabei auf familiengerechtem Wohnen, kleineren Neubaugebieten und der Ergänzung bestehender Strukturen, um die dörfliche Identität zu bewahren und gleichzeitig den Bedarf an Wohnraum zu decken.



Die aktuell geringe Dichte an Mehrfamilienhäusern bietet Chancen für eine bedarfsgerechte Wohnraumentwicklung. Durch die gezielte Förderung von kleineren Wohneinheiten oder Mehrgenerationenhäusern könnte die Flächeninanspruchnahme reduziert werden, während gleichzeitig Wohnraum für junge Erwachsene, Senior:innen und Familien mit geringerem Platzbedarf geschaffen wird.

Abbildung 25: Anzahl Wohngebäude in Hoisdorf 2000-2024

Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2025

Wichtige Infrastrukturen der Daseinsvorsorge

Die Gemeinde Hoisdorf verfügt über Begegnungs- und Freizeitinfrastrukturen wie das Sportzentrum mit Sportplätzen und Vereinsgaststätte, Spielplätze, das Landhaus Hoisdorf sowie die Freiwilligen Feuerwehren. Die Dorfmitte lädt jedoch nur eingeschränkt zum Verweilen ein. Besonders für Jugendliche gibt es außerhalb von Feuerwehr und Sportverein kaum Treffmöglichkeiten. Eine medizinische Grundversorgung sowie eine (sanierungsbedürftige) Kindertagesstätte und Grundschule mit offener Ganztagschule ist im Ort vorhanden. Geschäfte für den täglichen Bedarf gibt es nicht direkt in Hoisdorf. Für ergänzende medizinische Versorgung, Nahversorgung und weiterführende Bildungsangebote werden die Nachbargemeinden, insbesondere

Großhansdorf, Ahrensburg und Trittau, angefahren. Nachfolgend werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) wichtige Infrastrukturen und Angebote der Gemeinde aufgelistet.

Verwaltung & öffentliche Dienste	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeverwaltung Hoisdorf - Bauhof
Freiwillige Feuerwehren	<ul style="list-style-type: none"> - Freiwillige Feuerwehr Hoisdorf von 1890 mit (Jugend-) Musikzug - Freiwillige Feuerwehr Oetjendorf - Jugendfeuerwehr Hoisdorf / Oetjendorf
Kinderbetreuung / Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - Krippe und Kindertagesstätte „Waldpiraten“ (<i>Entwicklungsbedarf!</i>) - Grundschule Hoisdorf - Offene Ganztagschule „Hoisdorfer Erdmännchen“ - Kindertagespflege „Rappelkiste Hoisdorf“
(Pflege-) Angebote für Senior:innen	<ul style="list-style-type: none"> - Seniorenresidenz „Zum Hoisdorfer Teich“ (stationäre Pflege) - SGH Seniorengemeinschaft Hoisdorf
Medizinische Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Hausarztpraxis Dr. Malte Gerns - Zahnarztpraxis Hoisdorf
Nahversorgung / Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> - Landhaus Hoisdorf - TuS Vereinsgaststätte „Kiek In“ - Restaurant „All Square“ im Golf-Club Hoisdorf - Bäcker - Fischladen
Unterkünfte	<ul style="list-style-type: none"> - Landhaus Hoisdorf - Schullandheim Hoisdorf - Tagungshaus Jugendheim Lichtensee - Wohnmobilstellplatz
Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Dorfplatz (u.a. für Veranstaltungen) - Stormarnsches Dorfmuseum Hoisdorf - Spielplatz "An der Buschkoppel," - Spielplatz "Grundschule Hoisdorf" - Sportzentrum Hoisdorf (Kunstrasenplatz, Rasenplatz, Sporthalle Schule, Mehrzweckhalle, Gymnastikraum, Fitnessraum mit Geräten, Besprechungsraum) - Tennisplatz - Golfplatz Hoisdorf - Festwiese - Windhundrennbahn - Angelteiche „Fischen bei Chrischn“ - Reitställe: <ul style="list-style-type: none"> • Dressur-, Ausbildungs- und Verkaufsstall Hof Hoisdorf • Reithof Düwiger • Islandpferde Lykkuriddari

Vereine & Verbände

- Turn- und Sportverein Hoisdorf e.V. (z.B. Theater, Geräteturnen und Bewegungsparcours, Kindertanzen, Fußball, (Sitz-, Kinder-) Yoga, Wirbelsäulengymnastik / Rückenschule, (Step-) Aerobic, Zumba, Ladies Solotanz, Badminton, Tischtennis, Fitness, Prellball, Volleyball, Hockey, Fahrradfahren, Sportabzeichen)
- Tennis Club Blau-Gelb e.V.
- Reit- und Fahrverein Hoisdorf u.U.e.V.
- Reitgemeinschaft am Hainholz e.V.
- Golf-Club Hoisdorf e.V.
- Hoisdorfer Windhundrennclub e.V.
- Hoisdorfer Angelverein von 1981 e.V.
- Geflügelzuchtverein Ahrensburg-Hoisdorf von 1923
- Jagdgenossenschaft Hoisdorf
- Modellbahn Hamburg-Nordost e.V.
- Förderverein der Kindertagesstätte Hoisdorf e.V.
- Schulverein Hoisdorf e.V.
- ANPFIFF TuS Hoisdorf e.V. Förderverein für die Fußballjugendsparte Hoisdorf bewegt e.V.
- Sozialverband Deutschland (Ortsgruppe Hoisdorf)



Abbildung 26: Beispielhafte Dorfinfrastrukturen (Stormarnsches Dorfmuseum, Landhaus Hoisdorf, Kunstrasenplatz am Sportzentrum Hoisdorf, Eingang zur KiTa Waldpiraten), Quelle: inspektour GmbH 2026

Legende:

- Dorfinfrastrukturen
- Sport- / Spielanlagen
- Nahversorgungseinrichtungen
- ⬢ Zentrale Funktionsbereiche im Dorf

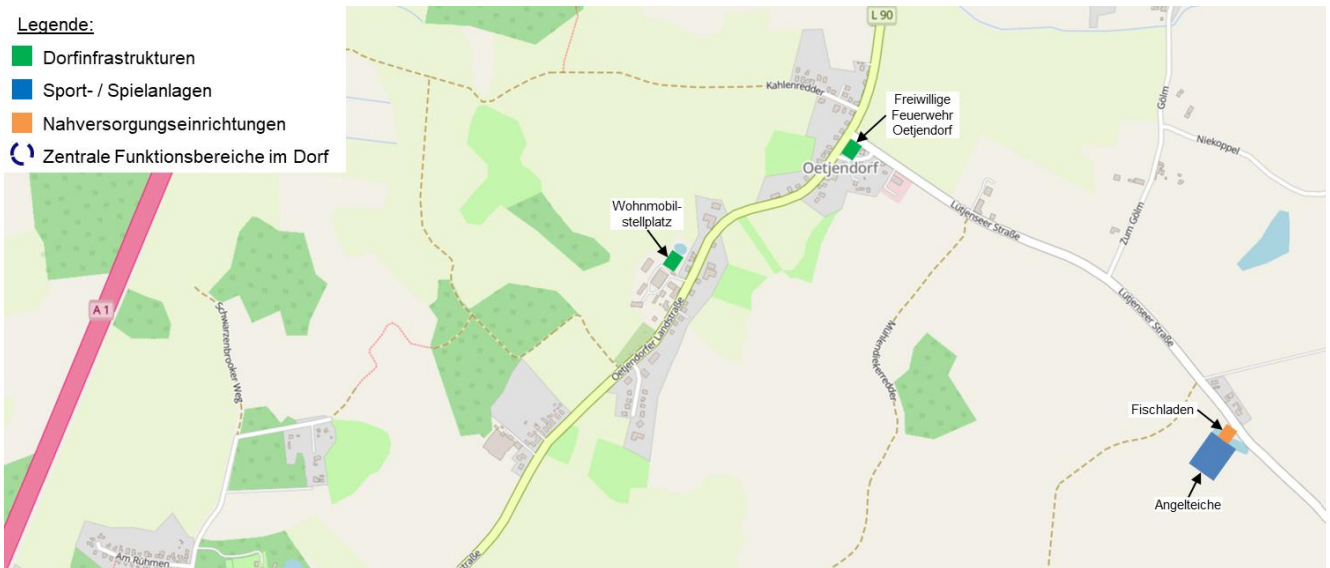


Abbildung 27: Verortung ausgewählter Gemeindeeinrichtungen und Infrastrukturen in Oetjendorf
 Quelle: Eigene Darstellung inspektour GmbH 2026 auf der Basis von OpenStreetMap

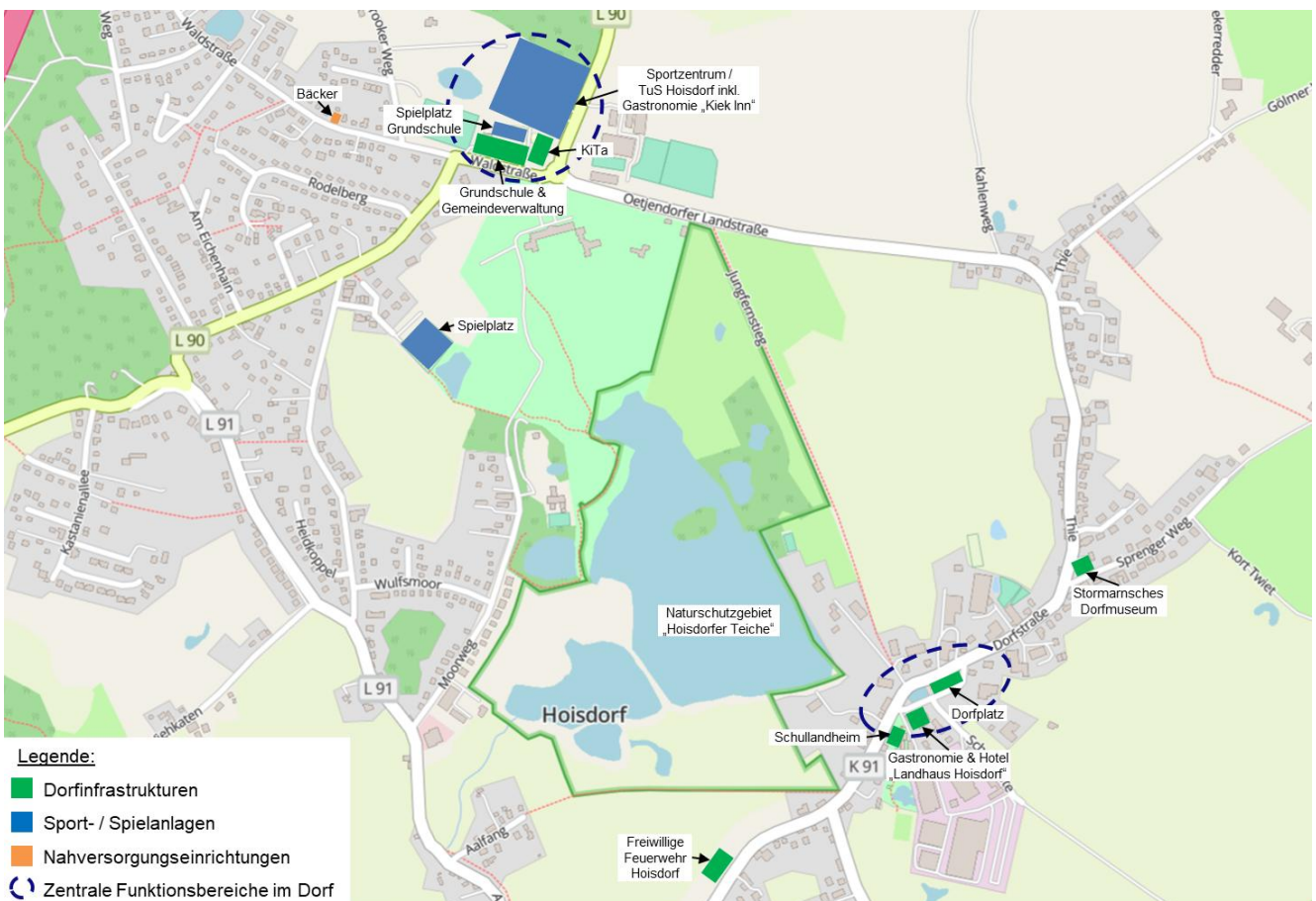


Abbildung 28: Verortung ausgewählter Gemeindeeinrichtungen und Infrastrukturen in Hoisdorf
 Quelle: Eigene Darstellung inspektour GmbH 2026 auf der Basis von OpenStreetMap

Entwicklungspotenziale:

- ➔ Neubau der Kindertagesstätte
- ➔ Ausbau von Treffpunkten und Begegnungsplätzen
- ➔ Schaffung von Angeboten / Treffpunkten für Jugendliche
- ➔ Attraktivierung der Dorfmitte
- ➔ Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum

3.7 Dorfkultur, Kommunikation und Miteinander

Hoisdorf zeichnet sich durch ein lebendiges Vereinsleben und starkes ehrenamtliches Engagement aus. Der TuS Hoisdorf mit seinem Sportzentrum bietet ein umfangreiches Sport- und Freizeitangebot. Daneben gibt es zahlreiche weitere Vereine, die vielfältige Aktivitäten und Veranstaltungen organisieren. Neben der Gemeinde selbst tragen v.a. die Freiwilligen Feuerwehren mit Aktionen und Festen zur Dorfkultur bei.

Besonders beliebt sind die traditionellen Dorffeste wie das Frühjahrskonzert, Maibaumaufstellen, Vogelschießen, Anblasen oder Tannenbaumverbrennen, die Generationen verbinden und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Außerhalb von Vereinen, Feuerwehr und Gemeindeveranstaltungen gibt es nur begrenzte Treff- und Freizeitmöglichkeiten. Viele Bürger:innen wünschen sich zusätzliche regelmäßige Angebote, die generationenübergreifend genutzt werden können.

Die Gemeinde informiert ausführlich über Veranstaltungen und Neuigkeiten auf ihrer eigenen Webseite hoisdorf.de und nutzt die PPush-App, über die Nachrichten, Termine und Mitteilungen direkt an die Einwohner:innen weitergegeben werden. Dies schafft eine gute Grundlage für Kommunikation und Vernetzung zwischen Gemeinde, Vereinen und Bürger:innen. Eine engere Kooperation unter Vereinen, Ehrenamtlichen und der Kommune wird als Chance gesehen, um Angebote nachhaltiger und bedarfsorientierter zu gestalten. Die Stärkung des Ehrenamts und die Förderung des Nachwuchses bleiben dabei zentrale Herausforderungen.

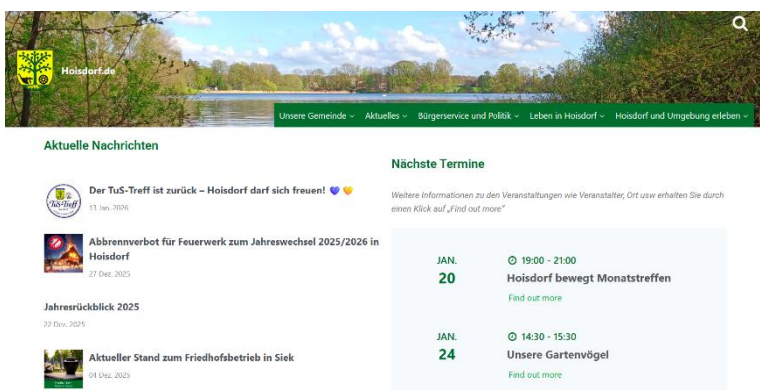


Abbildung 30: Gemeindeeigene Internetseite
Quelle: www.hoisdorf.de (Stand 20.01.2026)



Abbildung 29: Gemeindebüro mit Bekanntmachungskasten
Quelle: inspektour GmbH 2026

Integration von Flüchtlingen und Migrant:innen

Im Rahmen des zuständigen Amtes Siek werden Menschen, die aus dem Ausland kommen und Schutz suchen, betreut. In Hoisdorf ist eine Erstaufnahmeeinrichtung vorhanden und in der Vergangenheit sind Geflüchtete dorthin gezogen. Die Gemeinde ist an einem guten Miteinander und einer guten Integration der Ankommenden interessiert. Damit ein gutes Zusammenleben gelingen kann, bieten das starke Vereinsleben und die

bestehenden Freizeit- und Gemeinschaftsangebote eine gute Grundlage: Begegnungsorte, Vereine und Veranstaltungen können wichtige Anknüpfungspunkte sein, um Integration, Teilhabe und ein Gemeinschaftsgefühl zu fördern. Es besteht Potenzial, bestehende Vereins- und Gemeindestrukturen stärker für Integrationsarbeit zu öffnen, z.B. durch gezielte Angebote, gemeinsame Aktionen oder Patenschaften, sowie die Kommunikation und Koordination zwischen Vereinen, Kommune und Zugezogenen weiter zu verbessern. Gleichzeitig bleibt wichtig bereits vorhandene Angebote sichtbar und zugänglich zu gestalten. Integration sollte nicht als Zusatzaufgabe, sondern als Teil des Gemeinschaftslebens wahrgenommen werden.

Entwicklungspotenziale:

- ➔ Erhalt und Stärkung des Ehrenamtes
- ➔ Erhalt und Ausbau von Begegnungsorten und -angeboten
- ➔ Maßnahmen zur Integration von Neubürger:innen & Migrant:innen

3.8 Klima, Energie und Digitalisierung

Klimaschutz und Einsatz erneuerbarer Energien

Hoisdorf gestaltet seine Zukunft nachhaltig und verantwortungsbewusst. Neben dem lokalen EnergieMonitor, mit dem Energieerzeugung und -verbrauch transparent dargestellt werden, setzt die Gemeinde gezielt auf Klimaschutzmaßnahmen, die zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Förderung erneuerbarer Energien beitragen.

Da ein bedeutender Teil der Gemeindeflächen als Grünzug ausgewiesen ist, sind großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet nur eingeschränkt möglich. Dennoch nutzt Hoisdorf das vorhandene Potenzial: Öffentliche Gebäude und private Wohnhäuser sollen verstärkt mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden. Zusätzlich sind im Zuge neuer Baugebiete verbindliche PV-Vorgaben vorgesehen, um die Eigenversorgung mit sauberem Strom zu stärken. Ein kleiner Teil des Gemeindegebiets wurde als Vorrangfläche für Windenergie ausgewiesen, allerdings bleibt die Möglichkeit der Umsetzung zu prüfen und gestaltet sich herausfordernd.



Abbildung 31: Dashboard EnergieMonitor Hoisdorf

Quelle: www.hoisdorf.de (Stand 20.01.2026)

Parallel modernisiert die Gemeinde ihre Infrastruktur: Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technologie reduziert den kommunalen Energiebedarf und senkt langfristig die Betriebskosten. Ein weiteres zentrales Projekt ist die Erstellung eines Grünflächenkonzepts, das die optimierte Pflege kommunaler Grünflächen mit Zielen der Ressourcenschonung und des Insektenschutzes verbindet.

Dieses Konzept fördert nicht nur die Artenvielfalt, sondern wirkt zugleich klimaschonend – unter anderem durch reduzierte Pflegezyklen, angepasste Bewässerung und Erhaltung biodiverser Lebensräume.

Auf Kreisebene unterstützt der Kreis Stormarn ein fortgeschrittenes Klimaschutz-Programm, das seit den 1990er Jahren regelmäßig fortgeschrieben wird und zahlreiche Maßnahmen für mehr erneuerbare Energien, Energieeffizienz und kommunale Klimaschutz-Initiativen bündelt. Dazu zählen Beratungs- und Informationsangebote, Beteiligungsmöglichkeiten und laufende Aktionen, die Gemeinden bei der Umsetzung eigener Klimaschutzvorhaben, wie Investitionen in Photovoltaik-Anlagen, energetische Sanierungen und andere Klimaschutzmaßnahmen, unterstützen.

Digitalisierung / Datennutzung

Die Digitalisierung bietet Hoisdorf große Chancen: Sie schafft effiziente Verwaltungsprozesse, modernisiert kommunale Dienstleistungen und trägt zur besseren Beteiligung der Einwohner:innen bei.

Die Digitalisierung interner Verwaltungs- und Betriebsprozesse schreitet voran. Die Gemeinde hat erfolgreich eine digitale Bauhof-App getestet und befindet sich in der Umsetzungs- bzw. Implementierungsphase, um kommunale Bauhofaufgaben digital zu organisieren und effizienter abzuwickeln. Gleichzeitig können Hoisdorfer:innen über das Bürgerportal des Amtes Siek zahlreiche Behördenangelegenheiten online erledigen oder digitale Termine vereinbaren – ein Schritt hin zu einer bürgerfreundlichen und modernen Verwaltungsdienstleistung.

Über die regelmäßig gepflegte Internetseite der Gemeinde (hoisdorf.de) sowie eine Push-App werden Informationen direkt an die Einwohner:innen kommuniziert, wodurch Informationen, Termine und Bürgerkommunikation zeitnah und ortsunabhängig bereitgestellt werden.

Auch auf Kreisebene treibt der Kreis Stormarn die Digitalisierung seiner Verwaltung voran: Beispielhaft hat er eine zentrale Scanstelle eingerichtet, um Papierakten systematisch in digitale Akten umzuwandeln und so medienbruchfreie Verwaltungsprozesse zu ermöglichen. Daneben wurden Digitalisierungsprojekte im Gesundheitsamt umgesetzt, darunter sichere digitale Eingangskanäle, Online-Terminmanagement, Videosprechstunden und digitale Aktenführung, um Verwaltungsleistungen effizienter zu gestalten. Darüber hinaus verfügt der Kreis über digitale Bürgerservices wie ein Bürgerportal mit Formularen, Geodatenportalen und Online-Leistungsangeboten, die durch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung einen barrierefreien Zugang zu Dienstleistungen bieten.

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins gibt zudem mit einer übergreifenden Digitalstrategie den Rahmen für die digitale Transformation vor, die auch digitale Verwaltung und datenbasierte Prozesse in Kommunen adressiert und als Orientierung für lokale Digitalisierungsmaßnahmen dienen kann.

Entwicklungspotenziale:

- ➔ Ausbau der Nutzung regenerativer Energien
- ➔ Intensivierung des Klima- und Umweltschutzes
- ➔ Systematische Digitalisierung interner Abläufe

3.9 Entwicklungs- und Prüfbedarfe

Entwicklungspotenziale und Ableitungen für Verbesserungen

In den vorangegangenen Analysebereichen der Bestandsaufnahme wurde nach jedem Themenfeld eine kurze Betrachtung möglicher Entwicklungspotenziale in Form kurzer Ableitungen für Verbesserungen vorgenommen:

Mobilität und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung - Ausbau des Radwegenetzes und der Fahrrad-Infrastruktur - Ausbau der Barrierefreiheit (u.a. auf Gehwegen) - Erweiterung des ÖPNV-Angebotes - Alternative klimafreundliche Mobilitätsformen - Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Nahversorgung - Stärkung der ansässigen Betriebe und Ansiedlung neuer Betriebe
Dorfinfrastrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau der Kindertagesstätte - Ausbau von Treffpunkten und Begegnungsplätzen - Schaffung von Angeboten / Treffpunkten für Jugendliche - Attraktivierung der Dorfmitte - Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum
Dorfkultur, Kommunikation und Miteinander	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Stärkung des Ehrenamtes - Erhalt und Ausbau von Begegnungsorten und -angeboten - Maßnahmen zur Integration von Neubürger:innen & Migrant:innen
Klima, Energie und Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Nutzung regenerativer Energien - Intensivierung des Klima- und Umweltschutzes - Systematische Digitalisierung interner Abläufe

Innenentwicklungspotenziale und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Innerhalb des Siedlungsgefüges der Gemeinde Hoisdorf bestehen sowohl kurzfristig aktivierbare Flächen (durch bestehendes Planrecht) als auch mittel- bis langfristige Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne der Innenentwicklung (u. a. Nachverdichtung, Baulückenschließung, Umnutzung / Revitalisierung). Ziel ist es, zusätzlichen Wohnraum möglichst im Anschluss an bestehende Strukturen zu schaffen und zugleich den Flächenverbrauch im Außenbereich zu begrenzen.

Planungsrechtlich sind bereits mehrere Wohnbauentwicklungen vorbereitet bzw. rechtskräftig angestoßen: Der Bebauungsplan Nr. 28 „Auf der Horst“ trat mit Beginn des 10.11.2024 in Kraft und ermöglichte zusätzliche Wohnbauflächen im direkten Anschluss an bestehende Quartiere. Zudem schaffte die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 (Bereich südöstlich „Schewenhorst“) – in Kraft seit Beginn des 26.05.2024 – die Grundlage, bislang unbebaute Innenbereichsflächen zu aktivieren. Ergänzend besteht mit dem Bebauungsplan Nr. 5A (Gebiet: östlich Moorweg / westlich Hoisdorfer Teiche) bereits ein rechtskräftiger Rahmen für eine wohnbauliche Entwicklung (u. a. Festsetzungen für Einzel- und Doppelhäuser sowie Mindestgrundstücksgrößen); die Satzung ist seit 24.08.2013 in Kraft. Ein weiteres innerörtliches Potenzial stellt das ehemalige Altenheim an der Waldstraße dar: Als zentral gelegene Bestandsfläche bietet es Perspektiven für Umnutzung bzw. bauliche Weiterentwicklung, deren Realisierung jedoch maßgeblich von der Entwicklungsbereitschaft der Eigentümerseite abhängt. Die rechtskräftigen Bebauungspläne im Gemeindegebiet sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

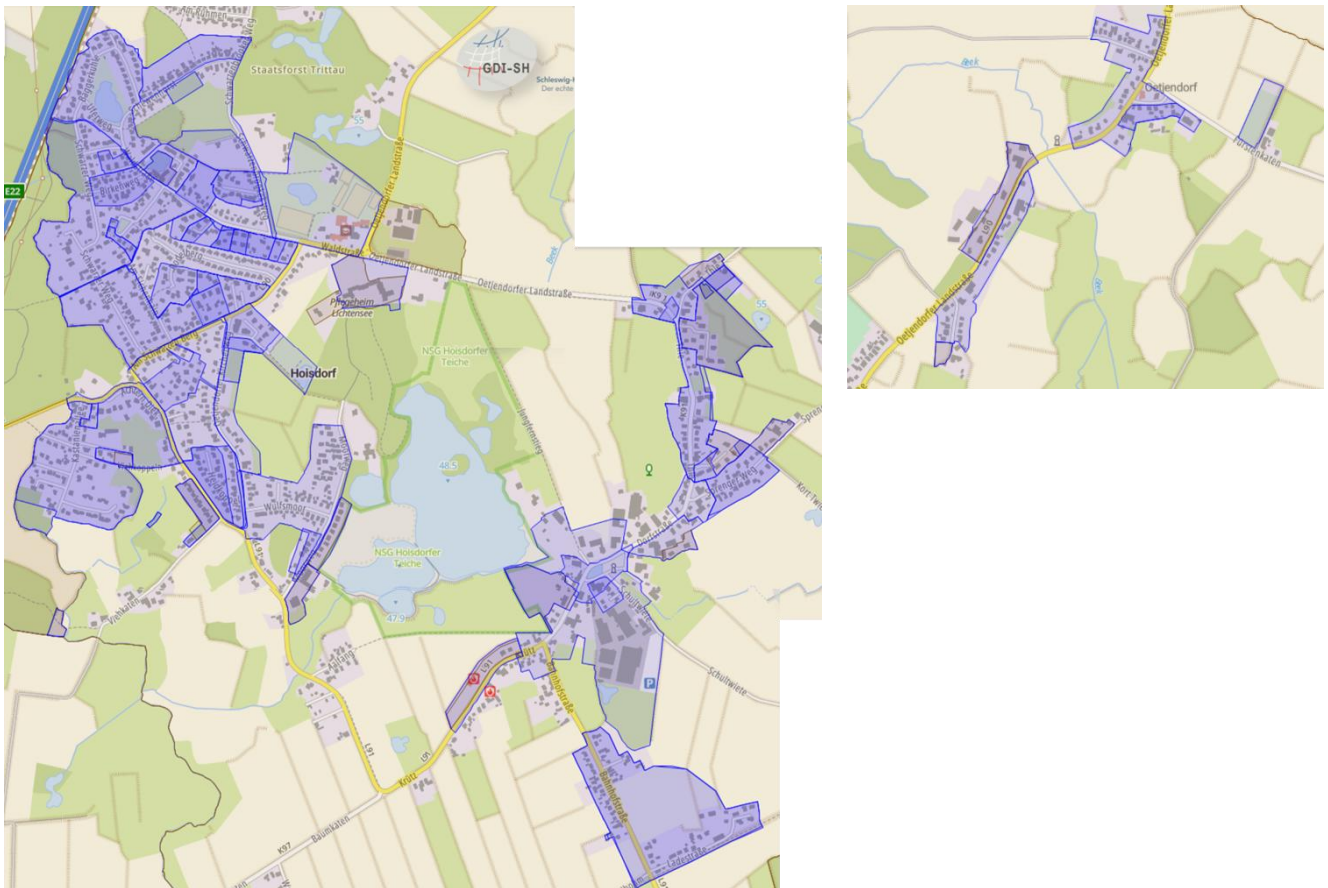


Abbildung 32: Bebauungspläne der Gemeinde Hoisdorf
 Quelle: Digitaler Atlas Nord 2025

Ergänzend zur Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzepts hat die Gemeinde Hoisdorf das Städteplanungsbüro LILASP mit einem Flächen-Screening potenzieller Entwicklungsflächen für Wohnen und Gewerbe beauftragt (Stand: Februar 2026). Das Screening dient als fachliche Vorprüfung und entfaltet keine unmittelbare Bindungswirkung; es handelt sich um eine Grobanalyse, die städtebauliche, funktionale und umweltbezogene Aspekte zusammenführt und Flächen in Eignungskategorien einordnet.

Die Einschätzung erfolgt anhand einer Kriterienmatrix und eines Ampelsystems. Rot bedeutet, dass ein Kriterium hinsichtlich der Flächeneignung nicht erfüllt ist; in der Gesamtbewertung steht Rot für einen Ausschluss. Gelb kennzeichnet eine Empfehlung unter Vorbehalt, Grün eine Empfehlung zur vertieften Flächenprüfung. Für den Bereich Wohnen werden zwei Flächenkategorien unterschieden: (a) noch nicht planungsrechtlich festgelegte Potenzialflächen innerhalb des Siedlungsschwerpunkts sowie (b) Flächen mit geltendem Planrecht, die kurzfristig aktivierbar sind. Die nachfolgende Übersichtskarte zeigt die von LILASP untersuchten Potenzialflächen und deren Gesamteinschätzung (Ampelsystem) für Wohnbauflächen sowie die verorteten Gewerbepotenziale (grau eingefärbt).

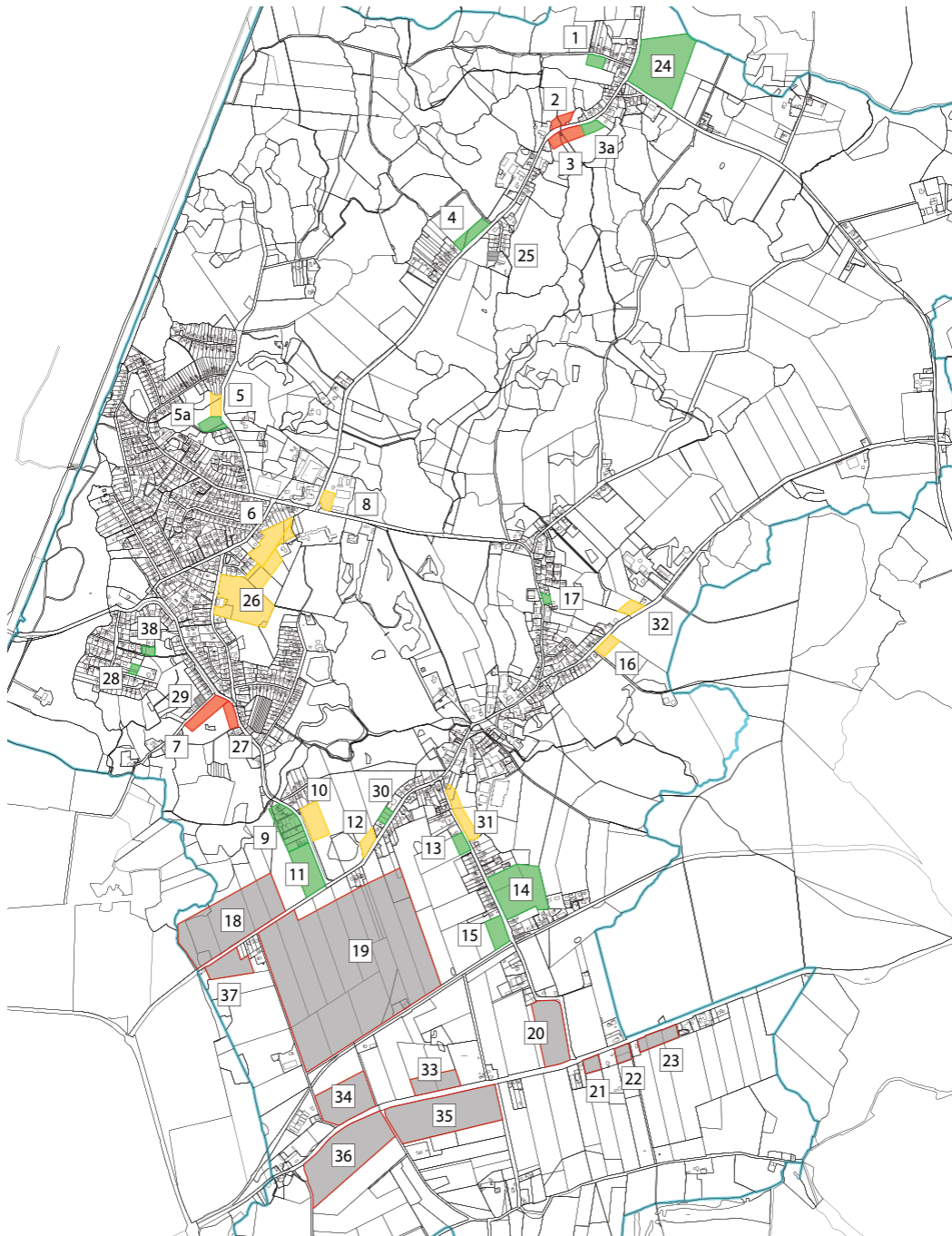


Abbildung 33: Gesamtübersicht Potenzialflächen (Bewertung nach Ampelsystem)

Quelle: Potenzialflächen für die Ortsentwicklung der Gemeinde Hoisdorf, LILASP 2026

Fazit Wohnbau- / Innenentwicklung

Für die wohnbauliche Innenentwicklung zeigt das LILASP-Screening insgesamt ein deutliches Potenzial: Es wurden 29 potenzielle Siedlungsflächen bewertet; davon werden 15 Flächen als gut geeignet (grün), 10 Flächen als bedingt geeignet (gelb) und 4 Flächen als nicht geeignet (rot) eingestuft. Damit umfasst das Potenzial nicht nur kleinteilige Arrondierungen, sondern – wie die grün markierten Bereiche in der Übersichtskarte verdeutlichen – auch mehrere größere und zusammenhängende Entwicklungsflächen in Anbindung an bestehende Siedlungsstrukturen. Zugleich weist das Screening darauf hin, dass ein Teil der Flächen mit Restriktionen verbunden ist (z. B. Lage in/nahe Schutzgebieten, Anforderungen an Erschließung und verkehrliche Anbindung, Grünachsen/Orts- und Landschaftsbild, Immissionen) und dass die Umsetzbarkeit in vielen Fällen von privaten Eigentumsverhältnissen und der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer:innen abhängt. Für die Priorisierung im

Sinne der Innenentwicklung bedeutet dies: Kurzfristig sind vor allem die bereits beplanten bzw. durch Planrecht gesicherten Vorhaben (z. B. B-Plan Nr. 28, Aktivierung von Grundstücken durch B-Plan-Änderung) sowie die Aktivierung von Baulücken und Nachverdichtungspotenzialen innerhalb des Bestands tragfähig. Mittel- bis langfristig sollten insbesondere die im Screening als grün eingestuften Flächen – nach Durchführung der erforderlichen Fachprüfungen und bei gesicherter Erschließungs- sowie Umsetzungsfähigkeit – als Entwicklungsoptionen weiterverfolgt und ggf. in FNP-/B-Plan-Verfahren überführt werden.

Innenentwicklungspotenziale:

- Nutzung von Baulücken und Randflächen innerhalb des Siedlungsgebietes
- Gezielte Nachverdichtung bestehender Wohnquartiere (z.B. Aufstockungen, Ergänzungsbauten)
- Ausweisung kleiner Baugebiete zur Ergänzung bestehender Siedlungsstrukturen / behutsamen Siedlungserweiterung mit Fokus auf Erhalt des dörflichen Charakters
- Förderung vielfältiger Wohnformen (Mehrgenerationenhäuser, kleinere Einheiten) zur Flächenschonung
- Umnutzung oder Neubau auf Bestandsflächen / Leerständen (z.B. ehemaliges Altenheim Waldstraße)
- Stärkung der Ortsmitte durch Aktivierung zentral gelegener Flächen und Förderung von Wohn- und Mischnutzungen

Gewerbeflächen und Potenziale der wirtschaftlichen Entwicklung in Hoisdorf

Die Gemeinde Hoisdorf strebt eine verstärkte Ansiedlung von Gewerbe an, um die wirtschaftliche Vielfalt zu erhöhen und die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu sichern. Auch für Gewerbe wurden potenzielle Standorte von dem beauftragten Städteplanungsbüro betrachtet. Hier kommt LILASP insgesamt zu einem eingeschränkten, aber grundsätzlich vorhandenen Potenzial für eine ortsverträgliche Gewerbeentwicklung (siehe grau eingefärbte Flächen auf Abbildung 33).

Positiv hervorgehoben werden einzelne Standorte mit guter Anbindung an das übergeordnete Straßennetz und geeigneter Flächengröße bzw. -zuschnitt insbesondere für kleinteiliges Gewerbe. Für perspektivische Gewerbeflächen wird ausdrücklich empfohlen, vertiefende Prüfungen zu Emissionen, verkehrlicher Belastung und naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen vorzunehmen und die Flächenentwicklung eng mit den Zielen des Ortsentwicklungskonzepts abzustimmen. Damit liefert das Screening eine belastbare Grundlage, um Gewerbeentwicklung in Hoisdorf strategisch (und mit Blick auf Nutzungskonflikte) zu priorisieren, ohne die Innenentwicklungsziele und die Ortsverträglichkeit aus dem Blick zu verlieren.

Empfohlene Maßnahmen:

- Überprüfung und Anpassung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen
 - Aktualisierung bestehender F- und B-Pläne, um zusätzliche Gewerbeflächen auszuweisen oder bisherige Flächen besser nutzbar zu machen.
 - Prüfung von Nachverdichtungsmöglichkeiten auf bestehenden Gewerbeflächen, z. B. durch eine höhere bauliche Ausnutzung, Staffelgeschosse oder kleinere Ergänzungsflächen.
- Aktivierung vorhandener Bestandsflächen

- Identifikation von untergenutzten oder brachliegenden Gebäuden und Grundstücken, die für Kleingewerbe, Handwerk oder Dienstleister genutzt werden können.
- Prüfung von Mischnutzungen, bei denen Gewerbe auf Teilen bestehender Wohn- oder Bestandsflächen möglich ist, ohne den Charakter des Dorfes zu gefährden.

→ Integration in Innenentwicklungskonzepte

- Neue Gewerbeflächen sollten, soweit möglich, an bestehende Infrastruktur und Verkehrswege angeschlossen werden.
- Priorisierung kleiner bis mittelgroßer Flächen innerhalb der Siedlung, um die Flächenausweisung zu minimieren und die Ortsstruktur zu erhalten.

→ Interkommunale Zusammenarbeit

- Kooperation mit Nachbargemeinden (z. B. Siek, Großhansdorf) zur gemeinsamen Flächenplanung oder zur Bereitstellung von Gewerbeflächen, die Hoisdorfer Betrieben zugänglich sind.
- Nutzung gemeinsamer Gewerbegebietsstrategien, um regionale Standortvorteile zu schaffen.

→ Rahmenbedingungen für Ansiedlung verbessern

- Sicherstellen von guter Erschließung, digitaler Infrastruktur, Parkmöglichkeiten und verlässlicher Bauleitplanung.
- Kommunale Standortförderung: transparente Informationen, Beratung und Genehmigungsprozesse beschleunigen, um attraktive Rahmenbedingungen für Investoren zu schaffen.

Fazit

Hoisdorf sollte eine geordnete, strategische Gewerbeflächenentwicklung verfolgen, die auf die vorhandenen innerörtlichen Potenziale setzt und die Ortsstruktur respektiert, neue Flächen gezielt über Planänderungen ausweist und die Rahmenbedingungen für die Gewerbeansiedlung verbessert. Durch diese Kombination lassen sich sowohl wirtschaftliche Ziele erreichen als auch der dörfliche Charakter der Gemeinde bewahren.

Innenentwicklungspotenziale:

- Überprüfung & Anpassung von F- und B-Plänen
- Intensivere Ausnutzung vorhandener Gewerbeflächen (z.B. dichtere Bebauung, effizientere Nutzung)
- Aktivierung vorhandener Bestandsflächen u.a. für Kleingewerbe, Handwerk oder Mischnutzung
- Interkommunale Zusammenarbeit

Zusammenfassung Innenentwicklungspotenziale und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Hoisdorf ist durch mehrere räumlich voneinander getrennte Ortsteile und Siedlungslagen geprägt (u. a. Hoisdorf, Oetjendorf sowie weitere kleinere Siedlungsbereiche). Vor diesem Hintergrund ergeben sich Innenentwicklungs- und Arrondierungspotenziale vor allem innerhalb bzw. im unmittelbaren Anschluss der jeweiligen Teilorte und entlang bestehender Erschließungsachsen.

Die Gemeinde verfolgt dabei das Ziel, zusätzliche Entwicklung vorrangig flächensparend umzusetzen – insbesondere durch die Aktivierung bereits planungsrechtlich vorbereiteter Flächen, durch Nachverdichtung und

Baulückenschließung sowie durch Umnutzung bzw. Revitalisierung geeigneter Bestandsstandorte. Ergänzend liefert die städtebauliche Flächenbegutachtung (LILASP) eine systematische Grundlage zur Einordnung und Priorisierung von Potenzialflächen: Für Hoisdorf wurden insgesamt 29 potenzielle Siedlungsflächen bewertet; ein großer Anteil wird als gut geeignet eingestuft, daneben bestehen Flächen mit Einschränkungen sowie Ausschlussflächen. Damit zeigt das Screening nicht nur kleinteilige Nachverdichtungsoptionen, sondern auch mehrere größere und zusammenhängende Entwicklungsflächen in Siedlungsrandlagen bzw. im Siedlungszusammenhang. Zugleich wird deutlich, dass die Umsetzbarkeit je nach Lage (z. B. Schutzgebiete/Grünachsen), Erschließungsaufwand, Immissionssituation, Flurstücksstruktur und Eigentumsverhältnissen stark variieren kann – und vertiefende Fachprüfungen sowie eigentumsbezogene Klärungen für prioritäre Flächen erforderlich sind.

Ein besonderer Fokus liegt zudem auf bestehenden Gemeinbedarfs- und Infrastrukturbereichen als funktionalen Anker im Ort. Der Schulstandort (inkl. offener Ganztagsangebote) stellt hierbei einen wichtigen räumlichen und sozialen Bezugspunkt dar und bietet Ansatzpunkte, Nutzungen und Freiräume weiter zu qualifizieren und stärker als gemeinschaftlichen Ort im Alltag zu verankern. Insgesamt orientieren sich Schlüsselprojekte und Maßnahmen des OEK am Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, um vorhandene Potenziale zu nutzen und zusätzliche Flächeninanspruchnahmen im Außenbereich möglichst zu vermeiden.

Zusammenfassung:

- ➔ Potenzialflächen für die Wohnraumentwicklung im Innenbereich sind vorhanden
- ➔ Wachstum im gewerblichen Bereich ist ebenfalls möglich
- ➔ Eine weitere Entwicklung im Innenbereich ist durch Nachnutzung bestehender Gebäude/ Flächen oder Lückenschluss möglich

3.10 Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligungen

Die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Hoisdorf erfolgte unter umfassender Einbindung der lokalen Bevölkerung. Ziel der Beteiligung war es, vorhandene Stärken und Schwächen der Gemeinde herauszuarbeiten, Handlungsbedarfe zu identifizieren sowie Ideen, Projekte und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung Hoisdorfs zu sammeln.

Hierzu wurden unterschiedliche Beteiligungsformate eingesetzt, die sich in ihrer Zielgruppe, Tiefe und Methodik ergänzten. Vom 14.08. bis 18.09.2025 wurde eine breit angelegte Bevölkerungsbefragung mit 456 verwertbaren Teilnahmen durchgeführt, die einen wichtigen Einblick in die Wahrnehmungen, Bewertungen und Erwartungen der Bürger:innen ermöglichte.

Erste Zwischenergebnisse der Bevölkerungsbefragung wurden im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsworkshops am 15.09.2025 im Landhaus Hoisdorf vorgestellt, diskutiert und durch weitere Hinweise, insbesondere zu Schwächen der Gemeinde ergänzt. Zudem wurde von ca. 30 Hoisdorfer:innen an Thementischen von der Bevölkerung Projekt- und Maßnahmenideen zu den Handlungsfeldern „Daseinsvorsorge & Wohnen“, „Gemeinschaft & Angebote vor Ort“, „Mobilität“ und „Wirtschaft & Technische Infrastruktur“ erarbeitet.

Der Erarbeitungsprozess des Ortsentwicklungskonzeptes wurde von mehreren Treffen der Lenkungsgruppe kontinuierlich begleitet und gesteuert, in denen zentrale Themen, Rahmenbedingungen sowie die einzelnen

Arbeitsschritte gemeinsam beraten und abgestimmt wurden. Auf diese Weise konnten die Perspektiven der Bevölkerung mit den fachlichen und politischen Einschätzungen zusammengeführt werden.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die Ergebnisse der in der Bevölkerungsbefragung enthaltene Aspektbewertung gegeben, da diese, neben den Aussagen der Lenkungsgruppe, Antworten der Bevölkerung zu Stärken und Schwächen ihrer Gemeinde sowie gutachterlichen Betrachtungen und Rechercheerkenntnissen des Projektbüros, einen wesentlichen Beitrag zur anschließenden Aufstellung des SWOT-Profiles leistet.

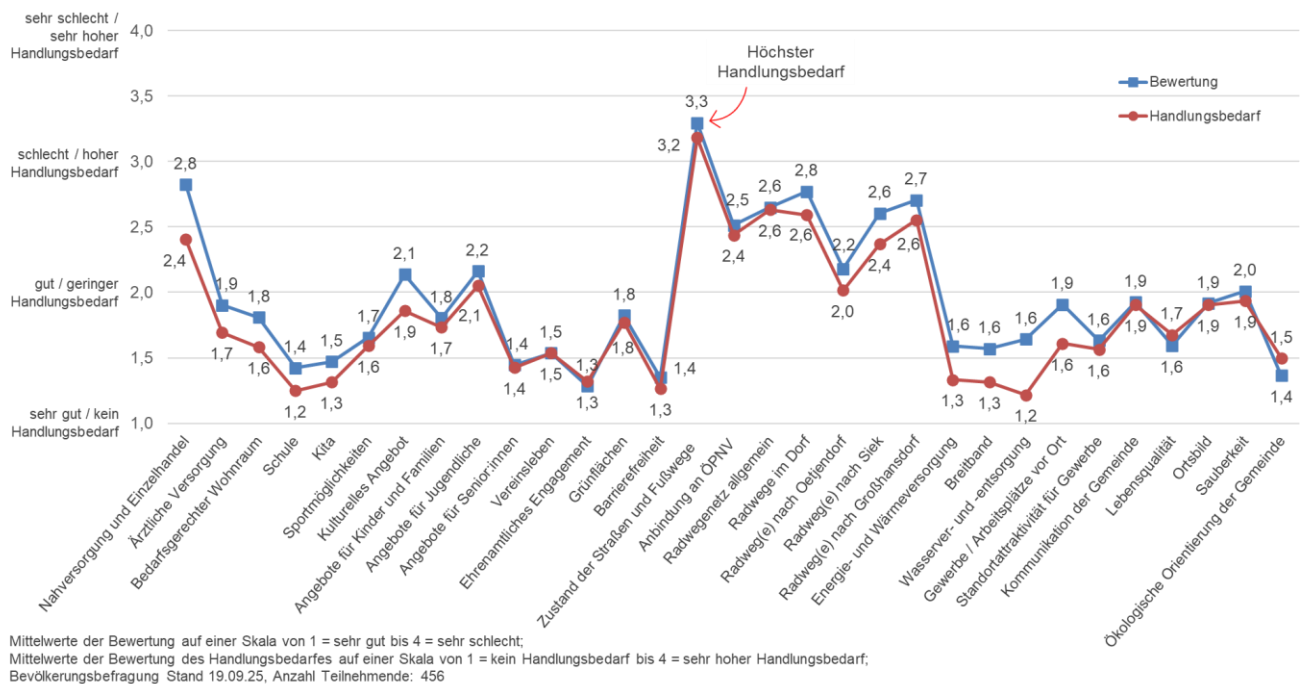


Abbildung 34: Ergebnisse der Bewertung ausgewählter Aspekte im Rahmen der Bevölkerungsbefragung
Quelle: inspektour GmbH 2026

Laut der befragten Bevölkerung besteht der höchste Handlungsbedarf im Bereich „Mobilität“ und dort insbesondere bezogen auf den Zustand der Straßen und Fußwege (Bewertung 3,3 auf einer Skala von von 1 = sehr gut bis 4 = sehr schlecht; Bewertung des Handlungsbedarfes 3,2 auf einer Skala von 1 = kein Handlungsbedarf bis 4 = sehr hoher Handlungsbedarf). Aus dem Bereich Mobilität wurden weiterhin die Anbindung an den ÖPNV, das Radwegenetz allgemein sowie die Radwege im Dorf, nach Siek und nach Großhansdorf, im Vergleich zu anderen abgefragten Aspekten, relativ negativ bewertet (Bewertungen zwischen 2,5 bis 2,8; Bewertung des Handlungsbedarfes zwischen 2,4 und 2,6).

Im Themenbereich Daseinsvorsorge wurde der Aspekt Nahversorgung und Einzelhandel mit einer Bewertung von 2,8 und einem gewerteten Handlungsbedarf von 2,4 ebenfalls vergleichsweise negativ eingestuft. Besonders positiv stehen die Aspekte Ehrenamtliches Engagement, Vereinsleben, Barrierefreiheit, Angebote für Senior:innen, die ökologische Orientierung der Gemeinde sowie die dorfeigene Schule und Kita mit Bewertungen zwischen 1,3 und 1,5 hervor. Der eingeschätzte Handlungsbedarf liegt bei diesen Aspekten aus den Bereichen „Daseinsvorsorge“ und „Angebote vor Ort“ zwischen 1,2 und 1,5.

In Vorbereitung auf die Festlegung der Schlüsselprojekte und umzusetzenden Einzelmaßnahmen wurden insbesondere die im Rahmen der Bevölkerungsbefragung und des öffentlichen Teilnehmungsworkshops genannten Wünsche, Projekt- und Maßnahmenideen der Bevölkerung nochmals gesondert ausgewertet. Die vielfältigen Projektideen, Wünsche und Maßnahmenvorschläge aus der Bürgerschaft werden hiermit transparent dokumentiert und als wichtiger Bestandteil der zukünftigen Gemeindeentwicklung sichtbar gemacht. Für jedes

der vier Handlungsfelder werden die genannten Anregungen im Folgenden inhaltlich geclustert und grafisch zusammengefasst dargestellt. Dabei stellen die Zahlen in Klammern die Anzahl der Nennungen des jeweiligen Aspektes dar (bezogen auf Nennungen im Rahmen des öffentlichen Teilnehmertage Workshops zählt die Nennung des Aspektes selbst sowie ein von der Bevölkerung gesetztes Priorisierungskreuz je einen Punkt).

Projekt- und Maßnahmenideen im Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen (214)	
Erweiterung lokaler Nahversorgungsangebote (51)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkaufsautomat / Hofladen mit regionalen Produkten (mehr als nur Eier) (3) - Bäcker oder Café, wo man sich mal treffen kann (6) - Mitbringservice von Lebensmitteln über Dorf-App (2) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nahversorgung (z.B. Wochenmarkt, kleiner (automatisierter) Supermarkt, Verkaufsautomat, Dorfladen (-box), Bioladen, mobiler Verkaufswagen, Bäckerei, Poststation) (40)
Förderung der Biodiversität & Gestaltung öffentlicher Grünflächen (34)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünstreifen insekten- und bienenfreundlich gestalten mit Blühstreifen (7) - Erhalt der Bäume / Durchführung aller Pflegemaßnahmen (4) - Schottergärten verbieten (2) - Streuobstwiese als Gemeinschaftsprojekt, Gemeinschaftsgärten (1) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blühflächen / -streifen (z.B. mit Patenschaft, Wildpflanzen & heimische Stauden pflanzen) / Bäume pflanzen, inspizieren / Streuobstwiese / Information für naturnahes Gärtnern / Entsiegelung / Schottergärtenverbot / Landschaftsschutz (20)
Ortsbildpflege (33)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürger:innen in die Verantwortung nehmen vor dem Grundstück für Pflege zu sorgen (6) - Baggerkuhle erhalten & säubern (Nutzung als Schwimmteich) (3) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ortsbild verbessern (z.B. regelmäßige Müllsammelaktion / Dorfputz, Dorfteich (Angelmöglichkeit, Nutrias bekämpfen), gepflegte Gräben & Gossen, Mülleimer an Waldeingängen, Hundekotbeutelspender, Anwohner zur Reinigung verpflichten, Grünflächen besser pflegen, bemalte Stromkästen) (18) - Baggerkuhle aufbereiten & attraktiveren (säubern, Badesteg, Sprungbrett, Fußballtore, hundefreie Zone) (6)
Erhalt / Schaffung bedarfsgerechten Wohnraumes (32)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mietwohnungen (klein bis mittlere Größe) (4) - Günstiger Wohnraum, generationsübergreifendes Wohnprojekt (5) - Mietshaus für Ehrenamtliche, Immobilienjuristen in den Prozess miteinbinden (1) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - (sinnvolle) Bebauung (z.B. Neubaugebiet für Einw. / (Mehr-) Familienhäuser, kleinere / bezahlbare Wohnungen (für junge Erwachsene & Familien), Pflegewohngruppe, Pacht-grundstücke z.B. für temporäre Tinyhäuser, mehr Freiheit in B-Plänen) (22)
Umnutzung von Leerstand / maroder Gebäude (32)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Offensive / bürgerbeteiligende Lösungssuche für marode Gebäude -> z.B. Altenheim Waldstraße oder im Baumhofredder (z.B. Crowdfunding) (13) - Druck auf derzeitigen Besitzer des Altenheims Waldstraße ausüben (Bauzaun entfernen, Grundstück pflegen) -> Nutzung durch Gemeinde? (10) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung / -bau von Altbestand (v.a. Seniorenwohnheim Waldstraße) (9)
Erhalt / Modernisierung / Neubau KiTa & Schule (13)	<p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt / Modernisierung / Neubau der KiTa & Schule inkl. Nachmittagsbetreuung (z.B. Kooperation mit Vereinen) / günstigere, bessere Betreuungsmöglichkeiten / mehr Krippenplätze / Kostensenkung / zweite KiTa / Mensa für Kita, Schule & Senior:innen gemeinsam (13)

Verbesserung der Bauhofleistungen (11)	<p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besserer Bauhof (z.B. (bessere) Gemeindemitarbeitende aufstocken, Leistungen kontrollieren / outsourcen z.B. Laubentfernung) / Neuaufstellung Grünabfallplatz / Winter- und Laubdienst / 2x jährlich Laubabhol- & Schredderaktion gegen Gebühr (11)
Ärztliche Versorgung (4)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausarzt mit Kapazitäten (2) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weitere Ärzte / Gemeindeschwester (2)
Friedhof (4)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Friedhofkonzept entwickeln (2) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Friedhof in Siek wieder nutzbar machen (2)

Abbildung 35: Projekt- und Maßnahmenideen der Bevölkerung im Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen

Quelle: inspektour GmbH 2026

Projekt- und Maßnahmenideen im Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort (241)	
Nutzung bestehender Flächen / Räumlichkeiten als öffentlichen Treffpunkt (64)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Offene Räume für Treffen -> ohne Hintergrund / Vereine / feste Gruppe (z.B. Nähtreff) (14) - Bestehende Räume für Nutzung eröffnen (Räume von Feuerwehr und TuS) (10) - Dorfgemeinschaftshaus -> z.B. Altenheim Waldstraße, ehemaliges Pastorat (7) - Aktivere / strukturellere Nutzung des Dorfplatzes -> Schaukel, Sitzgruppe, Picknicktisch, Boulebahn (2) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehr Treffpunkte / Begegnungsstätten (für alle Generationen nutzbar, z.B. Sitzecke / Klönbänke, kostenlose Räumlichkeiten, für Mütter, Dorfplatz optimieren) (20) - Dorfgemeinschaftshaus / Gemeindesaal / anmietbarer Raum / Mehrzweckhalle (11)
Treffpunkte & Angebote für Jugendliche (42)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote für Jugendliche (6) - Sozialpädagoge für die Jugend (1) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Treffpunkte / Angebote für Jugendliche (z.B. (modernes) JuZe, überdachte Sitzmöglichkeit (mit Strom), Skatepark, Pumptrack, legale Graffitiwand, Boulderwand, Basketballplatz, Billard & Dart im Vereinsheim) (35)
Mehr / bessere Spielplätze & Angebote für Kinder (35)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Attraktivere Kinderspielplätze (u.a. für's alte Dorf) (2) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzlicher (Mehrgenerations-) Spielplatz (z.B. in Oetjendorf, im alten Dorfkern) / Bestehenden verbessern / Freizeitmöglichkeiten für Kinder (z.B. mit Senior:innen, einzelne Nachmittagskurse, Bauernhofprojekt, Musikschule) (33)
Förderung von Kommunikation, Dorfgemeinschaft & Engagement (29)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährlicher Ideenwettbewerb für das Dorf (2) - (soziale) Schichten durchmischen (2) - Schwarzes Brett für Ehrenämter in Hoisdorf (2) - Nachbarschaftshilfe (2) - Mehr Kommunikation über verschiedene Kanäle; RSS-Feed zu Verbesserungsmaßnahmen (1) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - (Finanzielle) Förderung Ehrenamtlichen Engagements / Vereine (gründen) (z.B. für Ortsbildverschönerung, Förderverein, Nachbarschaftshilfe) / Vernetzung bzw. Information über (Bedarf an) Ehrenamt / App o. Plattform für Nachbarschaftshilfe, Mitfahrgelegenheiten, kommunaler Flohmarkt etc. / Förderung nachbarschaftlichen Miteinanders (13)

	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Kommunikation des Gemeinderates (nicht parteigesteuert, z.B. zu Neuerungen, Veranstaltungen etc., Gemeindeblatt) / mehr Partizipationsmöglichkeiten (7)
Mehr Veranstaltungen / Dorffeste für alle (28)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Green & White Dinner an der Baggerkuhle mit Mitbringsselbuffet (5) - Talk & Walk für neue Hoisdorfer:innen inkl. Handout / digitale Erlebniskarte (4) - Straßenfeste (2) - Dorffest Hoisdorf (z.B. Sonnenwendfeier) für alle, nicht „nur“ Kinder (1) - Sommerkino am Dorfteich oder an der Feuerwehr (1) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen (z.B. Mottotage (Hoisdorf läuft, macht sauber, radelt etc.), Sommer- / Dorffest für alle (nicht über Vereine), Familienfrühstück /-café, Bingoabend, Flohmarkt, lebendiger Adventskalender, Mittelalterfest etc. erhalten) (15)
Mehr Sportmöglichkeiten / -angebote / -anlagen (25)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Padel-Tennis (2) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportmöglichkeiten (z.B. Boulebahn, Dart, größeres Fitnessstudio, Paddeltennisanlage, Outdoorfitnessgeräte) / Erhalt o. Erweiterung Sportplatz (mehr Trainingsmöglichkeiten & TuS-Angebote ("nicht nur Fußball"), u.a. für Kinder & Senior:innen z.B. Kampfsport, Yoga, Schwimmen, Erneuerung Kunstrasen, Käfig-Sportplatz, Flutlicht auf Rasenplatz, Leichtathletikanlage) (19) - Beteiligung an Schwimmbad (Förderverein) / kleine Schwimmhalle für Kinderschwimmen / Schwimmunterricht (4)
Mehr (Freizeit-) Angebote für Alle (z.B. Erwachsene, Senior:innen) (18)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tanztee für Rentner:innen (5) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehr (kulturelle) Angebote für Erwachsene, Familien & Senior:innen (z.B. VHS, offener Senior:innentreff mit Fahrdienst, Seniorenbüro) / Touristische Angebote & Infrastruktur (z.B. Schmetterlings- / Tierpark, Gartenschau) / Flächenprojekte (z.B. eingezäunte Hundefreilauffläche, Beachvolleyballfeld, Freiflächen für Freizeitangebote nutzen) / Niederschwellige Angebote (z.B. Bücherzelle, Verkaufsautomat, Tauschregal) (13)

Abbildung 36: Projekt- und Maßnahmenideen der Bevölkerung im Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort
Quelle: inspektour GmbH 2026

Projekt- und Maßnahmenideen im Handlungsfeld Mobilität (278)	
Sanierung, Ausbau & Attraktivierung des Radwegenetzes (87)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichere und qualitative Radwege (v.a. Schulwege) z.B. durch Abfräsen von scharfen Erhebungen, Beschilderungen, bessere Instandhaltung (z.B. Sandweg Allee zur Autobahn auf Ghd. Seite gepflastert – Kooperation möglich?) (23) - Fahrradweg nach Siek, Schmalenbeck, Großhansdorf / zu Schulen und U-Bahn (4) - Fahrradlade- und -reparaturstation, Rastplatz (Schatten, Trinkbrunnen) u.a. für Touristen z.B. an der Baggerkuhle (6) - Baulich getrennter Fahrradstreifen bei Umwandlung in Einbahnstraßen (2) - Ausfahrt Aalfang fehlender Spiegel für Radfahrer:innen (1) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau / Sanierung der Radwege (nach Oetjendorf, Siek, Großhansdorf, Lütjensee (aus Oetjendorf), zu U-Bahn & Schulen, durch den Wald) / Radwegekonzept / Bessere Kennzeichnung (51)
Verbesserung der ÖPNV-Anbindung (47)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - HVV-Hop / ioki / Moia in Hoisdorf verfügbar machen (9) - Bus 369 im 20- oder 30-Minuten Takt (8) - Häufigere Busverbindung zur U- und S-Bahn (2) <p>Bevölkerungsbefragung:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - ÖPNV-Anbindung verbessern (z.B. Bushaltestelle am Thie, regelmäßige Busse (nach / von Oetjendorf, Ahrensburg, Siek.), HVV-Hop / ioki / Ruf- / Bürgerbus, Schulbus, Verlängerung U-Bahn) (28)
Sanierung der Straßen und Lärmschutz (44)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lärmschutz bis Birkenbusch (5) - Laternen Wulfsmoor (1) - Straße Achtern Diek (und weitere Straßen) sanieren (3) - Umwandlung einiger Straßen in Einbahnstraßen, da Verbreiterung nicht immer möglich (1) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung der Straßen (z.B. Achterndiek, Schwarzenbrooker Weg, Parkplatzschaffung (Achterndiek), Verbreiterung, (energieeffiziente) Beleuchtung) / Lärmschutz Autobahn & im Dorf (34)
Sanierung der Bürgersteige & Attraktivierung von Naherholungswegen (36)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehwege begehbar und sicher machen (1) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung (Verbreiterung, Befestigung) der Bürgersteige inkl. Beleuchtung (z.B. Schwarzenbrooker Weg) / Pflege der Bürgersteige (Hecken schneiden, Verwachsungen entfernen etc.) (23) - Spazierwege ausbauen & pflegen / Parkbänke / Treffpunkt zum Spaziergehen / Hoisdorfer Teiche wieder begehbar machen / Spaziergruppe (11) - Reitwege (1)
Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit (38)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtlichkeit vorhandener Zebrastreifen -> Sicherheit für Kinder erhöhen (z.B. Achtern Diek in der Kurve) (3) - Verkehrsberuhigung Sprenger Weg Richtung Oetjendorf / Lütjensee (keine Durchfahrtsstraße) (1) - Parkende Autos Thie, Schwierigkeiten zu überholen wegen schnellen Autos in der Kurve (1) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrssicherheit / -beruhigung (z.B. überall 30 im Ort, Verkehrsinseln, mehr Zebrastreifen, feste Blitzer (Ortseingänge & Oetjendorf), Ampel vor Grundschule, Geschwindigkeitskontrollen, durchlaufende Geh- und Radwege) / Parkraumüberwachung / -management, Falschparken aushebeln (z.B. Kontrollen, kostenlose Wohnmobilstellplätze, Parkplätze (vor Kita) erweitern) (33)
Unterstützung von weiteren Mobilitätsangeboten und -infrastrukturen (26)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerbus für Hoisdorf (4); - E-Ladesäule (z.B. am Landhaus, als autarke Lösung) (4) - Etablierung einer Mitfahrapp, um sich für Fahrten nach Großhansdorf / Ahrensburg zu verabreden (1) - Mehr Mobilität durch Nachbarschaftshilfe (1) - Fahrgemeinschaften bilden (1) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mobilitätssharingangebote (z.B. E-Roller, Mitfahrbank / -app, Stadtrad, Dorfauto, Oktoberfestshuttle) / Mobilität v.a. für Senior:innen (z.B. E-Taxi, Bürgerbus) / E-Ladeinfrastruktur (15)

Abbildung 37: Projekt- und Maßnahmenideen der Bevölkerung im Handlungsfeld Mobilität

Quelle: inspektour GmbH 2026

Projekt- und Maßnahmenideen im Handlungsfeld Wirtschaft & Technische Infrastruktur (136)	
(Konzepte für) alternative Energieversorgung (61)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dorfeigene Photovoltaik (7) - Windräder mit Bürgerbeteiligung (6) - Energieberatung unterstützt durch die Gemeinde (vgl. Ahrensburg) (5) - Pyrolyseheizwerk – Nutzen für Landwirtschaft & als CO₂-Speicher (4) - Keine Windräder -> lieber Solar- und Minibiogasanlage (2) - Gemeinschaftliche Minibiogasanlage (1) - Entwicklung eines Biokraftwerkes als Genossenschaft (1)

	<ul style="list-style-type: none"> - Fernwärmenetz (1) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - (Alternative, erneuerbare) Energieversorgung (z.B. Photovoltaik (auf öfftl. Gebäuden), Windräder, Bürgerenergiepark, Blockheizkraftwerke, Wasserstoff) / Energiekonzept (z.B. Wärmeversorgung) / Energieberatung (33) - Bio-Verwertungsanlage für Kreis Stormarn (1)
Förderung der Ansiedlung diverser Gewerbe (34)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neue Gewerbegebiete möglichst ohne Störungen (4) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehr / bessere Gastronomie (z.B. (Dorf-) Café (mit Veranstaltungen), Dorfkrug, neuer Wirt für Landhaus / Kiek In) (15) - Gewerbeansiedlung vorantreiben / Arbeitsplätze vor Ort (15)
(Konzepte für) Klimaanpassungsmaßnahmen (24)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regenwassernutzung (11) - Unterhaltung Infrastruktur (Siele) (2) - Katastrophenschutzplan (1) - Heimatschutz (1) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwasser- / Klimaanpassungskonzepte (z.B. für Starkregen, Dürre) / Leitungen für (Ab-) Wasser & Elektrik anpassen / Klimaberatung (9)
Verbesserung der digitalen Infrastruktur (17)	<p>Beteiligungsworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mobilfunk (12) - Internetversorgung (2) <p>Bevölkerungsbefragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung Breitband (z.B. Mobilfunknetz, öfftl. W-LAN am Sportplatz) (3)

Abbildung 38: Projekt- und Maßnahmenideen der Bevölkerung im Handlungsfeld Wirtschaft & Technische Infrastruktur, Quelle: inspektour GmbH 2026

Der Fragebogen für die Bevölkerungsbefragung sowie die vollständigen Auswertungen der Beteiligungsformate sind im Anhang dargestellt. Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Beteiligungsformaten bilden eine wesentliche Grundlage für die Inhalte des vorliegenden Ortsentwicklungskonzeptes und sind in die einzelnen thematischen Bausteine, wie z.B. die SWOT-Analyse und die Auswahl der umzusetzenden Schlüsselprojekte und Einzelmaßnahmen, eingeflossen.

3.11 SWOT-Profil für die Gemeinde Hoisdorf

Im sogenannten SWOT-Profil werden die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken von Hoisdorf zusammengefasst. Chancen und Risiken ergeben sich überwiegend aus Entwicklungstrends im ländlichen Raum und sind daher eher allgemeiner Natur. Das SWOT-Profil kann somit als Quintessenz der Bestandsaufnahme und aller darin inbegriffenen Beteiligungsprozesse verstanden werden.



Abbildung 39: Inhalte eines SWOT-Profiles
Quelle: inspektour GmbH 2026

Stärken

Die Gemeinde Hoisdorf verfügt über eine hohe Wohn- und Lebensqualität, die sich aus der naturnahen Lage u.a. mit den Hoisdorfer Teichen, dem dörflichen Charakter sowie einem ausgeprägten Gemeinschaftsgefühl ergibt. Ein vielfältiges Freizeit- und Vereinsangebot, insbesondere das moderne Sportzentrum, prägt das aktive Dorfleben und bietet Angebote für unterschiedliche Altersgruppen. Zentrale Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie die Grundschule und die Kindertagesstätte tragen wesentlich zur Familienfreundlichkeit der Gemeinde bei. Ergänzt wird dies durch ein lebendiges Dorfleben mit regelmäßig stattfindenden Dorffesten, gastronomischen Angeboten im Ort sowie durch die Freiwillige Feuerwehr, die neben ihrer sicherheitsrelevanten Aufgabe eine wichtige soziale und gemeinschaftsstiftende Rolle einnimmt. Insgesamt stärken diese Faktoren die Identifikation der Bevölkerung mit Hoisdorf und die Attraktivität als Wohnstandort.


	STÄRKEN
 Ortsbild / Charakter	– Natur und Landschaft allgemein, (Hoisdorfer) Teiche, Wälder, ländlich / naturnah, Naturschutzgebiet – Dörflicher Charme, schöner Dorfkern, keine „Mietskasernen“, kein starkes Wachstum – Sauberkeit, Ortsbild, gepflegte Grünflächen, Bauhof mit Grünschnittabgabe, Winterdienst – Ruhe, Sicherheit, friedlich
Daseinsvorsorge	– Grundschule und Kita vor Ort (und deren Weiterentwicklung), weiterführende Schulen in Umgebung – Ärztliche Versorgung (Haus- und Zahnarzt)
Soziale Infrastruktur / Angebote vor Ort	– Freiwillige Feuerwehr & Musikzug – Modernes Sportzentrum, Sportverein TuS, Tennisclub, Golfplatz, Reitställe – Dorfgemeinschaft / Nachbarschaft, Zusammenhalt, Hilfsbereitschaft, „Man kennt sich“ – Dorffeste (Frühjahrskonzert, Maibaum aufstellen, Vogelschießen, Anblasen, Tannenbaumverbrennen etc.) – Familienfreundlichkeit, Angebote & Feste für Familien und Kinder, Spielplatz – Ehrenamtliches Engagement (Dorfmuseum, Freiwillige Feuerwehr etc.)
Lage / Mobilität / Infrastruktur	– Lage allgemein (Nähe zu Großhansdorf, Ahrensburg, Hamburg, Lübeck und Ostsee) – Anbindung an HVV-Netz (U-Bahn, RE) – Anbindung an Autobahn (A1) – Schulbusse zu weiterführenden Schulen – Schöne Radwander- / Spazierwege – Eigener Bauhof mit Grünabfallentsorgung – Wohnmobilstellplatz – Glasfaser vorhanden
Wirtschaft	– Landhaus Hoisdorf mit Gastronomie & Veranstaltungssaal, Kiek In – Lokaler Großbetrieb und lokale Landwirtschaft vorhanden und gut eingebunden

Abbildung 40: Stärken der Gemeinde Hoisdorf
Quelle: inspektour GmbH 2026

Schwächen

Als wesentliche Schwächen wurden Defizite in der Nahversorgung sowie ein Mangel an bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum benannt, insbesondere für Familien und ältere Menschen. Ein zentrales Handlungsfeld stellt zudem die Mobilität dar: Unzureichende Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs, fehlende oder qualitativ mangelhafte Rad- und Fußwege sowie eine eingeschränkte Anbindung an den Schienenverkehr beeinträchtigen die Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde und in die umliegenden Zentren, wo sich u.a. die weiterführenden Schulen befinden. Zudem besteht Sanierungsbedarf bei Teilen der Straßeninfrastruktur. Schlaglöcher, zu schmale Gehwege und falsch parkende Fahrzeuge führen dabei zu verkehrlichen Konflikten und Einschränkungen der Verkehrssicherheit. Ergänzend ist die bauliche Substanz der Kindertagesstätte nicht langfristig haltbar und es wurden Entwicklungsbedarfe bei der Pflege des Ortsbildes sowie ein Mangel an generationenübergreifenden Treffpunkten und Freizeitangeboten benannt.

	SCHWÄCHEN
Ortsbild / Charakter	<ul style="list-style-type: none"> – Pflege öffentlicher Grünflächen mangelhaft, verwilderte Bereiche, marode Bäume, Schottergärten – Wenig einsehbare blühenden Flächen / Bienenwiesen, Bäume – Ortsbild verkommt durch unzureichende Pflege u.a. durch Einwohner:innen selbst – Leerstand Altenheim Waldstraße
Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Einkaufsmöglichkeiten wie z.B. Supermarkt, Kiosk, Hofladen / Nahversorgung älterer Menschen schwierig v.a. ohne Auto – Fehlender bezahlbarer Wohnraum, besonders für Familien und ältere Menschen – Hohe Grundstücks- und Wohnkosten – Veraltete Substanz der Kita, zu wenig Krippenplätze / Betreuungsmöglichkeiten, langsamer Umbau Schule
Soziale Infrastruktur / Angebote vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> – Mangel an (generationsübergreifenden) Treffpunkten, wenig Wir-Gefühl / Dorfgemeinschaft – Freizeit-, Sport und Kulturangeboten für alle (Jugendliche, Kinder, Senior:innen) – Wenig Freizeit- oder Sportangebote außer Fußball / Feuerwehr / Tennis – Zu wenig Spielplätze bzw. unzureichend ausgestattet z.B. in Oetjendorf – Kein Dorfmittelpunkt / Dorfgemeinschaftshaus / öffentlich nutzbare, nicht vereinsgebundene Räume – Wenig Dorffeste / Veranstaltungen für alle / Förderung der Dorfgemeinschaft und Informationen dazu
Lage / Mobilität / Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Viele marode & geflickte Straßen, Schlaglöcher, zu wenig Lärmschutz – Gehwege oft eng, beschädigt oder überwuchert – Begrenzte Infrastruktur für Radverkehr und ÖPNV-Anbindung (Radwege fehlen oder sind in schlechtem Zustand, Busse fahren selten oder unzuverlässig, unzureichende Anbindung an U-/S-Bahn) – Verkehrsgefährdende Situationen (Falschparker, fehlende Zebrastreifen, Tempo 30 wird nicht eingehalten) – Straßenbeleuchtung teilweise unzureichend oder blendend (wird momentan aufgewertet) – Bauhof und öffentliche Dienstleistungen stark ausgelastet (unzureichende Straßenreinigung und Abflusspflege (v.a. bei Starkregen, Überschwemmungsrisiko)) – Teilweise begrenzte digitale Infrastruktur (Mobilfunknetz, E-Ladepunkte) – Wenig Klimakonzepte / klimaangepasste Infrastruktur / Vorbereitung auf Extremwetterereignisse

Abbildung 41: Schwächen der Gemeinde Hoisdorf

Quelle: inspektour GmbH 2026

Chancen

Aus der Lage Hoisdorfs im Umfeld wachsender Städte ergeben sich Chancen für eine behutsame Weiterentwicklung als familienfreundliche und generationengerechte Wohngemeinde. Der bestehende Bedarf an Wohnraum, insbesondere im ländlichen Raum mit guter Erreichbarkeit, bietet Potenziale für eine nachhaltige Entwicklung unter Nutzung vorhandener Strukturen. Zudem eröffnen Investitionen in soziale Infrastruktur, Naherholungsangebote, Nahversorgung, Mobilität sowie in Maßnahmen der Klimaanpassung und Nachhaltigkeit die Möglichkeit, die Lebensqualität langfristig zu sichern und zu steigern. Das ausgeprägte bürgerschaftliche Engagement bildet hierfür eine tragfähige Grundlage.



CHANCEN

- Lage in attraktiver Radregion (Ausbau von Radwegen, Rastplätzen & ggf. touristischen Angeboten)
- Neubau / Modernisierung der Kita (Attraktivitäts-steigerung der Gemeinde für Familien)
- Wachsender Wohnbedarf in ländlichen Gemeinden / Nachfrage nach familienfreundlichem Wohnraum in ruhiger Lage (Möglichkeit das nachhaltige Wachstum der Gemeinde zu unterstützen)
- Nachfrage Nahversorgung & lokalen Wirtschaft, (Unterstützung von Einzelhandel, Handwerk, regionalen Dienstleistungen, Entwicklung kleiner Gewerbe- oder Handwerksstandorte, Förderung von Start-ups zur Standortattraktivierung)
- Demografische Entwicklung (Mehr Angebote für Senior:innen und Familien könnten Hoisdorf attraktiver machen, Potential für Mehrgenerationenwohnen und generationenübergreifende Projekte)
- Nachhaltigkeit & Klima (ggf. Nutzung von Fördermitteln für Photovoltaik, E-Mobilität, Radwege, Energieeffizienz und grüne Infrastruktur)
- Nutzung vorhandenen Bürgerengagements und Vereinslebens (Ehrenamtliches Engagement kann neue Angebote und Lebensqualität stärken)

Abbildung 42: Chancen für die Entwicklung von Hoisdorf

Quelle: inspektour GmbH 2026

Risiken

RISIKEN

- Überlastung & weiterer Verfall der Infrastruktur sowie fehlende Kapazitäten bei Schule, Kita etc. bei Wachstum der Gemeinde
- Demografische Risiken (Abwanderung junger Menschen, Alterung der Bevölkerung → Rückgang von Ehrenamt, Vereinen und Nachfrage für Nahversorgung, Überalterung kann Pflegebedarf und Nachfrage nach sozialer Infrastruktur erhöhen)
- Konkurrenz / abgehängt werden durch Nachbargemeinden (Einzelhandel, Gastronomie oder Gewerbeansiedlung könnten stärker von Nachbarn wie Großhansdorf oder Siek abgezogen werden)
- Finanzielle Belastung der Gemeinde (Hohe Kosten für Straßenunterhalt, Grünabfallentsorgung, Infrastrukturprojekte oder neue Baugebiete, mögliche Unzufriedenheit der Bürger:innen bei Umlage oder Gebühren)
- Klimatische und ökologische Herausforderungen (Starkregen, Hitzeperioden → Anpassungsbedarf bei Infrastruktur, Straßen, Grünflächen, Druck auf nachhaltige Planung und Bauvorhaben)
- Mangelnde öffentliche Angebote & Mobilität (Unzureichende Busanbindung, fehlende Radwege oder Freizeitangebote → Abwanderung von Familien oder Pendlerprobleme)

Abbildung 43: Risiken für die Entwicklung von Hoisdorf

Quelle: inspektour GmbH 2026

Zu den zentralen Risiken zählen eine mögliche Überlastung der bestehenden Infrastruktur sowie steigende Anforderungen an soziale Einrichtungen infolge demografischer Veränderungen. Insbesondere der Alterungsprozess der Bevölkerung kann langfristig zu einem höheren Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie zu einem Rückgang ehrenamtlicher Strukturen führen. Weitere Risiken ergeben sich aus finanziellen Belastungen für die Gemeinde, etwa durch notwendige Investitionen in Straßen, soziale Infrastruktur, Klimaanpassung und Daseinsvorsorge. Ohne gezielte Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Verkehrssicherheit und Standortattraktivität besteht zudem die Gefahr, dass Hoisdorf im interkommunalen Wettbewerb an Attraktivität verliert.

Das SWOT-Profil dient als zusammenfassende Bewertung der Ausgangslage und bildet die Grundlage für die Ableitung der Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen im weiteren Verlauf des Ortsentwicklungskonzeptes.

4 Strategische Entwicklung und Maßnahmen

Ableitung eines Zielkonzeptes – Vorgehen und Zielebenen

Aufbauend auf dem Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil von Hoisdorf erfolgt nachfolgend die Ableitung eines Zielsystems. Dabei wird die übergeordnete Vision für die Entwicklung in den nächsten ca. 7 bis 10 Jahren über mehrere Zielebenen bis auf einzelne Projekte und Maßnahmen heruntergebrochen. Die Anregungen der Bevölkerung fanden dabei auf jeder Ebene Berücksichtigung. Die strategischen Festlegungen wurden auf den folgenden Zielebenen getroffen:



→ Handlungsfelder

- Betätigungsbereiche der Gemeinde mit Handlungsnotwendigkeiten, um auf Stärken aufzubauen, zukünftige Herausforderungen gut zu meistern und bestehende Defizite zu verringern
- Im Anschluss Zuordnung konkreter Ziele zu jedem Handlungsfeld

→ Projekte und Maßnahmen

- Hinterlegung der Ziele pro Handlungsfeld mit Schlüsselprojekten und weiteren Maßnahmen
- Schlüsselprojekte als besonders wichtige Maßnahmen für die Ortsentwicklung; geben die Schwerpunkte der Dorfentwicklung wieder und tragen maßgeblich zur Zielerreichung bei und sollten deshalb Priorität haben
- Entscheidung über Schlüsselprojekte in Lenkungsgruppe diskutiert und abgestimmt
- Sammlung weiterer Vorhaben und Projektideen in den Handlungsfeldern als Einzelmaßnahmen
- Zuordnung Schlüsselprojekte und Maßnahmen zu einem Handlungsfeld, jedoch nicht immer eindeutig: viele Maßnahmen bedienen mehrere Handlungsfelder und Entwicklungsziele

Darstellung der Schlüsselprojekte

Gemeinsam mit der Lenkungsgruppe wurden insgesamt 9 Schlüsselprojekte festgelegt, die als unverzichtbar für die weitere Dorfentwicklung angesehen werden. Das Spektrum der Schlüsselprojekte ist sehr breit und betrifft alle Bereiche des Dorflebens.

Schlüsselprojekte können konkret umrissene Einzelmaßnahmen beinhalten, aber auch als Gesamtprojekte mit vielen kleineren möglichen Einzelmaßnahmen bzw. Bausteinen definiert sein. Pro Handlungsfeld werden im Anschluss an die strategische Herleitung die Schlüsselprojekte mittels eines Steckbriefes dargestellt. Dies dient der leichteren Orientierung und Bewertung. Im Anschluss an die Steckbriefe erfolgt eine Auflistung weiterer Einzelmaßnahmen und Ideen, u.a. aus den Bevölkerungsbeteiligungen, im jeweiligen Handlungsfeld.

Alle Maßnahmen – insbesondere jedoch die Schlüsselprojekte – eignen sich dazu, einen Beitrag zur Zielerreichung der Ortsentwicklung Hoisdorfs zu leisten. Die Unterschiede in Art und Umfang (insbesondere in Kosten- und Umsetzungsaufwand) sind jedoch erheblich. Deshalb ist vor Umsetzung der Schlüsselprojekte für eine Projektkonkretisierung eine Untersuchung auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu empfehlen.

Kurzbeschreibung bzw. -begründung sowie Hauptzielsetzungen des Projektes

Auflistung sinnvoller Maßnahmen / Arbeitsschritte – inhaltlich nicht abschließend!

Synergien mit anderen Schlüsselprojekten
Mögliche Herausforderungen

Schlüsselprojekt 1.1: Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten und vielfältigen Wohnraum			
Beschreibung		Zuordnung zu den Zielen pro Handlungsfeld	
Ausgangssituation: Die Nachfrage nach Wohnraum in Hoisdorf ist aufgrund der attraktiven Lage – mit günstiger Verkehrsanbindung, Nähe zu Hamburg und Lübeck sowie der ländlich-grünen Umgebung – hoch. Es besteht Bedarf an (bezahlbarem) Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen, insbesondere junge Erwachsene Familien und Seniorinnen. Ziel des Projekts ist es, die Rahmenbedingungen für ortsgemessene und zukunftsfähige Wohnraumentwicklung zu schaffen – sowohl durch die Um- und Nachnutzung bestehender Grundstücke und Gebäude als auch durch die bedarfsgerechte Ausweisung neuer Bauflächen.		Zielerreichungsbeitrag: – Z 1.1 Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten und vielfältigen Wohnraum Z 1.4 Pflege und ansprechende Gestaltung des Ortsbildes – Z 2.4 Unterstützung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen sowie Initiativen – Z 4.1 Attraktivierung der Gemeinde als Gewerbestandort Unterstützung der Förderung von Gewerbeansiedlung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort	
Zielsetzung: – Schaffung von Voraussetzungen für bezahlbaren, vielfältigen und generationengerechten Wohnraum – Förderung der Innenentwicklung und nachhaltigen Flächennutzung – Sicherstellung einer ortsbildverträglichen, baukulturell hochwertigen Bebauung – Stärkung der sozialen Durchmischung und Förderung alternativer Wohnformen		Bezug zur	
Mögliche Maßnahmen (Einzelbausteine) 1. Strategische Flächenplanung: Erstellung eines Flächenentwicklungskonzepts inkl. F-Plan-Prüfung, Leitlinien für Innenentwicklung, Nachverdichtung und soziale Wohnraumentwicklung 2. Aktivierung von Flächenpotenzialen: Flächen- und Leerstandskataster-Ansprache privater Eigentümer:innen, Konzepte zur Baulandmobilisierung und Umnutzung 3. Planungs- und Gestaltungsrahmen: B-Plan-Anpassung für ortsverträgliches Bauen, Aufstellung von Leitlinien zu Ortsbild, Baukultur und Nachhaltigkeit 4. Soziale und alternative Wohnformen: Marktbarkeitsstudien für Mehrgenerationenwohnen oder Gemeinschaftsprojekte, Konzepte für barrierefreien, seniorengerechten und geförderten Wohnraum 5. Kooperation & Investor:innenmanagement: Konzepte zur Investor:innenansprache und Projektbegleitung, Ausschreibungen / Konzeptvergaben für geeignete Flächen		<input type="checkbox"/> Flächeninanspruchnahme/Nachnutzung, Neulandanspruchnahme <input type="checkbox"/> Demografischen Entwicklung <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Einsatz erneuerbarer Energien <input type="checkbox"/> Integration von Flüchtlingen/ Migrant:innen	
Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten: – SP 4.1 Schaffung der Voraussetzungen zur Gewerbeansiedlung		Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten	
Herausforderungen – Begrenzte Bauflächen & Eigentumsverhältnisse, Abstimmungen zwischen Stakeholdern – Einhaltung von Landesentwicklungs- und Regionalplänen, Bebauungsplänen & Ortsbildvorgaben, Sicherung einer ökologischen & dorfbildverträglichen Entwicklung		<input type="checkbox"/> Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB SH) – Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnort“, Soziale Wohnraumförderung für Mietwohnungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Ortsentwicklung (OAK) – Dorfentwicklung <input type="checkbox"/> LEADER – AktivRegion Siedler Land Sachsenwald e.V. <input type="checkbox"/> Stiftung Deutsches Hilfswerk – Deutsche Fernsehloterie	
Handlungsdruk / Priorität (I-III)		Effekte	
II	Vst. Beginn	2026	Vst. Ende / Zeithorizont
			Mittel- bis langfristig
			Aufwand (Kosten / Umsetzung)
			Mittel

Handlungsfeld-übergreifende Zuordnung zu Zielen

Bezüge zu den OEK-Prüfbedarfen laut Förderrichtlinie

Förder- / Finanzierungsmöglichkeiten

Erwünschte Effekte

Einschätzung der möglichen Umsetzung des Schlüsselprojektes

Abbildung 45: Struktur der Schlüsselprojektsteckbriefe

Quelle: inspektour GmbH 2026

Auf den einzelnen Steckbriefen der Schlüsselprojekte werden Eckdaten zur Beschreibung des Projekts aufgeführt. Neben der Zuordnung zu den Zielen erfolgt eine kurze Beschreibung der Ausgangssituation. Ausgewählte Maßnahmen mit einem eindeutig positiven Effekt für die Projektumsetzung genauso wie das Aufzeigen von Synergien mit anderen Schlüsselprojekten schaffen einen Gesamtkontext.

In diesen fließen ebenfalls die möglichen Effekte und Herausforderungen des Schlüsselprojektes mit ein. Für eine schnelle Übersicht sind darüber hinaus jeweils die Bezüge zur Flächeninanspruchnahme, zur demografischen Entwicklung, Digitalisierung, zum Einsatz erneuerbarer Energien und zur Integration von Flüchtlingen angegeben. Es werden je Schlüsselprojekt Fördermöglichkeiten genannt – hierbei wird sich jedoch auf eine relevante Auswahl beschränkt. Die Förderung ist je nach umzusetzender Maßnahme im Einzelfall zu prüfen.

Des Weiteren wird eine erste Einschätzung zur möglichen Umsetzung des Projekts dargestellt. Aufgrund der Umstände, dass die Projekte zum Zeitpunkt der Konzeption noch nicht näher konkretisiert sind, wird sich auf vier Kriterien zur näheren Umsetzungsbeschreibung beschränkt. Die Einschätzung erfolgt aus Erfahrungswerten anderer Projekte und Umsetzungsbegleitungen sowie auf Basis der Expertise der lokalen Lenkungsgruppe und dient lediglich der Orientierung.

Die wichtigsten Kriterien sind folglich:

- ➔ Handlungsdruck / Priorität – hinsichtlich der Wichtigkeit und Dringlichkeit aufgrund festgestellter Bedarfe (aktuell oder zukünftig, direkt oder indirekt in Wechselbeziehung zu anderen Vorhaben oder Entwicklungen), von I (oberste Priorität) bis III (niedrigste Priorität).
- ➔ Voraussichtlicher Beginn – anvisierter Beginn der Bearbeitung des Schlüsselprojektes beginnend mit der Beauftragung von Vorplanungen, politischen Abstimmungen, Gesprächen mit involvierten Akteur:innen usw.
- ➔ Zeithorizont – inklusive aller Vorplanungen bis zur Fertigstellung des Vorhabens (Bau, Strategiepapier, etc.):

Kurzfristig:	unter 2 Jahre
Mittel- bis langfristig:	2 bis 10 Jahre
Langfristig bzw. Daueraufgabe:	über 5 Jahre bzw. voraussichtlich über unbestimmte Zeit andauernd
- ➔ Aufwand – hinsichtlich des finanziellen und personellen Aufwands der Projektumsetzung von niedrig über mittel bis hoch.

4.1 Vision, übergeordnete Ziele und Handlungsfelder

Erläuterung Vision, übergeordnete Ziele und Handlungsfelder

Die Vision beschreibt den angestrebten Entwicklungsrahmen für die Gemeinde Hoisdorf als attraktiven Lebens-, Wohn- und Arbeitsort für alle Generationen. Im Fokus stehen eine starke Dorfgemeinschaft, vielfältige Angebote und Begegnungsorte sowie eine klimaschonende Entwicklung, die Natur und Landschaft bewahrt. Grundlage der Weiterentwicklung ist eine solide und verantwortungsvolle Haushaltsführung, um die hohe Lebensqualität langfristig zu sichern.

Die übergeordneten Ziele konkretisieren die Vision und bilden – handlungsfeldübergreifend – den Orientierungs- und Handlungsrahmen für die weitere Gemeindeentwicklung. Sie dienen als Grundlage für politische Entscheidungen sowie für die Ableitung von Maßnahmen im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes. Dazu zählen die Sicherung und zukunftsfähige Weiterentwicklung der bestehenden Infrastrukturen und Angebote vor Ort – beispielsweise im Bereich Bildung, Betreuung, Mobilität, Sport und Freizeit – sowie die Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders und einer aktiven Dorfgemeinschaft.

Dabei verfolgt die Gemeinde das Ziel, ihre Infrastrukturen und Angebote nicht nur eigenständig, sondern auch in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen weiterzuentwickeln und zukunftsfähig aufzustellen. Ein breites Angebotsspektrum für unterschiedliche Altersgruppen und Lebenslagen ist dabei ein zentrales Anliegen.

VISION



„Hoisdorf ist ein toller Ort zum Leben, Wohnen und Arbeiten – eine grüne Gemeinde mit starker Dorfgemeinschaft, attraktiven Begegnungsorten und vielfältigen Angeboten für alle Generationen, die sich ihre Weiterentwicklung aus einem soliden Gemeindehaushalt finanziert.“

ÜBERGEORDNETE ZIELE



Wir wollen als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort für alle Generationen attraktiv sein und eine hohe Qualität bieten.



Eine starke Dorfgemeinschaft und ein generationsübergreifendes Miteinander sind uns wichtig und sollen kontinuierlich gefördert werden.



Unsere Infrastrukturen und Angebote vor Ort wollen wir, u.a. auch gemeinsam mit unseren Nachbarkommunen, verbessern und zukunftsfähig aufstellen.



Wir wollen uns klimaschonend weiterentwickeln und Natur und Landschaft schützen.

HANDLUNGSFELDER

Daseinsvorsorge & Wohnen

Gemeinschaft & Angebote vor Ort

Mobilität

Wirtschaft & Technische Infrastruktur

Abbildung 46: Übersicht zu Vision, übergeordneten Zielen und Handlungsfeldern für die Entwicklung Hoisdorfs

Quelle: inspektour GmbH 2026

Zur inhaltlichen Strukturierung des Ortsentwicklungskonzeptes wurden vier Handlungsfelder definiert: Daseinsvorsorge & Wohnen, Gemeinschaft & Angebote vor Ort, Mobilität sowie Wirtschaft & Technische Infrastruktur. In diesen Handlungsfeldern werden die Ziele weiter vertieft und in konkrete Projekte und Maßnahmen überführt. Welche Inhalte in welches Handlungsfeld gehören, lässt sich nachfolgend ablesen:

Daseinsvorsorge & Wohnen	Gemeinschaft & Angebote vor Ort	Mobilität	Wirtschaft & Technische Infrastruktur
<ul style="list-style-type: none"> → Bedarfsgerechter Wohnraum (z.B. für Familien, Senior:innen, bezahlbares Wohnen, alternative Wohnformen) → Schule & Kita → Nahversorgung und Einzelhandel → Ärztliche Versorgung → Ortsbild → Grünflächenpflege & Biodiversität → Barrierefreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> → Kulturelle Angebote → Sportmöglichkeiten → Freizeitangebote für verschiedene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien und Senior:innen) → Treffpunkte, Gemeinschaft, Integration von Neubürger:innen → Vereinsleben & ehrenamtliches Engagement stärken → Klimaschutz / -anpassungen 	<ul style="list-style-type: none"> → Zustand der Straßen und Fußwege → Radwegenetz im Ort und Verbindungen nach Oetjendorf, Siek, Großhansdorf → Verkehrssicherheit (Schulwege, Querungen, Barrierefreiheit) → Anbindung an den ÖPNV → Mobilitätssharingangebote → Mobilität für Senior:innen 	<ul style="list-style-type: none"> → Chancen für lokale Gewerbeansiedlungen / Handwerk / Dienstleistungen & Arbeitsplätze vor Ort → Attraktivität für kleinere Betriebe oder Selbstständige → Landwirtschaft & regionale Wertschöpfung → Energie- und Wärmeversorgung → Digitale Infrastruktur → Wasser- und Abwasserinfrastruktur

Abbildung 47: Handlungsfelder und inkludierte Themen

Quelle: inspektour GmbH 2026

Die Handlungsfelder weisen teilweise inhaltliche Überschneidungen auf und / oder bedingen einander – sie sind also nicht trennscharf. So sind auch die Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern teilweise übergreifend für andere Handlungsfelder zu verstehen. Auf eine Priorisierung der Handlungsfelder oder eine Gewichtung der Ziele wurde bewusst verzichtet. Aus der Anzahl der Schlüsselprojekte in den Handlungsfeldern ergibt sich bereits ein gewisser Fokus.

4.2 Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen

Im Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen werden die Ziele und Projekte zur Sicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen Grundversorgung, zur Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums sowie zur Verbesserung des Ortsbildes und der Wohnqualität in Hoisdorf zusammengeführt. Die Übersicht stellt in der oberen Ebene die zentralen Zielsetzungen des Handlungsfeldes dar, während in der unteren Ebene konkrete Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung aufgeführt sind.

Neben Schlüsselprojekten zur Wohnraumentwicklung, zur Stärkung des Schulstandortes und zur Verbesserung des Ortsbildes wurde der Neubau einer multifunktionalen Kindertagesstätte als prioritäres Schlüsselprojekt definiert. Dies ist zur Sicherung der sozialen Infrastruktur und der Familienfreundlichkeit dringend notwendig, da die bestehende Kita baulich nicht zukunftsfähig ist.

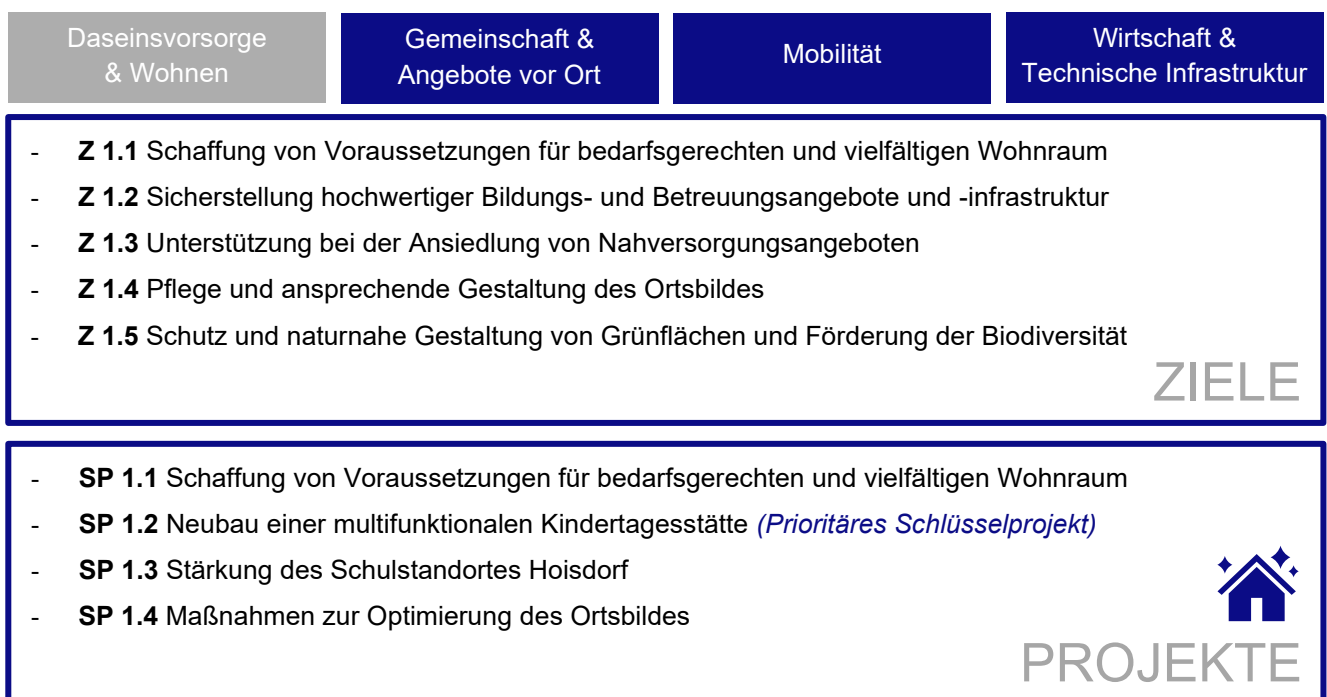


Abbildung 48: Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen

Quelle: inspektour GmbH 2026

Im Folgenden werden die Schlüsselprojekte im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge & Wohnen“ mit Hilfe von Steckbriefen detailliert sowie weitere Einzelmaßnahmen gelistet. Die Schlüsselprojekte ergeben sich aus den Wünschen und Bedarfen der Hoisdorfer Bevölkerung und sind aus der Vision, den übergeordneten Zielen und den handlungsfeldspezifischen Zielen abgeleitet. Die Inhalte der Steckbriefe basieren auf Erfahrungswerten und beraterischen Empfehlungen sowie den Einschätzungen und der Expertise der Lenkungsgruppe. Die Ausführungen sind inhaltlich nicht abschließend und können durch weitere sinnvolle mögliche Maßnahmen und Einzelbausteine ergänzt werden und an sich verändernde Bedarfe angepasst werden.

Schlüsselprojekt 1.1: Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten und vielfältigen Wohnraum

Beschreibung

Ausgangslage:

Die Nachfrage nach Wohnraum in Hoisdorf ist aufgrund der attraktiven Lage – mit günstiger Verkehrsanbindung, Nähe zu Hamburg und Lübeck sowie der ländlich-grünen Umgebung – hoch. Es besteht Bedarf an (bezahlbarem) Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen, insbesondere junge Erwachsene, Familien und Senior:innen. Ziel des Projekts ist es, die Rahmenbedingungen für ortsangemessene und zukunftsfähige Wohnraumentwicklung zu schaffen – sowohl durch die Um- und Nachnutzung bestehender Grundstücke und Gebäude als auch durch die bedarfsgerechte Ausweisung neuer Bauflächen.

Zielsetzung:

- Schaffung von Voraussetzungen für bezahlbaren, vielfältigen und generationengerechten Wohnraum
- Förderung der Innenentwicklung und nachhaltigen Flächennutzung
- Sicherstellung einer ortsbildverträglichen, baukulturell hochwertigen Bebauung
- Stärkung der sozialen Durchmischung und Förderung alternativer Wohnformen

Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine:

1. Strategische Flächenplanung: Erstellung eines Flächenentwicklungskonzepts inkl. F-Plan-Prüfung, Leitlinien für Innenentwicklung, Nachverdichtung und soziale Wohnraumentwicklung
2. Aktivierung von Flächenpotenzialen: Flächen- und Leerstandskataster, Ansprache privater Eigentümer:innen, Konzepte zur Baulandmobilisierung und Umnutzung
3. Planungs- und Gestaltungsrahmen: B-Plan-Anpassung für ortsverträgliches Bauen, Aufstellung von Leitlinien zu Ortsbild, Baukultur und Nachhaltigkeit
4. Soziale und alternative Wohnformen: Machbarkeitsstudien für Mehrgenerationenwohnen oder Gemeinschaftsprojekte, Konzepte für barrierefreien, seniorengerechten und geförderten Wohnraum
5. Kooperation & Investor:innenmanagement: Konzepte zur Investor:innenansprache und Projektbegleitung, Ausschreibungen / Konzeptvergaben für geeignete Flächen

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 4.1 Schaffung der Voraussetzungen zur Gewerbeansiedlung

Zuordnung zu den Zielen pro Handlungsfeld

Zielerreichungsbeitrag:

- Z 1.1 Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten und vielfältigen Wohnraum
- Z 1.4 Pflege und ansprechende Gestaltung des Ortsbildes
- Z 2.4 Unterstützung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen sowie Initiativen
- Z 4.1 Attraktivierung der Gemeinde als Gewerbeort, Unterstützung der Förderung von Gewerbeansiedlung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort

Bezug zur

- Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme
- Demografischen Entwicklung
- Digitalisierung
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

- LEADER – AktivRegion Sieker Land Sachsenwald e.V. (insbesondere für Machbarkeitsstudien und Konzepte)
- GAK-Regionalbudget (für Kleinstprojekte) - insbesondere für kleine Studien und Konzepte bis 20.000 € Gesamtkosten
- Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) – Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“

Herausforderungen							
<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzte Bauflächen & Eigentumsverhältnisse, Abstimmungen zwischen Stakeholdern - Einhaltung von Landesentwicklungs- und Regionalplanung, Bebauungsplänen & Ortsbildvorgaben, Sicherung einer ökologischen & dorfverträglichen Entwicklung 							
Effekte							
<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzte Bauflächen & Eigentumsverhältnisse, Abstimmungen zwischen Stakeholdern - Einhaltung von Landesentwicklungs- und Regionalplanung, Bebauungsplänen & Ortsbildvorgaben, Sicherung einer ökologischen & dorfverträglichen Entwicklung 							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	II	Vsl. Beginn	2026	Vsl. Ende / Zeithorizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Mittel

Abbildung 49: Schlüsselprojektsteckbrief 1.1 Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten und vielfältigen Wohnraum, Quelle: inspektour GmbH 2026

Prioritäres Schlüsselprojekt 1.2: Neubau einer multifunktionalen Kindertagesstätte	
Beschreibung	
<p><u>Ausgangslage:</u></p> <p>Die aktuelle Kita in Hoisdorf ist baulich nicht langfristig tragfähig und entspricht nicht mehr den Anforderungen an moderne Kinderbetreuung. Die Gemeinde möchte u.a. in Hinblick auf die geplante wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung, langfristig die Versorgung mit Betreuungsangeboten sichern und gleichzeitig die Einrichtung als multifunktionalen Ort für die Gemeinschaft gestalten. Ziel des Projekts ist es, durch den Neubau einer modernen, multifunktionalen Kita die Kinderbetreuung zu sichern, hohe pädagogische Standards zu gewährleisten und nicht-gewerbliche Räume für gemeindliche Nutzung, Begegnung und Vereine zu schaffen.</p> <p><u>Zielsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder im Kita-Alter - Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Sicherstellung einer modernen, barrierefreien und pädagogisch hochwertigen Einrichtung - Bereitstellung eines multifunktionalen Gebäudes mit Begegnungs- und Vereinsräumen - Stärkung sozialer Vernetzung und Förderung von Angeboten für alle Altersgruppen <p><u>Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Planung & Konzeptentwicklung: Erstellung eines multifunktionalen Raum- und Nutzungskonzepts, Bedarfsermittlung, Standortanalyse, Bauplanung 2. Bau & Infrastruktur: Neubau inkl. Kita, Spiel- und Freiflächen, barrierefreie Zugänge, Räume für Vereine und Begegnung, energieeffiziente Gebäudetechnik 3. Förderung & Finanzierung: Prüfung von Fördermitteln und Finanzierungsmöglichkeiten 4. Koordination & Betrieb: Auswahl Betreiber:innen, Einrichtung pädagogischer Strukturen, langfristige Raumnutzungskonzepte 5. Beteiligung & Kommunikation: Nutzungskonzepte gemeinsam mit der Kita, Vereinen und Initiativen entwickeln <p><u>Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - SP 1.3 Stärkung des Schulstandortes Hoisdorf - SP 2.1 Erhalt, Ausbau und Schaffung von Begegnungs- und Treffpunkten sowie vielfältigen Angeboten - SP 4.1 Schaffung der Voraussetzungen zur Gewerbeansiedlung - SP 4.2 Attraktivierung der Gemeinde als Gewerbestandort 	
Zuordnung zu den Zielen pro Handlungsfeld	
<p><u>Zielerreichungsbeitrag:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Z 1.2 Sicherstellung hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote und -infrastruktur 	

<ul style="list-style-type: none"> - Z 1.4 Pflege und ansprechende Gestaltung des Ortsbildes - Z 2.1 Förderung des Zusammenhalts durch Begegnungsorte und Treffpunkte für Alle - Z 2.2 Unterstützung des Ausbaus von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten für Alle - Z 2.3 Stärkung von Vereinsleben, ehrenamtlichem Engagement und nachbarschaftlicher Vernetzung - Z 2.4 Unterstützung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen sowie Initiativen vor Ort 							
Bezug zur							
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Demografischen Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> Digitalisierung <input checked="" type="checkbox"/> Einsatz erneuerbarer Energien <input checked="" type="checkbox"/> Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen 							
Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten							
<ul style="list-style-type: none"> - Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) – Programme zur Kinderbetreuungsinfrastruktur (hier stehen aktuell nur noch Restmittel zur Verfügung, vor Projektbeginn mit der IB.SH in Kontakt treten) - ILE – Förderbereich: Lokale Basisdienstleistungen - GAK – Förderbereich: Dorferneuerung / Dorfentwicklung - LEADER - für Fördervorhaben bis max. 750.000 € netto (besser geeignet für Konzepte / Machbarkeitsstudien) 							
Herausforderungen							
<ul style="list-style-type: none"> - Standortwahl, Grundstücksverfügbarkeit und Eigentumsverhältnisse - Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, Brandschutz und Sicherheitsanforderungen - Sicherstellung von pädagogischer Qualität und langfristigem Betrieb 							
Effekte							
<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur - Förderung von Familienfreundlichkeit und Lebensqualität - Schaffung eines Begegnungsortes, Förderung des Zusammenhalts 							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	I (Priorit. Projekt)	Vsl. Beginn	2026	Vsl. Ende / Zeithorizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Hoch

Abbildung 50: Schlüsselprojektsteckbrief 1.2 Neubau einer multifunktionalen Kindertagesstätte

Quelle: inspektour GmbH 2026

Schlüsselprojekt 1.3: Stärkung des Schulstandortes Hoisdorf	
Beschreibung	
<p><u>Ausgangslage:</u></p> <p>Die Grundschule Hoisdorf ist als zentrale Bildungseinrichtung der Gemeinde bereits durch eine offene Ganztagschule (OGS) ergänzt. Aufgrund steigender Schülerzahlen und wachsender Betreuungsnachfrage wurde der Neubau eines OGS-Gebäudes mit Mensa und Gruppenräumen initiiert und befindet sich in der Umsetzung. Damit werden wichtige Grundlagen für ein modernes Ganztags- und Betreuungsangebot geschaffen. Künftig gilt es, den Schulstandort ganzheitlich weiterzuentwickeln – pädagogisch, räumlich und funktional – um den langfristigen Bedarf an Bildung und Betreuung zu sichern.</p> <p><u>Zielsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung des Schulstandortes als modernes Bildungszentrum - Sicherstellung einer zukunftsfähigen Ganztagsbetreuung und hohen pädagogischen Qualität - Förderung von Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und Teilhabe - Vernetzung von Schule und Betreuung 	

<u>Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine:</u>							
<ol style="list-style-type: none"> Schul- und Betreuungsentwicklungskonzept: Analyse zukünftiger Bedarfe, pädagogischer Schwerpunkte und Raum- / Nutzungsperspektiven Digitalisierung & Ausstattung: Weiterer Ausbau der IT- und Medieninfrastruktur zur Unterstützung moderner Lehr- und Lernformen Freiraum & Aufenthaltsqualität: (Konzepte für) Gestaltung von Schulhof, Grün- und Bewegungsflächen als Begegnungs- und Aufenthaltsorte Kooperationsstrukturen: Aufbau von Partnerschaften mit Vereinen, Nachbargemeinden und Bildungseinrichtungen zur gemeinsamen Nutzung und Programmgestaltung 							
<u>Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:</u>							
- SP 1.2 Neubau einer multifunktionalen Kindertagesstätte							
Zuordnung zu den Zielen pro Handlungsfeld							
<u>Zielerreichungsbeitrag:</u>							
<ul style="list-style-type: none"> Z 1.2 Sicherstellung hochwertiger Bildungs- und Betreuungs-angebote und -infrastruktur Z 1.4 Pflege und ansprechende Gestaltung des Ortsbildes Z 2.4 Unterstützung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen sowie Initiativen 							
Bezug zur							
<input checked="" type="checkbox"/> Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Demografischen Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> Digitalisierung <input checked="" type="checkbox"/> Einsatz erneuerbarer Energien <input checked="" type="checkbox"/> Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen							
Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten							
<ul style="list-style-type: none"> LEADER – AktivRegion Sieker Land Sachsenwald e.V. GAK - Regionalbudget (für Kleinstprojekte) Digitalpakt 2.0 (Aktuell ist in S-H die entsprechende Richtlinie noch nicht erlassen worden, soll aber zukünftig geschehen) 							
Herausforderungen							
<ul style="list-style-type: none"> Anpassung an veränderte Bildungs- und Betreuungsanforderungen Nachhaltige Nutzung und Auslastung der neuen Infrastruktur Sicherstellung von Betrieb, Ausstattung und Folgekosten Integration von Inklusion und Digitalisierung 							
Effekte							
<ul style="list-style-type: none"> Sicherung und qualitative Weiterentwicklung des Schulstandortes Stärkung von Bildung, Betreuung und sozialer Teilhabe Schaffung eines lebendigen Bildungs- und Betreuungsortes Förderung der Familienfreundlichkeit und Standortattraktivität 							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	II	Vsl. Beginn	2026	Vsl. Ende / Zeithorizont	Langfristig bzw. Daueraufgabe	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Mittel

Abbildung 51: Schlüsselprojektsteckbrief 1.3 Stärkung des Schulstandortes Hoisdorf

Quelle: inspektour GmbH 2026

Schlüsselprojekt 1.4: Maßnahmen zur Optimierung des Ortsbildes

Beschreibung

Ausgangslage:

Das Ortsbild Hoisdorfs prägt die Lebensqualität, den Zusammenhalt und die Attraktivität des Gemeindegebiets. Um die öffentliche Infrastruktur, Grünflächen und Freiräume langfristig in Stand zu halten und weiter aufzuwerten, sollen bestehende Flächen und Infrastrukturen systematisch gepflegt, modernisiert und ökologisch aufgewertet werden. Ziel ist ein gepflegtes, vielfältiges und zukunftsfähiges Ortsbild, das sowohl ästhetisch als auch funktional überzeugt.

Zielsetzung:

- Verbesserung der gestalterischen Qualität und Funktionalität öffentlicher Flächen und Infrastrukturen
- Förderung der Biodiversität
- Optimierung von Bauhofaufgaben und -infrastruktur
- Erhalt und Weiterentwicklung eines einheitlichen und ortsverträglichen Erscheinungsbildes
- Stärkung von Bürgernähe, Nutzungskomfort und Aufenthaltsqualität

Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine:

1. Grünflächen- und Freiraummanagement: Erstellung von Pflege- und Nutzungskonzepten, Anlage von heimischen Stauden, Blühflächen und Streuobstwiesen
2. Bauhof- und Grünabfallkonzept: Optimierung der Aufgaben, Abläufe und Ausstattung des Bauhofs
3. Gestaltungsrichtlinien & Ortsbildkonzept: Leitlinien für Gestaltung öffentlicher Flächen, Straßengestaltung, Platzgestaltung, Möblierung und Beleuchtung
4. Öffentliche Beteiligung & Kooperation: Einbindung von Bürger:innen, Vereinen und Schulen in Pflege, Pflanzaktionen und Gestaltungsideen
5. Pflege & Unterhaltung: Konzepte für nachhaltige Pflege, Abfallmanagement und infrastrukturelle Instandhaltung

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- 2.1 Erhalt, Ausbau und Schaffung von Begegnungs- und Treffpunkten sowie vielfältigen Angeboten

Zuordnung zu den Zielen pro Handlungsfeld

Zielerreichungsbeitrag:

- Z 1.4 Pflege und ansprechende Gestaltung des Ortsbildes
- Z 1.5 Schutz und naturnahe Gestaltung von Grünflächen und Förderung der Biodiversität
- Z 2.1 Förderung des Zusammenhalts durch Begegnungsorte und Treffpunkte für Alle
- Z 2.3 Stärkung von Vereinsleben, ehrenamtlichem Engagement und nachbarschaftlicher Vernetzung
- Z 2.4 Unterstützung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen sowie Initiativen

Bezug zur

- Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme
- Demografischen Entwicklung
- Digitalisierung
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

- KfW Programm 444: Natürlicher Klimaschutz in Kommunen
- GAK – Förderbereich: Dorfentwicklung
- LEADER – AktivRegion Sieker Land Sachsenwald e.V.
- GAK - Regionalbudget (für Kleinstprojekte)
- Bingo! Die Umweltlotterie

Herausforderungen

<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung verschiedener Zuständigkeiten und Behörden - Sicherstellung langfristiger Pflege- und Managementstrukturen - Ausgleich zwischen ökologischen, ästhetischen und nutzungsbezogenen Anforderungen - Bürgerakzeptanz und Beteiligung bei Umgestaltungen 							
Effekte							
<ul style="list-style-type: none"> - Attraktiveres, gepflegtes Ortsbild mit hoher Aufenthaltsqualität - Förderung von Biodiversität sowie effizientere Nutzung und Pflege von Grünflächen und Infrastruktur - Stärkung der Identifikation der Bürger:innen mit ihrem Ort 							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	II	Vsl. Beginn	2026	Vsl. Ende / Zeithorizont	Langfristig bzw. Daueraufgabe	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Mittel

Abbildung 52: Schlüsselprojektsteckbrief 1.4 Maßnahmen zur Optimierung des Ortsbildes

Quelle: inspektour GmbH 2026

4.3 Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort

Im Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort werden die Ziele zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, zur Unterstützung des Ausbaus von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten sowie zur Stärkung des Vereinslebens, des ehrenamtlichen Engagements und der nachbarschaftlichen Vernetzung gebündelt. Darüber hinaus umfasst das Handlungsfeld das Ziel, Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelange als gemeinschaftliche Aufgabe im Ort zu verankern.

Im Mittelpunkt steht ein generationenübergreifendes und inklusives Miteinander. Angebote und Treffpunkte sollen für Menschen aller Altersgruppen und Lebenslagen zugänglich sein. Als Schlüsselprojekt ist der Erhalt, Ausbau und die Schaffung vielfältiger Treffpunkte und Angebote vorgesehen, um das gemeinschaftliche Leben in Hoisdorf nachhaltig zu stärken.

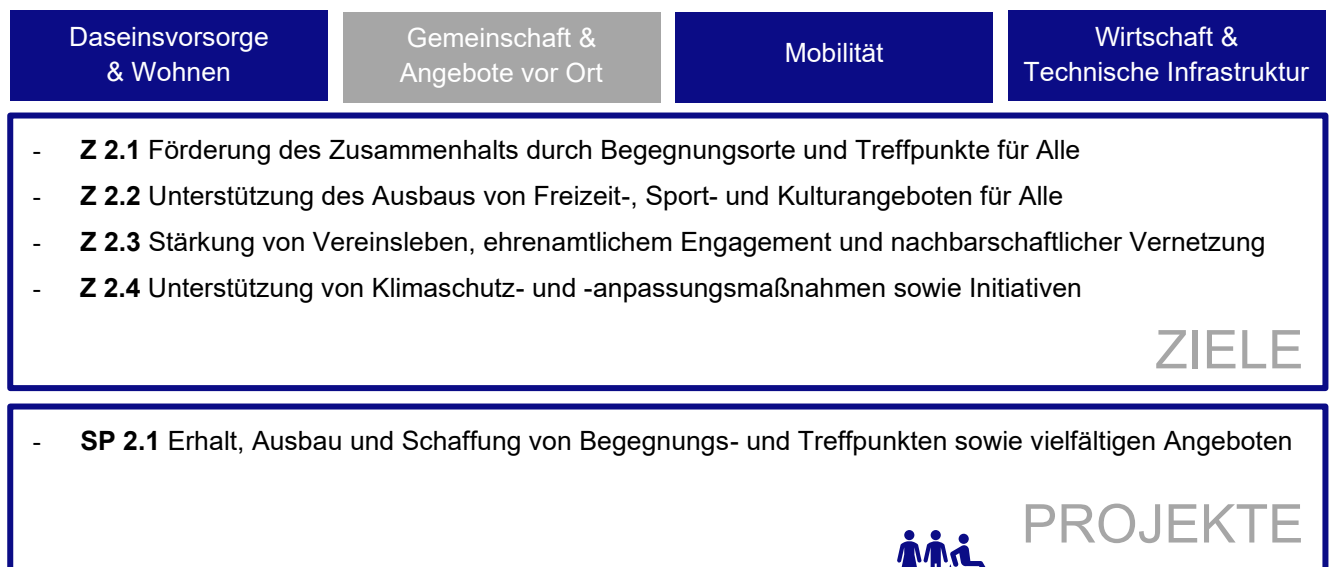


Abbildung 53: Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort

Quelle: inspektour GmbH 2026

Schlüsselprojekt 2.1: Erhalt, Ausbau und Schaffung von Begegnungs- und Treffpunkten sowie vielfältigen Angeboten

Beschreibung

Ausgangslage:

In Hoisdorf besteht ein steigender Bedarf an Begegnungs-, Freizeit- und Kulturangeboten für alle Alters- und Bedarfsgruppen. Bestehende Treffpunkte und Einrichtungen werden bereits genutzt, können aber den wachsenden Anforderungen an soziale, kulturelle und freizeitbezogene Aktivitäten nicht vollständig gerecht werden. Ziel ist es daher, neue Räume und Angebote zu schaffen sowie bestehende besser zu nutzen, um ein vielseitiges, attraktives und nachhaltiges Angebot für die Dorfgemeinschaft zu sichern.

Zielsetzung:

- Sicherung, Weiterentwicklung und Schaffung von Begegnungs- und Kulturorten und Freizeitangeboten
- Förderung von Integration, Teilhabe und sozialem Miteinander
- Bereitstellung vielseitiger Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote für Alle
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der Lebensqualität in Hoisdorf

Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine:

1. Bestandsanalyse & Bedarfsplanung: Erhebung bestehender Angebote und Identifikation von Bedarfen für neue Treff-, Freizeit- und Kulturangebote
2. Neubau oder Umbau von Treff- und Kulturorten: Schaffung multifunktionaler Räume für Vereine, Gruppen, Kulturveranstaltungen und Bürger:innen
3. Kooperation & Nutzungskonzepte: Entwicklung von Konzepten für gemeinsame Nutzung (ggf. bestehender Räumlichkeiten z.B. Schulzentrum, Dorfmuseum) durch Vereine, Schulen, Jugendgruppen, Familien und Kulturinitiativen
4. Kleine Projekte & Infrastrukturmaßnahmen: Aufstellung von Sitzgelegenheiten, Infotafeln, Beleuchtung, Spiel- und Bewegungsangeboten, barrierefreie Zugänge
5. Programm- und Angebotsentwicklung: Gestaltung von Freizeit-, Bildungs-, Sport- und Kulturangeboten für alle Alters- und Bedarfsgruppen
6. Beteiligung & Engagement: Einbindung der Bürger:innen, Vereine und sozialen Träger in Planung, Umsetzung und Pflege

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 1.2 Neubau einer multifunktionalen Kindertagesstätte
- SP 1.3 Stärkung des Schulstandortes Hoisdorf
- SP 1.4 Maßnahmen zur Optimierung des Ortsbildes Angeboten

Zuordnung zu den Zielen pro Handlungsfeld

Zielerreichungsbeitrag:

- Z 1.2 Sicherstellung hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote und -infrastruktur
- Z 1.4 Pflege und ansprechende Gestaltung des Ortsbildes
- Z 2.1 Förderung des Zusammenhalts durch Begegnungsorte und Treffpunkte für Alle
- Z 2.2 Unterstützung des Ausbaus von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten für Alle
- Z 2.3 Stärkung von Vereinsleben, ehrenamtlichem Engagement und nachbarschaftlicher Vernetzung
- Z 2.4 Unterstützung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen sowie Initiativen

Bezug zur

- Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme
- Demografischen Entwicklung
- Digitalisierung
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

<ul style="list-style-type: none"> - LEADER - GAK-Regionalbudget - BULE+ - Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements SH - Stiftung Deutsches Hilfswerk - Deutsche Fernsehlotterie - ILE-Lokale Basisdienstleistungen - GAK-Förderbereich: Dorferneuerung / Dorfentwicklung 							
Herausforderungen							
<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen, Bürger:innenakzeptanz & aktive Beteiligung - Sicherstellung langfristiger Nutzung und Pflege von Räumen und Angeboten - Finanzierung und Ressourcenplanung für Neubauten, Umbauten, Programme und Veranstaltungen - Integration von Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Multifunktionalität 							
Effekte							
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung sozialer Teilhabe, Integration, Gemeinschaft & Lebensqualität - Stärkung von Vereinen, Ehrenamt & bürgerschaftlichem Engagement - Nachhaltige Sicherung und Flexibilisierung kommunaler Räume 							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	III	Vsl. Beginn	2026	Vsl. Ende / Zeithorizont	Langfristig bzw. Daueraufgabe	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Mittel

Abbildung 54: Schlüsselprojektsteckbrief 2.1 Erhalt, Ausbau und Schaffung von Begegnungs- und Treffpunkten sowie vielfältigen Angeboten, Quelle: inspektour GmbH 2026

4.4 Handlungsfeld Mobilität

Im Handlungsfeld Mobilität werden die Ziele zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Hoisdorf gebündelt. Dazu zählen insbesondere die Verbesserung des Zustandes der Gemeindestraßen, die Weiterentwicklung des gemeindeeigenen Fuß- und Radwegenetzes einschließlich entsprechender Infrastrukturen innerhalb des Ortes sowie in Richtung der Nachbarorte sowie die Unterstützung einer Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs und flexibler, bedarfsgerechter Mobilitätsangebote.

Als zentrale Schlüsselprojekte sind die Verbesserung des Zustandes der Gemeindestraßen sowie die gezielte Weiterentwicklung der Fuß- und Radwegeinfrastruktur vorgesehen, um die innerörtliche Erreichbarkeit zu stärken und die Verkehrssicherheit dauerhaft zu erhöhen.


Daseinsvorsorge & Wohnen	Gemeinschaft & Angebote vor Ort	Mobilität	Wirtschaft & Technische Infrastruktur
<ul style="list-style-type: none"> - Z 3.1 Verbesserung des Zustandes der Gemeindestraßen - Z 3.2 Verbesserung des gemeindeeigenen Fuß- und Radwegenetzes sowie entsprechender Infrastrukturen in Hoisdorf selbst und zu den Nachbarorten - Z 3.3 Unterstützung der Optimierung des ÖPNV-Angebots und flexibler und bedarfsgerechter Mobilitätslösungen 			
ZIELE			
<ul style="list-style-type: none"> - SP 3.1 Verbesserung des Zustandes der Gemeindestraßen - SP 3.2 Verbesserung der Fuß- und Radwegeinfrastruktur 			
 PROJEKTE			

Abbildung 55: Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Mobilität, Quelle: inspektour GmbH 2026

**Schlüsselprojekt 3.1:
 Verbesserung des Zustandes der Gemeindestraßen**

Beschreibung

Ausgangslage

Einige Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde sowie einige Kreis- und Landesstraßen in Hoisdorf sind in schlechtem baulichem Zustand, was die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität der Anwohner:innen beeinträchtigt. Zusätzlich führen Falschparken und Geschwindigkeitsüberschreitungen zu Gefährdungen.

Zielsetzung:

- Sicherstellung eines verkehrssicheren Straßennetzes & Verbesserung der Fahrbahnqualität
- Reduzierung von Gefahren durch Falschparken und überhöhte Geschwindigkeit
- Langfristiger Erhalt und Pflege der Straßeninfrastruktur

Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine:

1. Straßeninstandsetzung & Sanierung der gemeindeeigenen Straßen: Belagserneuerung, Reparaturen, Pflasterarbeiten, Kantsteine erneuern, Schlaglochbeseitigung
2. Landes- und Kreisstraßen: Hinzuwirken, dass Land und Kreis die in dem Gemeindegebiet liegenden Straßen instand setzt
3. Verkehrssicherheitsmaßnahmen: u.a. Verkehrssicherheitsanalysen und -konzepte, Aufstellen von Verkehrszeichen, Markierungen, Pollern, Bordsteinführungen, Spiegel an unübersichtlichen Stellen, Beleuchtung an Kreuzungen und Fußgängerüberwegen
4. Straßenmanagement & Pflegekonzepte: Erstellung von Konzepten für langfristige Pflege, Wartung, Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen
5. (Konzepte für) Nachhaltige Material- und Entwässerungslösungen: Ökologische Beläge, Regenwasserversickerung, Reparatur von Entwässerungsrinnen und Sielen
6. Monitoring & Evaluation: Lösungen zur laufenden Erfassung von Schäden, Unfallstellen und Problemzonen zur kontinuierlichen Optimierung

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 1.4 Maßnahmen zur Optimierung des Ortsbildes
- SP 3.2 Verbesserung der Fuß- und Radwegeinfrastruktur

Zuordnung zu den Zielen pro Handlungsfeld

Zielerreichungsbeitrag:

- Z 1.4 Pflege und ansprechende Gestaltung des Ortsbildes
- Z 3.1 Verbesserung des Zustandes der Gemeindestraßen
- Z 3.2 Verbesserung des gemeindeeigenen Fuß- und Radwegenetzes sowie entsprechender Infrastrukturen in Hoisdorf selbst und zu den Nachbarorten
- Z 3.3 Unterstützung der Optimierung des ÖPNV-Angebots und flexibler und bedarfsgerechter Mobilitätslösungen

Bezug zur

- Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme
- Demografischen Entwicklung
- Digitalisierung
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

- Aktivierung der Straßenbaubeitragssatzung
- IB.SH – Kommunale Straßenbauprogramme: Zinsgünstige Darlehen oder Zuschüsse für Straßeninstandsetzungen

- LEADER – AktivRegion Sieker Land Sachsenwald							
Herausforderungen							
<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung mit Anwohner:innen und kommunaler Verkehrsbehörde - Sicherstellung der langfristigen Pflege und Verkehrssicherheit - Balance zwischen Verkehrsfluss, Parkmöglichkeiten und Sicherheitsanforderungen 							
Effekte							
<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Verkehrssicherheit - Höhere Lebensqualität und Attraktivität des Ortsbildes - Optimierung und Werterhaltung der Straßeninfrastruktur 							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	I	Vsl. Beginn	2026	Vsl. Ende / Zeithorizont	Langfristig bzw. Daueraufgabe	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Hoch

Abbildung 56: Schlüsselprojektsteckbrief 3.1 Verbesserung des Zustandes der Gemeindestraßen

Quelle: inspektour GmbH 2026

Schlüsselprojekt 3.2: Verbesserung der Fuß- und Radwegeinfrastruktur	
Beschreibung	
<p><u>Ausgangslage</u></p> <p>Die Fuß- und Radwege in Hoisdorf sind teilweise in schlechtem Zustand oder nicht barrierefrei, was die Nutzung für Alle einschränkt. Besonders betroffen sind Schulwege und Verbindungen zu Nachbargemeinden, die teilweise fehlen oder über unbefestigte Wege führen. Um sichere Schul- und Alltagswege sowie eine bessere Vernetzung der Gemeinde zu gewährleisten, sollen bestehende Wege instandgesetzt, die Schaffung fehlender Verbindungen fördern und die Infrastruktur für Fuß- und Radverkehr nachhaltig verbessert werden.</p> <p><u>Zielsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere für (Schul-) Kinder, Jugendliche und Senior:innen - Schaffung durchgängiger, barrierefreier Wege & langfristige Pflege und Erhalt der Infrastruktur - Förderung nachhaltiger Mobilität und umweltfreundlicher Verkehrsformen - Vernetzung der Gemeinde mit Nachbargemeinden <p><u>Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verkehrssicherheits- und Nutzungskonzepte: Radverkehrskonzepte, Analyse von Unfall- und Gefahrenstellen, Planung von Maßnahmen für sichere Schul- und Alltagswege 2. Freizeit- und Naherholungskonzepte: Optimierung von Spazierwegen, Verbindungen zu Grün- und Erholungsflächen, Beschilderung, Sitzgelegenheiten und Ruhebereiche 3. Wegeinstandsetzung & Ausbau: Belagererneuerung, Pflasterarbeiten, Schlaglochbeseitigung, Beleuchtung 4. Barrierefreiheit & Sicherheit: Rampen, Leitpfosten, Markierungen, sichere Querungen, Schulwegkennzeichnung 5. Radwege & Verkehrsführung: Neue Verbindungen zu Nachbargemeinden, Trennung von Fuß- und Radverkehr, Fahrradstreifen (-markierungen), Beschilderung 6. Kooperationsprojekte mit Nachbargemeinden: Gemeinsame Planung und Förderung von Radwegen, Schulwegmaßnahmen und Vernetzungsprojekten 7. Pflege- und Wartungskonzepte: Langfristige Instandhaltungsplanung, regelmäßige Kontrolle & Reparaturen <p><u>Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - SP 1.3 Stärkung des Schulstandortes Hoisdorf - SP 1.4 Maßnahmen zur Optimierung des Ortsbildes - SP 3.1 Verbesserung des Zustandes der Gemeindestraßen 	

Zuordnung zu den Zielen pro Handlungsfeld							
Zielerreichungsbeitrag:							
<ul style="list-style-type: none"> - Z 1.4 Pflege und ansprechende Gestaltung des Ortsbildes - Z 2.1 Förderung des Zusammenhalts durch Begegnungsorte und Treffpunkte für Alle - Z 2.2 Unterstützung des Ausbaus von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten für Alle - Z 2.4 Unterstützung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen sowie Initiativen - Z 3.1 Verbesserung des Zustandes der Gemeindestraßen - Z 3.2 Verbesserung des gemeindeeigenen Fuß- und Radwegenetzes sowie entsprechender Infrastrukturen in Hoisdorf selbst und zu den Nachbarorten - Z 3.3 Unterstützung der Optimierung des ÖPNV-Angebots und flexibler und bedarfsgerechter Mobilitätslösungen 							
Bezug zur							
<input checked="" type="checkbox"/> Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme <input type="checkbox"/> Demografischen Entwicklung <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Einsatz erneuerbarer Energien <input type="checkbox"/> Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen							
Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten							
<ul style="list-style-type: none"> - IB.SH – Kommunale Infrastrukturförderung: Zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse für Sanierung und Ausbau von Fuß- und Radwegen - LEADER – AktivRegion Sieker Land Sachsenwald - Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein - Förderprogramm „Ab aufs Rad“ 							
Herausforderungen							
<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung der Wegeführung & variierende Zuständigkeiten - Sicherstellung der langfristigen Pflege, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit - Konflikte zwischen Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr vermeiden 							
Effekte							
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Fuß- und Radverkehr als nachhaltige Mobilitätsformen & höhere Verkehrssicherheit - Verbesserung regionaler Mobilität und Vernetzung der Gemeinde 							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	II	Vsl. Beginn	2027	Vsl. Ende / Zeithorizont	Langfristig bzw. Daueraufgabe	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Hoch

Abbildung 57: Schlüsselprojektsteckbrief 3.2 Verbesserung der Fuß- und Radwegeinfrastruktur

Quelle: inspektour GmbH 2026

4.5 Handlungsfeld Wirtschaft & Technische Infrastruktur

Im Handlungsfeld Wirtschaft & Technische Infrastruktur werden die Ziele zur Stärkung Hoisdorfs als Gewerbestandort, zur Förderung eines vielfältigen Versorgungsangebots sowie zur Sicherstellung moderner digitaler Infrastrukturen gebündelt.

Als zentrale Schlüsselprojekte sind die Schaffung der Voraussetzungen für Gewerbeansiedlungen sowie die gezielte Attraktivierung der Gemeinde als Wirtschaftsstandort vorgesehen.


Daseinsvorsorge & Wohnen	Gemeinschaft & Angebote vor Ort	Mobilität	Wirtschaft & Technische Infrastruktur
<ul style="list-style-type: none"> - Z 4.1 Attraktivierung der Gemeinde als Gewerbestandort, Unterstützung der Förderung von Gewerbeansiedlung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort - Z 4.2 Förderung eines vielfältigen Versorgungsangebots für die Bevölkerung - Z 4.3 Sicherstellung moderner digitaler Infrastruktur für Bürger:innen und Unternehmen 			
ZIELE			
<ul style="list-style-type: none"> - SP 4.1 Schaffung der Voraussetzungen zur Gewerbeansiedlung - SP 4.2 Attraktivierung der Gemeinde als Gewerbestandort 			
 PROJEKTE			

Abbildung 58: Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Wirtschaft & Technische Infrastruktur

Quelle: inspektour GmbH 2026

Schlüsselprojekt 4.1: Schaffung der Voraussetzungen zur Gewerbeansiedlung
Beschreibung
<p><u>Ausgangslage</u></p> <p>Hoisdorf verfügt über ein begrenztes Gewerbeflächenangebot, was die Ansiedlung neuer Betriebe und die Erweiterung bestehender Unternehmen extrem einschränkt. Gleichzeitig besteht die Chance, durch gezielte Flächenentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen und Kooperationen die regionale Wirtschaftskraft zu stärken, die finanzielle Lage der Gemeinde zu verbessern und langfristig zu sichern, Arbeitsplätze zu schaffen und die Gemeinde als attraktiven Standort für Gewerbe zu positionieren.</p> <p><u>Zielsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung attraktiver, verfügbarer und gut angebundener Gewerbeflächen - Integration von Gewerbeflächen in die Ortsentwicklung ohne Beeinträchtigung des Ortsbilds - Stärkung der wirtschaftlichen Selbstversorgung und lokale Wertschöpfung - Synergie mit anderen Projekten wie Wohnraumentwicklung und Infrastruktur - Langfristige Absicherung des Gemeindehaushaltes <p><u>Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewerbeflächenanalyse & Bedarfsplanung: Ermittlung der Nachfrage, Definition geeigneter Flächen 2. Flächenentwicklungskonzept: Aufbereitung von B-Plan- oder F-Plan-Anpassungen, Schaffung ortsverträglicher Bebauungsmöglichkeiten 3. Infrastrukturmaßnahmen: Erschließung von Straßen, Strom, Wasser, Glasfaser und ggf. ÖPNV-Anbindung 4. Förder- und Finanzierungskonzepte: Entwicklung von Investor:innenansprachen, Beratung zu Förderprogrammen 5. Kooperation & Investor:innenmanagement: Ansprache von Unternehmen, Projektbegleitung, Ausschreibungen und Konzeptvergaben 6. Integration in das Ortsbild: Leitlinien zu Baukultur, Nachhaltigkeit und Grünflächen <p><u>Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - SP 1.1 Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten und vielfältigen Wohnraum - SP 4.2 Attraktivierung der Gemeinde als Gewerbestandort
Zuordnung zu den Zielen pro Handlungsfeld

<u>Zielerreichungsbeitrag:</u>							
<ul style="list-style-type: none"> - Z 1.3 Unterstützung bei der Ansiedlung von Nahversorgungsangeboten - Z 4.1 Attraktivierung der Gemeinde als Gewerbestandort, Unterstützung der Förderung von Gewerbeansiedlung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort - Z 4.2 Förderung eines vielfältigen Versorgungsangebots für die Bevölkerung - Z 4.3 Sicherstellung moderner digitaler Infrastruktur für Bürger:innen und Unternehmen 							
Bezug zur							
<input checked="" type="checkbox"/> Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme <input type="checkbox"/> Demografischen Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> Digitalisierung <input checked="" type="checkbox"/> Einsatz erneuerbarer Energien <input type="checkbox"/> Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen							
Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten							
<ul style="list-style-type: none"> - IB.SH – Programme für kommunale Wirtschaftsförderung: Zinsgünstige Darlehen oder Zuschüsse für kommunale Gewerbeflächenerschließung - Richtlinie des Landes SH für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Industrie- und Gewerbegebieten - Förderprogramm „Gewerbeflächen-Entwicklungsfonds.SH“ - LEADER – AktivRegion Sieker Land Sachsenwald e.V. - WAS Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn 							
Herausforderungen							
<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzte Flächenverfügbarkeit und Eigentumsverhältnisse - Landesentwicklungs- und Regionalplanung - Sicherstellung der Verträglichkeit von Gewerbe und Wohnbebauung - Finanzierung von Erschließung und Infrastrukturmaßnahmen 							
Effekte							
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Arbeitsplätzen, Stärkung der regionalen Wirtschaft - Sicherung und Ausbau der Steuer- & Einnahmehbasis der Gemeinde - Verbesserung der Infrastruktur und Anbindung der Gemeinde 							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	I	Vsl. Beginn	2026	Vsl. Ende / Zeithorizont	Mittelfristig	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Mittel

Abbildung 59: Schlüsselprojektsteckbrief 4.1 Schaffung der Voraussetzungen zur Gewerbeansiedlung

Quelle: inspektour GmbH 2026

Schlüsselprojekt 4.2: Attraktivierung der Gemeinde als Gewerbestandort	
Beschreibung	
<u>Ausgangslage</u>	
<p>Die Gemeinde Hoisdorf verfügt über eine attraktive Lage im Hamburger Umland mit guter Verkehrsanbindung und hoher Lebensqualität. Dennoch besteht Handlungsbedarf, um die Wettbewerbsfähigkeit als Gewerbestandort zu sichern und weiter auszubauen. Unter der Voraussetzung, dass weitere Gewerbeflächen ausgewiesen werden können (SP 4.1), braucht es eine gezielte Vermarktung, moderne Infrastrukturbedingungen sowie Konzepte zur Standortprofilierung. Zudem verändern sich die Anforderungen von Unternehmen durch Digitalisierung, Nachhaltigkeit und flexible Arbeitsformen.</p>	
<u>Zielsetzung:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Rahmenbedingungen für ansässige und neue Unternehmen - Steigerung der Sichtbarkeit und Profilierung als wirtschaftsfreundliche Gemeinde - Schaffung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Gewerbestruktur 	

- Förderung regionaler Wertschöpfung und Arbeitsplätze
- Stärkung interkommunaler und regionaler Kooperationen

Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine:

1. Bestandsaufnahme & Gewerbestrukturanalyse: Erfassung bestehender Betriebe, Bedarfe, Flächenverfügbarkeiten und Entwicklungspotenziale
2. Ansiedlungs- / Entwicklungskonzept: Strategische Planung zur gezielten Betriebsansiedlung & Entwicklung unter Einbezug von Nachbargemeinden
3. Fördermittel- / Investor:innenmanagement: Aufbau interner Förderakquise- & Standortentwicklungsstrukturen
4. Gewerbeflächenentwicklung & Aufwertung: Verbesserung der Erschließung, Beschilderung, Zufahrten, Begrünung und Aufenthaltsqualität
5. Digitale Infrastruktur: Prüfung und ggf. Ausbau von Breitband- und Glasfaseranschlüssen
6. Nachhaltige Standortgestaltung: Energieeffizienz, Regenwassermanagement, Begrünung, nachhaltige Mobilität
7. Standortmarketing & Öffentlichkeitsarbeit: Entwicklung eines Standortprofils, Erstellung von Informations- und Werbematerial, Online-Auftritt für Investor:innen und Unternehmen
8. Unternehmensdialog & Netzwerke: Aufbau eines regelmäßigen Austauschs zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Nachbargemeinden

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten:

- SP 4.1 Schaffung der Voraussetzungen zur Gewerbeansiedlung

Zuordnung zu den Zielen pro Handlungsfeld

Zielerreichungsbeitrag:

- Z 1.3 Unterstützung bei der Ansiedlung von Nahversorgungsangeboten
- Z 4.1 Attraktivierung der Gemeinde als Gewerbestandort
- Unterstützung der Förderung von Gewerbeansiedlung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort
- Z 4.2 Förderung eines vielfältigen Versorgungsangebots für die Bevölkerung
- Z 4.3 Sicherstellung moderner digitaler Infrastruktur für Bürger:innen und Unternehmen

Bezug zur

- Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme
- Demografischen Entwicklung
- Digitalisierung
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

- IB.SH – Programme für kommunale Wirtschaftsförderung: Zinsgünstige Darlehen oder Zuschüsse für kommunale Gewerbeflächenerschließung
- Richtlinie des Landes SH für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Industrie- und Gewerbegebieten
- Förderprogramm „Gewerbeflächen-Entwicklungsfonds.SH“
- LEADER – AktivRegion Sieker Land Sachsenwald e.V.
- WAS Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn

Herausforderungen

- Begrenzte Flächenverfügbarkeit und Nutzungskonflikte
- Balance zwischen Wirtschaft und Umwelt
- Konkurrenzdruck im regionalen Standortwettbewerb
- Kontinuierliche Standortimagepflege
- Sicherstellung von Verkehrsanbindung, Versorgung und digitaler Infrastruktur

Effekte							
<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit & Beschäftigung - Stabilisierung der kommunalen Einnahmen - Positiver Beitrag zur regionalen Entwicklung und Kooperation 							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	II	Vsl. Beginn	2027	Vsl. Ende / Zeithorizont	Langfristig bzw. Daueraufgabe	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Hoch

Abbildung 60: Schlüsselprojektsteckbrief 4.2 Attraktivierung der Gemeinde als Gewerbestandort

Quelle: inspektour GmbH 2026

4.6 Einzelmaßnahmen

Auf Grundlage der im Kapitel 3.10 Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligungen und im Anhang dargestellten Wünsche, Projekt- und Maßnahmenideen der Bevölkerung hat die Gemeinde, neben den Schlüsselprojekten, eine Auswahl von Maßnahmen priorisiert, die zurzeit aktiv weiter geplant und umgesetzt werden sollen. Diese werden in zwei Kategorien unterschieden:

- **Maßnahmen, die von der Gemeinde geplant / umgesetzt und in einen Maßnahmenkatalog sowie in einen Zeitplan aufgenommen werden** (gekennzeichnet durch Fettung und Nummerierung),
- Maßnahmen, die von der Gemeinde geplant / umgesetzt und in einen Maßnahmenkatalog ohne zeitliche Planung aufgenommen werden.

Gleichzeitig werden auch solche Vorschläge ausdrücklich gewürdigt, die derzeit nicht verbindliche in eine Schlüsselprojekt oder die Maßnahmenliste aufgenommen wurden. Ihre Dokumentation im Ortsentwicklungskonzept stellt sicher, dass sie als Impulse für zukünftige Entwicklungen erhalten bleiben. Bei veränderten Rahmenbedingungen, neuen Fördermöglichkeiten oder im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements können diese Ideen erneut aufgegriffen und gegebenenfalls umgesetzt oder von der Gemeinde unterstützt werden.

Priorisierte Einzelmaßnahmen je Handlungsfeld u.a. aus Bevölkerungsbeteiligungsformaten	
Daseinsvorsorge & Wohnen	<p>Förderung der Biodiversität & Gestaltung öffentlicher Grünflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - M1.1 Erhalt des Baumbestandes sowie Durchführung von Inspektionen und allen nötigen Pflegemaßnahmen - Insekten- und bienenfreundliche Gestaltung von Grünflächen mit Blühstreifen u.a. mit heimischen Stauden und Wildpflanzen - Erweiterung von Streuobstwiesen u.a. als Gemeinschaftsprojekt - Maßnahmen zur Förderung der Flächenentsiegelung und des Landschaftschutzes
Gemeinschaft & Angebote vor Ort	<p>Förderung von Kommunikation, Dorfgemeinschaft & Engagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> - M 2.1 Schwarzes Brett für Ehrenämter in Hoisdorf / Information zu Bedarf an Ehrenamt über Netzwerk Ehrenamt Großhansdorf - M 2.2 (Finanzielle) Förderung Ehrenamtlichen Engagements / Vereine - Förderung ehrenamtlichen Engagements bei der Erstellung von Angeboten für Neubürger:innen (z.B. Talk & Walk) - Förderung ehrenamtlichen Engagements bei Veranstaltungen, Straßen- und Dorffesten <p>Nutzung bestehender Flächen / Räumlichkeiten als öffentliche Treffpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Nutzungsoptimierung bestehender und zukünftiger Gebäude und Flächen als Treffpunkte - Maßnahmen zur aktiveren / strukturelleren Nutzung des Dorfplatzes z.B. Installation einer Schaukel, Sitzgruppe, Picknicktisch, Boulebahn

	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von niederschweligen Treffpunkten / Begegnungsstätten (für alle Generationen nutzbar, z.B. Sitzecke / Klönbänke) <p>Treffpunkte & Angebote für Jugendliche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Angeboten und Treffpunkten für Jugendliche (z.B. überdachte Sitzmöglichkeit (mit Strom), Basketballplatz, Billard & Dart im Vereinsheim) <p>Angebote für Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung / Erweiterung der bestehenden Spielplätze - Einrichtung eines zusätzlichen (Mehrgenerations-) Spielplatzes (z.B. in Oetjendorf, im alten Dorfkern) - Förderung weiterer Freizeitmöglichkeiten für Kinder <p>(Freizeit-) Angebote für alle (u.a. Erwachsene, Senior:innen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von (kulturellen) Angeboten für Alle (z.B. VHS, offener Senior:innentreff mit Fahrdienst) - Förderung touristischer Angebote & Infrastrukturen
<p>Mobilität</p>	<p>Zustand der Straßen und Lärmschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - M 3.1 Hinwirkung auf die Verbesserung des Lärmschutzes - M 3.2 Installation / Verbesserung energieeffizienter Beleuchtung <p>Sanierung, Ausbau & Attraktivierung des Radwegenetzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Installation von Fahrradlade- und -reparaturstationen, Rastplätzen (Schatten, Trinkbrunnen) <p>Weitere Mobilitätsangebote und -infrastrukturen :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der E-Ladeinfrastruktur
<p>Wirtschaft & Technische Infrastruktur</p>	<p>Alternative Energieversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - (Konzepte für die / Prüfung der) Einrichtung (erneuerbarer, nachhaltiger) Energieversorgungsmöglichkeiten (z.B. (dorfeigene) Photovoltaik (auf öfftl. Gebäuden), Windräder, Erdwärme, Bürgerenergiepark, Blockheizkraftwerke, Wasserstoff, Fernwärmenetz, Pyrolyseheizwerk, Biogasanlage, Biokraftwerk als Genossenschaft) <p>Klimaanpassungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung eines Katastrophen- / Heimatschutzplanes - Ausarbeitung von Abwasser- / Klimaanpassungskonzepten (z.B. für Starkregen, Dürre) <p>Verbesserung der digitalen Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung öffentlicher W-LAN Hotspots (z.B. am Sportplatz)

Abbildung 61: Priorisierte Einzelmaßnahmen je Handlungsfeld u.a. aus Bevölkerungsbeteiligungsformaten

Quelle: inspektour GmbH 2026

4.7 Umsetzungsplanung

Zur strukturierten Umsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes sind die Schlüsselprojekte sowie ausgewählte Einzelmaßnahmen in einer zeitlichen Übersicht dargestellt. Die beiden nachfolgenden Abbildungen ordnen die Vorhaben einem möglichen Umsetzungszeitraum zu und kennzeichnen sie entsprechend ihres Handlungsdrucks bzw. ihrer Priorität.

Die Priorisierung erfolgt in drei Stufen von I (oberste Priorität) bis III (niedrigste Priorität). Maßgeblich für die Einordnung sind die fachlich festgestellten Bedarfe, die Dringlichkeit der Umsetzung – sei es aufgrund aktueller oder absehbarer zukünftiger Anforderungen – sowie Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben oder Entwicklungen innerhalb der Gemeinde.

Ein Teil der Schlüsselprojekte ist als langfristiger Entwicklungsprozess bzw. als Daueraufgabe zu verstehen. Diese Vorhaben haben keinen klar definierten Endzeitpunkt, sondern erfordern eine kontinuierliche Begleitung oder schrittweise Umsetzung über mehrere Jahre hinweg. Der Zeitplan stellt daher keine starre Terminierung dar,

sondern dient als strategischer Orientierungsrahmen, der regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden sollte.



Abbildung 62: Zeitliche Einordnung der Schlüsselprojekte

Quelle: inspektour GmbH 2026



Abbildung 63: Zeitliche Einordnung ausgewählter Einzelmaßnahmen

Quelle: inspektour GmbH 2026

Für eine erfolgreiche Umsetzung empfiehlt sich eine frühzeitige Prüfung geeigneter Förderprogramme sowie eine enge Abstimmung mit regionalen und übergeordneten Planungsebenen. Ebenso tragen eine transparente Kommunikation, eine klare Zuständigkeit innerhalb der Gemeindeverwaltung sowie die Einbindung engagierter Akteur:innen vor Ort wesentlich zur Realisierung der Vorhaben bei.

4.8 Übersicht

Abschließend werden die handlungsfeldspezifischen Ziele, Schlüsselprojekte sowie die jeweils zugeordneten, priorisierten und zeitlich eingeordneten Einzelmaßnahmen in einer zusammenfassenden Übersicht dargestellt. Die Übersicht dient der gebündelten Darstellung der strategischen Ausrichtung der Gemeinde und verdeutlicht die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen Zielsetzungen, prioritären Projekten und weiteren Maßnahmen.

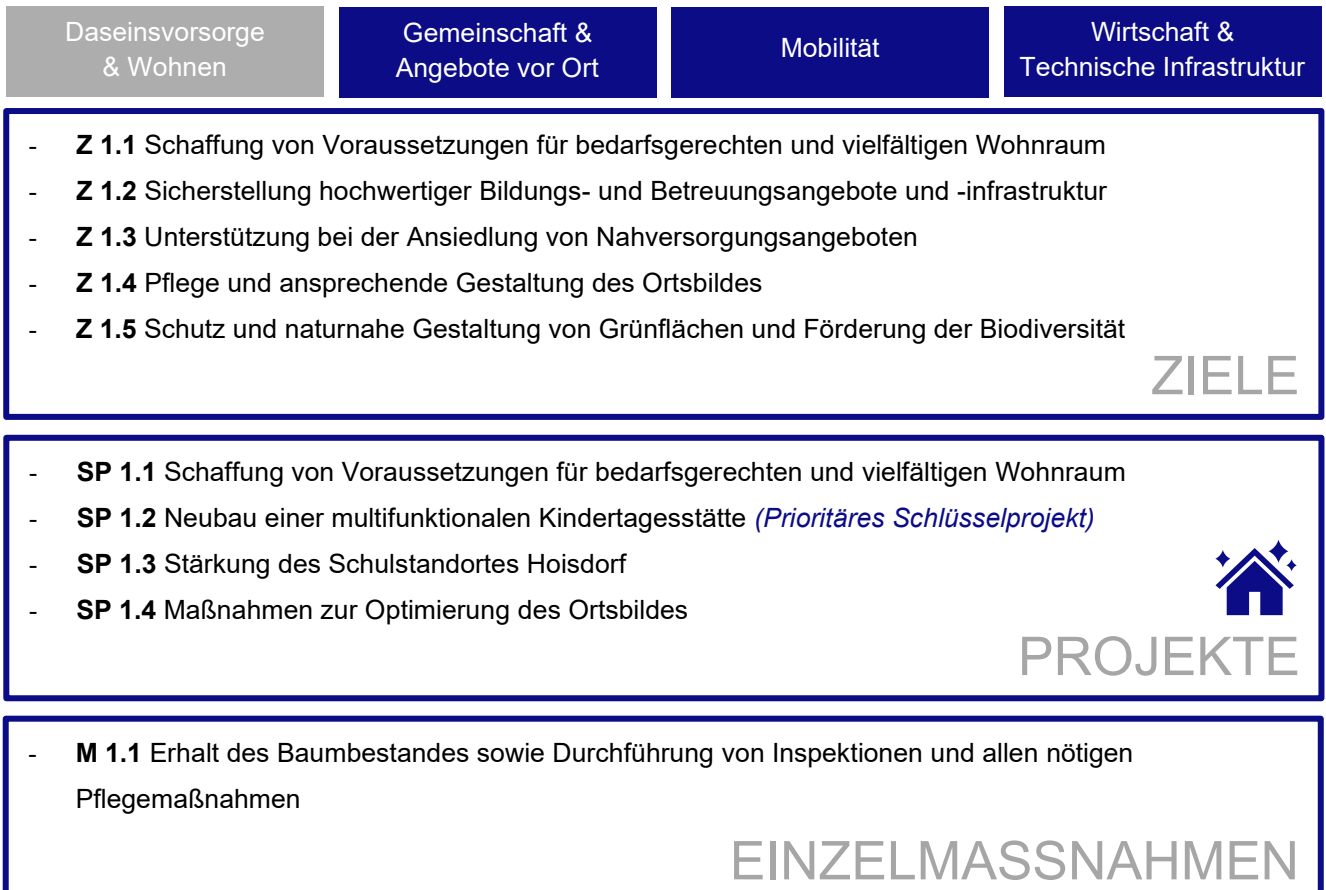


Abbildung 64: Übersicht über Ziele, Projekte und Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen
Quelle: inspektour GmbH 2026

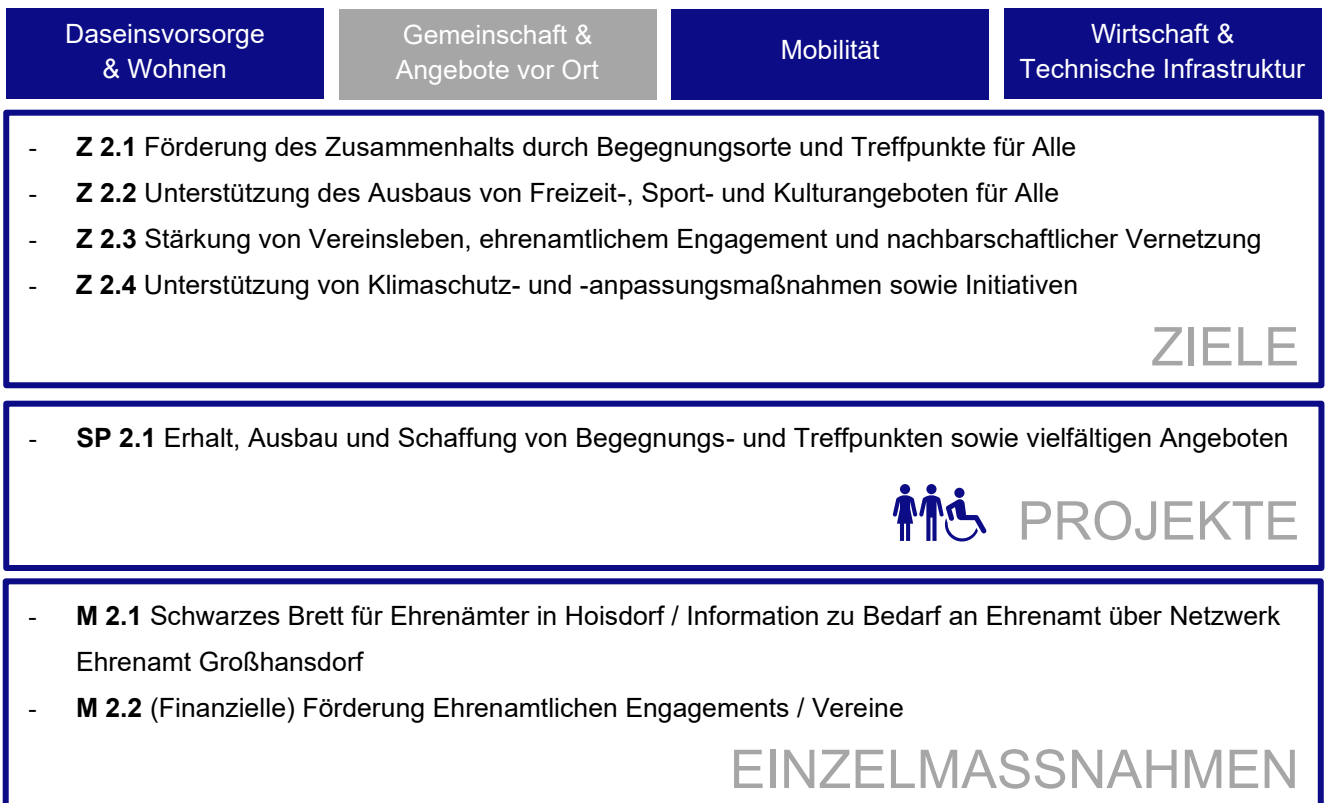


Abbildung 65: Übersicht über Ziele, Projekte und Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort, Quelle: inspektour GmbH 2026

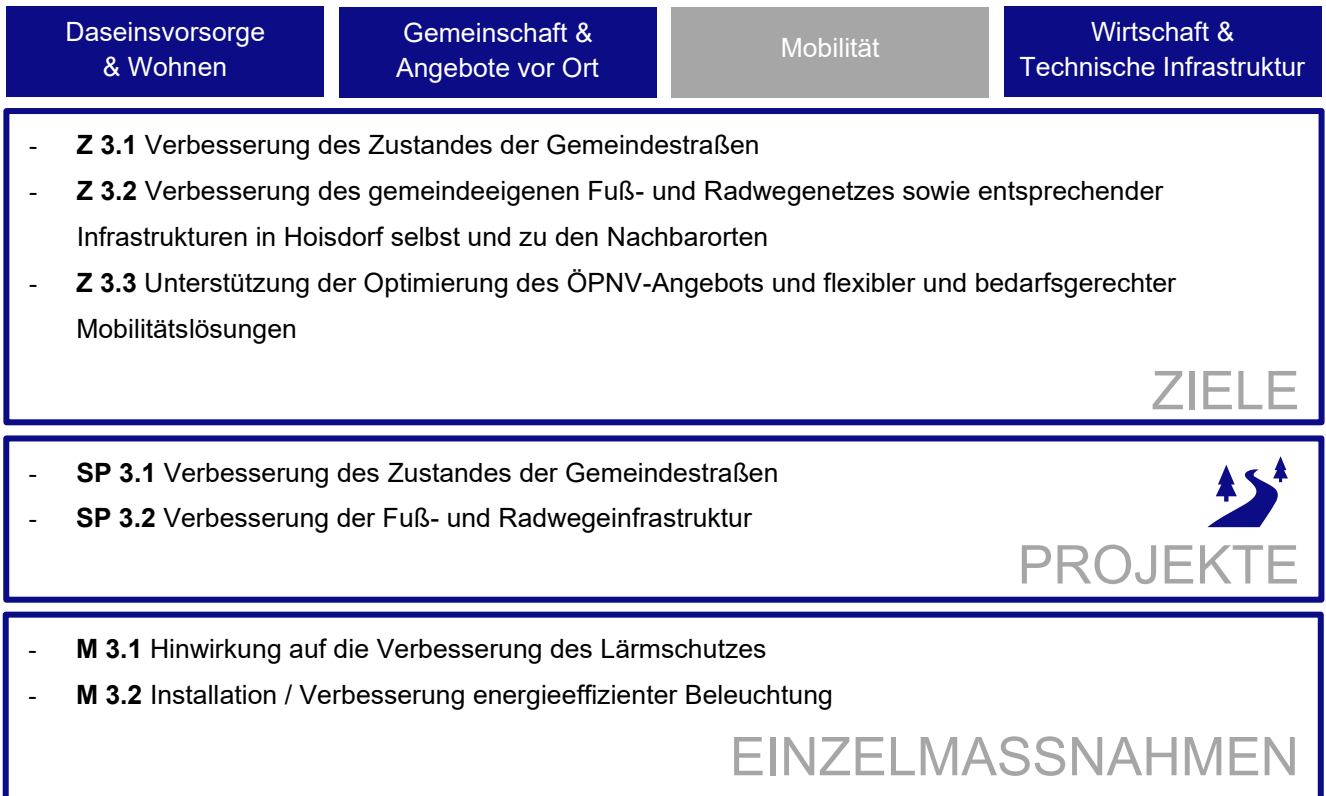


Abbildung 66: Übersicht über Ziele, Projekte und Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Mobilität
Quelle: inspektour GmbH 2026

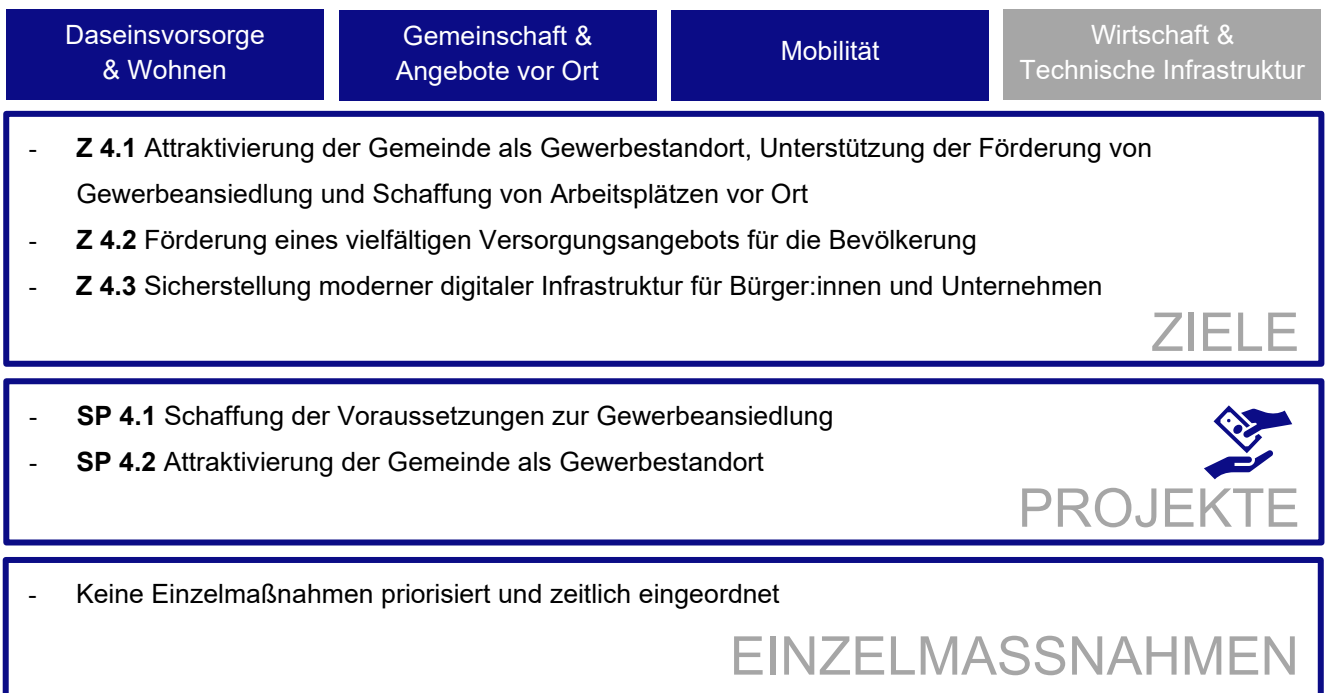


Abbildung 67: Übersicht über Ziele und Projekte im Handlungsfeld Wirtschaft & Technische Infrastruktur
Quelle: inspektour GmbH 2026

5 Ausblick

Hoisdorf hat sich für die kommenden Jahre eine klare Entwicklungsagenda gesetzt. Im Mittelpunkt stehen die definierten Schlüsselprojekte in allen vier Handlungsfeldern: die Sicherung und Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge und des Wohnstandortes, insbesondere durch die Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten Wohnraum, den Neubau einer multifunktionalen Kindertagesstätte, die Stärkung des Schulstandortes und die Verbesserung des Ortsbildes, die Stärkung von Gemeinschaft und Begegnungsorten, die Verbesserung der Mobilitätsinfrastruktur (insbesondere Gemeindestraßen sowie Fuß- und Radwege) sowie die Weiterentwicklung Hoisdorfs als Wirtschaftsstandort mit zukunftsfähiger technischer und digitaler Infrastruktur. Diese Projekte bilden den strategischen Kern der Gemeindeentwicklung für die kommenden rund zehn Jahre.

Während einzelne Maßnahmen im Rahmen der laufenden Haushaltsmittel umgesetzt werden können, erfordern insbesondere investive Vorhaben – etwa im Bereich Infrastruktur, Bildung oder Gewerbeentwicklung – eine gezielte Inanspruchnahme externer Fördermittel. Der Gemeinde stehen hierfür Programme auf Ebene der EU, des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung. Eine frühzeitige Prüfung geeigneter Fördermöglichkeiten sowie die Einbindung potenzieller Fördermittelgeber bereits in der Konzeptionsphase sind wesentlich, um die Realisierungschancen zu erhöhen und den Gemeindehaushalt zu entlasten. Zugleich ist die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der Vorhaben, insbesondere im Hinblick auf Folgekosten, sorgfältig zu prüfen.

Die intensive Einbindung der Bevölkerung hat gezeigt, dass in zentralen Entwicklungsfragen, etwa bei der sozialen Infrastruktur, der Mobilität, dem Ortsbild, der Nahversorgung und der Stärkung des gemeinschaftlichen Lebens, eine breite Übereinstimmung zwischen Bürgerschaft und kommunalpolitischen Akteur:innen besteht. Das Ortsentwicklungskonzept greift diese Bedarfe auf und übersetzt sie in konkrete Zielsetzungen und Projekte. Die Vielzahl eingebrachter Ideen unterstreicht das große Engagement und die hohe Identifikation der Einwohner:innen mit ihrer Gemeinde.

Bei einer konsequenten und schrittweisen Umsetzung der Schlüsselprojekte wird es Hoisdorf gelingen, seine bestehenden Infrastrukturen zu sichern, gezielt weiterzuentwickeln und an zukünftige Anforderungen anzupassen. Damit stärkt die Gemeinde ihre Attraktivität sowohl für die bestehende Bevölkerung als auch für potenzielle Neubürger:innen und positioniert sich langfristig als familienfreundliche, gemeinschaftsorientierte und wirtschaftlich stabile Gemeinde im Umfeld der Metropolregion.

Das Ortsentwicklungskonzept stellt eine strategische, jedoch nicht rechtlich bindende Planungsgrundlage für die kommenden Entwicklungsprozesse dar. Es bietet unter den derzeit absehbaren Rahmenbedingungen eine belastbare Orientierung für politische Entscheidungen und Investitionen. Gleichzeitig ist es als dynamisches Arbeitsinstrument zu verstehen, das regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden sollte.

Zur Verstetigung des Entwicklungsprozesses empfiehlt sich eine regelmäßige Überprüfung des Umsetzungsstandes, beispielsweise im Rahmen wiederkehrender Sitzungen oder Projektabstimmungen. Eine kontinuierliche Begleitung und klare Verantwortlichkeiten innerhalb der Gemeinde erhöhen die Realisierungschancen deutlich. Je nach Umfang und Komplexität der Vorhaben kann darüber hinaus die Einrichtung einer koordinierenden Stelle innerhalb der Verwaltung oder die Beauftragung eines externen Umsetzungsmanagements sinnvoll sein, um Projekte strukturiert voranzubringen und Fördermittelverfahren professionell zu begleiten.

Abschließend verfügt Hoisdorf mit dem vorliegenden Ortsentwicklungskonzept über eine tragfähige und gemeinsam erarbeitete Grundlage für die kommenden Jahre. Ein besonderer Dank gilt der Lenkungsgruppe, die den gesamten Prozess mit großem Engagement, Ausdauer und inhaltlicher Sorgfalt begleitet hat. In zahlreichen Sitzungen wurden Themen intensiv diskutiert, geprüft und weiterentwickelt – stets mit dem Ziel, eine tragfähige und realistische Perspektive für die Gemeinde zu erarbeiten. Dieses Engagement bildet eine wichtige Grundlage für die nun anstehende Umsetzungsphase.

Mit dem weiterhin starken Zusammenhalt in Politik, Verwaltung und Bürgerschaft bestehen sehr gute Voraussetzungen, die formulierten Ziele Schritt für Schritt in die Praxis zu überführen und die Zukunft Hoisdorfs aktiv zu gestalten. Wir wünschen der Gemeinde Hoisdorf viel Erfolg dabei!

6 Anhang

6.1 Fördermittel je Schlüsselprojekt (Auswahl)

Für die im Ortsentwicklungskonzept definierten Schlüsselprojekte lohnt es sich, Fördermöglichkeiten gezielt mitzudenken und zu nutzen. Viele Vorhaben passen inhaltlich gut zu bestehenden Programmen und können dadurch schneller oder in größerem Umfang umgesetzt werden. Die nachfolgend aufgeführten Förderprogramme zeigen nach aktuellem Stand mögliche Finanzierungswege auf und sollen als Orientierung für die weitere Projektentwicklung dienen.

Die Übersicht stellt eine Auswahl dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da Förderprogramme regelmäßig weiterentwickelt werden, können sich Bedingungen, Fristen und inhaltliche Schwerpunkte im Zeitverlauf ändern. Maßgeblich sind daher stets die jeweils gültigen Richtlinien, Förderaufrufe und Informationen der zuständigen Förderstellen.

Ergänzend können Darlehensfinanzierungen – je nach Vorhaben auch mit förderähnlichen Konditionen – eine sinnvolle Option für Kommunen sein. In Schleswig-Holstein sind hierfür insbesondere die IB.SH sowie – programmabhängig – die KfW relevante Ansprechpartner.

SP 1.1 Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten und vielfältigen Wohnraum

LEADER (hier insbesondere für Machbarkeitsstudien und Konzepte)	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände - Öffentliche Träger ohne Finanzausgabe zum Regionalmanagement: Kreis Kirche, Wirtschaftsförderung - Gemeinnützige Träger: z.B. Stiftungen, alg. gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH - Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkungskreis muss in der AktivRegion liegen - Nettoförderung – MwSt. nicht förderfähig - Mind. 10 % Eigenanteil müssen vom Antragstellenden selbst getragen werden - Zweckbindungsfrist 5 Jahre
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischen 55 % und 70 % der förderfähigen Grenzen - Mindestfördersumme 5.000 € für private Antragstellende; 10.000 € für öffentliche Antragstellende - Max. 150.000 € Fördersumme
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - AktivRegion Sieker Land Sachsenwald - Lisa Preuß 040 – 414388748 lisa.preuss@inspektour.de - Margarita Schmal-Ghazaryan 040 – 4143887414 margarita.schmal.ghazaryan@inspektour.de
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - www.sieker-land-sachsenwald.de

GAK-Regionalbudget für Kleinstprojekte (insbesondere für kleine Studien und Konzepte bis 20.000 €)	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände - Öffentliche Träger ohne Finanzzusage zum Regionalmanagement: Kreis Kirche, Wirtschaftsförderung - Gemeinnützige Träger: z.B. Stiftungen, alg. gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH - Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinstprojekte bis max. 20.000 € Gesamtkosten - Projekt muss GAK-konform sein und die IES (Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion) bedienen
Voraussetzungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt muss in dem Jahr umgesetzt werden, in dem es auch beantragt wurde
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Bis zu 80 % der Bruttokosten sind förderfähig - Keine Drittmittel zulässig
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - AktivRegion Sieker Land Sachsenwald - Lisa Preuß 040 414 3887 48 lisa.preuss@inspektour.de - Margarita Schmal-Ghazaryan 040 414 3887 414 margarita.schmal.ghazaryan@inspektour.de
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - www.sieker-land-sachsenwald.de

Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Schleswig-Holsteinische Gemeinden
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Erstellung eines Bebauungsplans, eines Vorhaben- und Erschließungsplanes oder auf sonstige Weise verbindlichen Bebauungskonzeptes
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss in Höhe von bis zu 70.000 Euro
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - IB.SH - Zur Helling 5-6, 24143 Kiel 0431 9905 3838 quartiersfoerderung@ib-sh.de
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.ib-sh.de/produkt/neue-perspektive-wohnen-wohnquartiere/

SP1.2 Neubau einer multifunktionalen Kindertagesstätte

ILE – Förderbereich: Lokale Basisdienstleistungen	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden und Gemeindeverbände
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrfunktionenhäuser mit Schwerpunkten Nahversorgung und / oder Bildung
Voraussetzungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Gefördert werden Orte mit bis zu 10.000 Einwohnern

Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Die Förderquote beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Kosten. - Die Förderhöchstsumme beträgt 1,5 Mio. Euro. - Die Förderung darf einen Zuschuss von 100.000 Euro nicht unterschreiten (Bagatellgrenze). - Die Förderquote beträgt mindestens 30 % der förderfähigen Gesamtkosten. - Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten von bis zu 5 Mio. Euro
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - Regionaldezernat Lübeck im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Abteilung 4 ländliche Entwicklung - Axel Strunk zuständig für die Regionen: 17, 18, 19, 21, 22 Meesenring 9, 23566 Lübeck 0451 885 220 axel.strunk@lndl.landsh.de
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/dorfentwicklung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

GAK – Förderbereich: Dorferneuerung / Dorfentwicklung	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden und Gemeindeverbände - Teilnehmergeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte - Natürliche Personen und Personengesellschaften - Juristische Personen des privaten Rechts
Was wird gefördert?	<p>Förderfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierzu zählen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Ortsrändern - Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen oder Mehrfunktionshäusern - Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I und II - bis zu 35% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III und IV - Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden - Bagatellgrenze: 7.500 € - Maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000 €
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - Regionaldezernat Lübeck im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Abteilung 4 ländliche Entwicklung - Axel Strunk zuständig für die Regionen: 17, 18, 19, 21, 22 Meesenring 9, 23566 Lübeck 0451 885 220 axel.strunk@lndl.landsh.de
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.bmlh.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html

LEADER (Fördervorhaben bis 750.000€ (netto), besser geeignet für Konzepte & Machbarkeitsstudien)	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände - Öffentliche Träger ohne Finanzzusage zum Regionalmanagement: Kreis Kirche, Wirtschaftsförderung - Gemeinnützige Träger: z.B. Stiftungen, alg. gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH - Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkungskreis muss in der AktivRegion liegen - Nettoförderung – MwSt. nicht förderfähig - Mind. 10 % Eigenanteil müssen vom Antragstellenden selbst getragen werden - Zweckbindungsfrist 5 Jahre
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischen 55 % und 70 % der förderfähigen Grenzen - Mindestfördersumme 5.000 € für private Antragstellende; 10.000 € für öffentliche Antragstellende - Max. 150.000 € Fördersumme
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - AktivRegion Sieker Land Sachsenwald - Lisa Preuß 040 414 3887 48 lisa.preuss@inspektour.de - Margarita Schmal-Ghazaryan 040 414 3887 414 margarita.schmal.ghazaryan@inspektour.de
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - www.sieker-land-sachsenwald.de

SP 1.3 Stärkung des Schulstandortes Hoisdorf

LEADER	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände - Öffentliche Träger ohne Finanzzusage zum Regionalmanagement: Kreis Kirche, Wirtschaftsförderung - Gemeinnützige Träger: z.B. Stiftungen, alg. gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH - Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkungskreis muss in der AktivRegion liegen - Nettoförderung – MwSt. nicht förderfähig - Mind. 10 % Eigenanteil müssen vom Antragstellenden selbst getragen werden - Zweckbindungsfrist 5 Jahre
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischen 55 % und 70 % der förderfähigen Grenzen - Mindestfördersumme 5.000 € für private Antragstellende; 10.000 € für öffentliche Antragstellende - Max. 150.000 € Fördersumme

Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - AktivRegion Sieker Land Sachsenwald - Lisa Preuß 040 414 3887 48 lisa.preuss@inspektour.de - Margarita Schmal-Ghazaryan 040 414 3887 414 margarita.schmal.ghazaryan@inspektour.de
Quelle	- www.sieker-land-sachsenwald.de

GAK-Regionalbudget für Kleinstprojekte	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände - Öffentliche Träger ohne Finanzzusage zum Regionalmanagement: Kreis Kirche, Wirtschaftsförderung - Gemeinnützige Träger: z.B. Stiftungen, alg. gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH - Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinstprojekte bis max. 20.000 € Gesamtkosten - Projekt muss GAK-konform sein und die IES (Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion) bedienen
Voraussetzungen (Auswahl)	- Projekt muss in dem Jahr umgesetzt werden, in dem es auch beantragt wurde
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Bis zu 80 % der Bruttokosten sind förderfähig - Keine Drittmittel zulässig
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - AktivRegion Sieker Land Sachsenwald - Lisa Preuß 040 414 3887 48 lisa.preuss@inspektour.de - Margarita Schmal-Ghazaryan 040 414 3887 414 margarita.schmal.ghazaryan@inspektour.de
Quelle	- www.sieker-land-sachsenwald.de

Digitalpakt 2.0	
Wer / wie / was wird gefördert?	- Bund und Länder haben sich auf den Digitalpakt 2.0 geeinigt. Ziel ist es, die Digitalisierung in Schulen weiter voranzubringen. Aktuell gibt noch keine näheren Informationen. In Schleswig-Holstein ist die entsprechende Richtlinie nicht erlassen worden, soll aber zukünftig geschehen. Nähere Informationen können der Presse oder bei den Förderlotsen der IB.SH erfragt werden.
Kontakt	- Förderlotsen IB.SH 0431 990 533 65
Quelle	- https://www.digitalpaktshule.de/de/digitalpakt-2-0-1874.html

SP 1.4 Maßnahmen zur Optimierung des Ortsbildes

KfW-Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)“	
Wer wird gefördert?	- Kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände

	<ul style="list-style-type: none"> - außerdem weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern sie nicht dem Bund oder den Ländern zuzuordnen sind (z. B. Kirchen)
Was wird gefördert?	<p>Gefördert werden freiwillige Maßnahmen, mit denen Kommunen u. a. Grünflächen naturnah gestalten, Bäume pflanzen, Naturoasen schaffen und Flächen entsiegeln / Bodenfunktionen wiederherstellen. Förderfähig sind Anschaffungen, Dienstleistungen Dritter, Planungsleistungen sowie projektbezogene Personalkosten.</p> <p>Die Förderung ist in 4 Module gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - A Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement (z. B. Pflegekonzepte, technische Ausstattung, Aufwertungsmaßnahmen, Qualifizierung) - B Pflanzung von Bäumen (z. B. Stadtbaumkonzepte, Straßenbäume etc.) - C Schaffung von Naturoasen (z. B. naturnahe Parkflächen/Naturerfahrungsräume/urbane Wälder – je nach Ausgestaltung im Programmtext) - D Entsiegelung und Wiederherstellung/Verbesserung natürlicher Bodenfunktionen (inkl. Entsiegelungskonzept D.1, Entsiegelungsmaßnahme D.2)
Voraussetzungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden nur freiwillige Maßnahmen gefördert, innerörtlich oder in Ortsrandlage. - Nicht förderfähig, wenn die investive Maßnahme rechtlich/behördlich verpflichtend ist (z. B. Auflage Baugenehmigung, Ausgleichsverpflichtung) - Keine Förderung für Maßnahmen auf privaten Flächen
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich 50% der förderfähigen Kosten - 80% für finanzschwache Kommunen (Haushaltsnotlage nach Landesrecht nachweisbar) - Mindestzuschuss pro Antrag: 15.000 € - Personalkosten: nur zusätzlich entstehende, projektbezogene Personalkosten; nicht förderfähig für „grundfinanziertes“ Personal. Es gelten Höchstbeträge je Modul (i. d. R. 72.000 € je Modul A–C; 144.000 € in D.1) - Es gibt Kosten-/Höchstbetragsregeln u. a. für D.1 (224.000 €) und D.2 (1.000.000 €) sowie m²-Deckel bei Entsiegelung (auf der Produktseite ausgewiesen) - Förderzeitraum: i. d. R. 24 Monate, einmalige Verlängerung bis +24 Monate möglich; für Pflege von Neupflanzungen bis zu 36 Monate nach Abschluss - Auszahlung/Abruf: nach Zusage stehen Mittel bereit; Abruf als Gesamtbetrag oder in Teilbeträgen (mind. 5.000 €) im 6-Monats-Rhythmus; Abruf nur für bereits angefallene Kosten - Kombination: mit anderen Fördermitteln möglich, aber nicht gleichzeitig mit anderen Bundesförderprogrammen für dieselbe Maßnahme - Antragstellung: direkt bei der KfW Niederlassung Berlin, per E-Mail oder Post; u. a. mit gesiegeltem Antrag und „Bestätigung zum Antrag“
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - KfW 0800 539 9008
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/St%C3%A4dte-und-Gemeinden-gestalten/F%C3%B6rderprodukte/Nat%C3%BCrlicher-Klimaschutz-in-Kommunen-(444)

GAK – Förderbereich: Dorferneuerung / Dorfentwicklung	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden und Gemeindeverbände - Teilnehmergeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte - Natürliche Personen und Personengesellschaften - Juristische Personen des privaten Rechts
Was wird gefördert?	<p>Förderfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur</p>

	<p>Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierzu zählen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Ortsrändern - Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen oder Mehrfunktionshäusern - Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I und II - bis zu 35% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III und IV - Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden - Bagatellgrenze: 7.500 € - Maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000 €
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - Regionaldezernat Lübeck im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Abteilung 4 ländliche Entwicklung - Axel Strunk zuständig für die Regionen: 17, 18, 19, 21, 22 Meesenring 9, 23566 Lübeck 0451 885 220 axel.strunk@lndl.landsh.de
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.bmlh.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html

LEADER	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände - Öffentliche Träger ohne Finanzzusage zum Regionalmanagement: Kreis Kirche, Wirtschaftsförderung - Gemeinnützige Träger: z.B. Stiftungen, alg. gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH - Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkungskreis muss in der AktivRegion liegen - Nettoförderung – MwSt. nicht förderfähig - Mind. 10 % Eigenanteil müssen vom Antragstellenden selbst getragen werden - Zweckbindungsfrist 5 Jahre
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischen 55 % und 70 % der förderfähigen Grenzen - Mindestfördersumme 5.000 € für private Antragstellende; 10.000 € für öffentliche Antragstellende - Max. 150.000 € Fördersumme
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - AktivRegion Sieker Land Sachsenwald - Lisa Preuß 040 414 3887 48 lisa.preuss@inspektour.de - Margarita Schmal-Ghazaryan 040 414 3887 414 margarita.schmal.ghazaryan@inspektour.de
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - www.sieker-land-sachsenwald.de

GAK-Regionalbudget für Kleinstprojekte	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände - Öffentliche Träger ohne Finanzausgabe zum Regionalmanagement: Kreis Kirche, Wirtschaftsförderung - Gemeinnützige Träger: z.B. Stiftungen, alg. gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH - Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinstprojekte bis max. 20.000 € Gesamtkosten - Projekt muss GAK-konform sein und die IES (Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion) bedienen
Voraussetzungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt muss in dem Jahr umgesetzt werden, in dem es auch beantragt wurde
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Bis zu 80 % der Bruttokosten sind förderfähig - Keine Drittmittel zulässig
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - AktivRegion Sieker Land Sachsenwald - Lisa Preuß 040 414 3887 48 lisa.preuss@inspektour.de - Margarita Schmal-Ghazaryan 040 414 3887 414 margarita.schmal.ghazaryan@inspektour.de
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - www.sieker-land-sachsenwald.de

Bingo! Die Umweltlotterie	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Vereine, Initiativen, GbR, gGmbH, Verbände, Stiftungen des Privatrechts - kirchliche Einrichtungen (z. B. Weltläden/Partnerschaften), sofern deren Träger Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. - Zusätzlich: Antragstellende sollen in Schleswig-Holstein ansässig sein bzw. ihren Wirkungskreis in SH haben.
Was wird gefördert?	<p>Gefördert werden Projekte im Sinne der Agenda 2030 – insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Natur- und Umweltschutz sowie Tierschutz - Natur- und Umwelterziehung / Umweltbildung - Entwicklungszusammenarbeit - Globales Lernen & interkulturelle Bildungsarbeit <p>Zum Projektbegriff zählen (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption/Planung/Vorbereitung - Durchführung inkl. notwendiger Sach-, Investitions- und Personalkosten (Personalkosten gedeckelt auf vergleichbare tarifliche Vergütungen im öffentlichen Dienst) - Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring, Erfolgskontrolle, Dokumentation.
Voraussetzungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt soll regionalen Bezug zu Schleswig-Holstein haben - Laufzeit i. d. R. max. 2 Jahre - Eigenanteil mind. 15% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (in bestimmten Fällen min. 10%); unbare Eigenleistungen sind möglich (u. a. Eigenarbeit mit 15 €/Std., und ehrenamtliche Leistungen bis zu bestimmten Grenzen). - EU-/Bundes-/Drittmittel sind vorrangig zu prüfen/zu nutzen (sonst fiktive Anrechnung)

	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschlüsse (Auswahl): gesetzlich verpflichtende Maßnahmen (z. B. Ausgleich/Ersatz), institutionelle Förderung, Katastrophen-/humanitäre Hilfe, „Studien/Veranstaltungen ohne unmittelbaren Projektbezug“, laufende Kosten nach Projektende, reine Selbstdarstellung
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag schriftlich bzw. i. d. R. per E-Mail mit: Antragsformular, Projektbeschreibung, Kosten-/Finanzierungsplan, Gemeinnützigkeitsnachweis - Entscheidung: Nach Prüfung durch die Geschäftsstelle entscheidet der Vergaberat (regelmäßig vierteljährlich) im freien Ermessen; Bescheid kommt vom zuständigen Ministerium - Frist nach Bewilligung: Wenn nicht innerhalb von 12 Monaten gestartet wird, kann die Zuwendung verfallen
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - Dr. Martin Schmelz Telefon: 04933 - 99 11 19 E-Mail: schmelz@projektfoerderung.de - Katja Karst Telefon: 04933 - 99 11 17 E-Mail: karst@projektfoerderung.de
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.projektfoerderung.de/antragstellung-1/foerderrichtlinie

SP 2.1 Erhalt, Ausbau und Schaffung von Begegnungs- und Treffpunkten sowie vielfältigen Angeboten

LEADER	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände - Öffentliche Träger ohne Finanzzusage zum Regionalmanagement: Kreis Kirche, Wirtschaftsförderung - Gemeinnützige Träger: z.B. Stiftungen, alg. gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH - Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkungskreis muss in der AktivRegion liegen - Nettoförderung – MwSt. nicht förderfähig - Mind. 10 % Eigenanteil müssen vom Antragstellenden selbst getragen werden - Zweckbindungsfrist 5 Jahre
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischen 55 % und 70 % der förderfähigen Grenzen - Mindestfördersumme 5.000 € für private Antragstellende; 10.000 € für öffentliche Antragstellende - Max. 150.000 € Fördersumme
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - AktivRegion Sieker Land Sachsenwald - Lisa Preuß 040 414 3887 48 lisa.preuss@inspektour.de - Margarita Schmal-Ghazaryan 040 414 3887 414 margarita.schmal.ghazaryan@inspektour.de
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - www.sieker-land-sachsenwald.de

GAK-Regionalbudget für Kleinstprojekte	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände - Öffentliche Träger ohne Finanzausgabe zum Regionalmanagement: Kreis Kirche, Wirtschaftsförderung - Gemeinnützige Träger: z.B. Stiftungen, allg. gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH - Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinstprojekte bis max. 20.000 € Gesamtkosten - Projekt muss GAK-konform sein und die IES (Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion) bedienen
Voraussetzungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt muss in dem Jahr umgesetzt werden, in dem es auch beantragt wurde
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Bis zu 80 % der Bruttokosten sind förderfähig - Keine Drittmittel zulässig
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - AktivRegion Sieker Land Sachsenwald - Lisa Preuß 040 414 3887 48 lisa.preuss@inspektour.de - Margarita Schmal-Ghazaryan 040 414 3887 414 margarita.schmal.ghazaryan@inspektour.de
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - www.sieker-land-sachsenwald.de

BULE+ - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängig vom jeweiligen Förderaufruf sind kommunale oder private Antragstellende berechtigt, eine Förderung zu beantragen
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Bei BULE+ läuft die Förderung in der Regel über themenspezifische Förderaufrufe, die als Bekanntmachung veröffentlicht werden. Es gibt unterschiedliche BULE+Maßnahmen z.B. Land.Heimat.Innovativ, RegioKost, Land.OpenData, LandStation – Mobilität in ländlichen Räumen, Soziale Dorfentwicklung etc. - Je nach Förderaufruf werden Projekte die Themen wie Daseinsvorsorge, Digitalisierung, Mobilität & Erreichbarkeit etc. bedienen, gefördert
Voraussetzungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkungskreis muss in der AktivRegion liegen - Nettoförderung – MwSt. nicht förderfähig - Mind. 10 % Eigenanteil müssen vom Antragstellenden selbst getragen werden - Zweckbindungsfrist 5 Jahre
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - KomLE – Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung - Steffen Ortwein (Leiter des Kompetenzzentrums) 0228 6845 3009 Steffen.Ortwein@ble.de
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/BULE/BULE_node.html

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Schleswig-Holstein)	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunen - Privatpersonen - Verbände - Vereinigungen

	- Sitz muss in S-H sein
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - innovative Projekte, die modellhaft für andere erprobt werden sollen und zur Entwicklung eines Engagements freundlichen Infrastruktur und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement beitragen - Fortbildungs- und Qualifizierungsprojekte - den Erfahrungsaustausch für bürgerschaftlich Engagierte - die Bildung von Netzwerken - Informationen über bürgerschaftliches Engagement - Personalkosten
Voraussetzungen (Auswahl)	- Mind. 20 % der Kosten müssen vom Antragstellenden getragen werden
Wie wird gefördert?	- Bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten
Kontakt	- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Adolf-Westphal-Straße 4 24143 Kiel Tel: 0431 9880
Quelle	- https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Schleswig-Holstein/buergerschaftliches-engagement-schleswig-holstein.html

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Organisationen, die ein Projekt in einer strukturschwachen oder ländlichen Region durchführen; - juristische Personen privaten Rechts; - Körperschaften öfftl. Rechts, wenn keine Gebietskörperschaften - Stiftungen des öfftl. Rechts oder Anstalten des öfftl. Rechts
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Anschaffungen - Honorare für externe Dienstleister - Veranstaltungskosten - Materialien für Öffentlichkeitsarbeit
Voraussetzungen (Auswahl)	- Gefördert werden Projekte in strukturschwachen oder ländlichen Regionen. Um vorab zu überprüfen, ob euer Projekt förderfähig ist, gebt auf der Internetseite die Postleitzahl des Durchführungsortes eures Projektes ein
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Bis zu 90 % der förderfähigen Kosten - Ausgaben auf einmalig 1.500 € pro Organisation und Kalenderjahr begrenzt
Kontakt	- Programmleitung Mirko Winkelmann Tel. 03981 4569 600 hallo@d-s-e-e.de
Quelle	- https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/mikrofoerderprogramm/

ILE – Förderbereich: Lokale Basisdienstleistungen	
Wer wird gefördert?	- Gemeinden und Gemeindeverbände
Was wird gefördert?	- Mehrfunktionenhäuser mit Schwerpunkten Nahversorgung und / oder Bildung
Voraussetzungen (Auswahl)	- Gefördert werden Orte mit bis zu 10.000 Einwohnern

Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Die Förderquote beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Kosten. - Die Förderhöchstsumme beträgt 1,5 Mio. Euro. - Die Förderung darf einen Zuschuss von 100.000 Euro nicht unterschreiten (Bagatellgrenze). - Die Förderquote beträgt mindestens 30 % der förderfähigen Gesamtkosten. - Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten von bis zu 5 Mio. Euro
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - Regionaldezernat Lübeck im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Abteilung 4 ländliche Entwicklung - Axel Strunk zuständig für die Regionen: 17, 18, 19, 21, 22 Meesenring 9, 23566 Lübeck 0451 885 220 axel.strunk@lndl.landsh.de
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/dorfentwicklung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

GAK – Förderbereich: Dorferneuerung / Dorfentwicklung	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden und Gemeindeverbände - Teilnehnergemeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte - Natürliche Personen und Personengesellschaften - Juristische Personen des privaten Rechts
Was wird gefördert?	<p>Förderfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierzu zählen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Ortsrändern - Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen oder Mehrfunktionshäusern - Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I und II - bis zu 35% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III und IV - Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden - Bagatellgrenze: 7.500 € - Maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000 €
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - Regionaldezernat Lübeck im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Abteilung 4 ländliche Entwicklung - Axel Strunk zuständig für die Regionen: 17, 18, 19, 21, 22 Meesenring 9, 23566 Lübeck 0451 885 220 axel.strunk@lndl.landsh.de
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.bmlh.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html

SP 3.1 Verbesserung des Zustandes der Gemeindestraßen

LEADER (hier für Konzepte und Studien)	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände - Öffentliche Träger ohne Finanzzusage zum Regionalmanagement: Kreis Kirche, Wirtschaftsförderung - Gemeinnützige Träger: z.B. Stiftungen, alg. gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH - Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkungskreis muss in der AktivRegion liegen - Nettoförderung – MwSt. nicht förderfähig - Mind. 10 % Eigenanteil müssen vom Antragstellenden selbst getragen werden - Zweckbindungsfrist 5 Jahre
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischen 55 % und 70 % der förderfähigen Grenzen - Mindestfördersumme 5.000 € für private Antragstellende; 10.000 € für öffentliche Antragstellende - Max. 150.000 € Fördersumme
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - AktivRegion Sieker Land Sachsenwald - Lisa Preuß 040 – 414388748 lisa.preuss@inspektour.de - Margarita Schmal-Ghazaryan 040 – 4143887414 margarita.schmal.ghazaryan@inspektour.de
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - www.sieker-land-sachsenwald.de

SP 3.2 Verbesserung der Fuß- und Radweegeinfrastruktur

LEADER (hier für Konzepte und Studien)	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände - Öffentliche Träger ohne Finanzzusage zum Regionalmanagement: Kreis Kirche, Wirtschaftsförderung - Gemeinnützige Träger: z.B. Stiftungen, alg. gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH - Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkungskreis muss in der AktivRegion liegen - Nettoförderung – MwSt. nicht förderfähig - Mind. 10 % Eigenanteil müssen vom Antragstellenden selbst getragen werden - Zweckbindungsfrist 5 Jahre
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischen 55 % und 70 % der förderfähigen Grenzen - Mindestfördersumme 5.000 € für private Antragstellende; 10.000 € für öffentliche Antragstellende - Max. 150.000 € Fördersumme

Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - AktivRegion Sieker Land Sachsenwald - Lisa Preuß 040 – 414388748 lisa.preuss@inspektour.de - Margarita Schmal-Ghazaryan 040 – 4143887414 margarita.schmal.ghazaryan@inspektour.de
Quelle	- www.sieker-land-sachsenwald.de

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein

Wer wird gefördert?	- Gemeinden, Kreise, Kreisfreie Städte
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verlagerung des Verkehrs vom PKW auf das Fahrrad führen - Neu-, Um- und Ausbau flächendeckender Radverkehrsnetze - eigenständige Radwege - Fahrradstraßen - Radwegebrücken oder -unterführungen (inkl. Beleuchtung und Wegweisung), - Abstellanlagen und Fahrradparkhäuser - Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr wie getrennte Ampelphasen (Grünphasen) - die Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten zur Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger
Voraussetzungen (Auswahl)	- Maßnahmen dürfen nicht ausschließlich touristischen Verkehren dienen
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Bis zu 75 % - Finanzschwache Gemeinden: bis zu 90 % - Nettoförderung
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Stabstelle Radverkehr - Mercatorstr. 9 24106 Kiel Foerderprogramme.radverkehr@lbv-sh.landsh.de
Quelle	- https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/radverkehr/Downloads/richtlinie_Stadt_land.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Förderprogramm „Ab aufs Rad“

Wer wird gefördert?	- Gemeinden, Kreise, kreisfreie Städte, Ämter
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Gefördert werden investive, investitionsvorbereitende und nicht-investive Vorhaben zur Umsetzung der Radstrategie 2030 (inkl. Radschnellverbindungen). - Investiv (inkl. erforderlicher externer Planungsleistungen), z.B.: Neu-, Um- und Ausbau sowie Grunderneuerung von Radwegen an verkehrswichtigen Strecken (vorrangig im LRVN) in der Baulast der Antragstellenden bzw. Rückgabe in Landesbaulast nach Sanierung - Qualitätsverbesserung von Radfernwegen / regionalen Themenrouten inkl. Infrastruktur, wenn Teil eines touristischen Entwicklungskonzeptes und unter Einhaltung der Qualitätsstandards; nicht wenn GRW-förderfähig - Radwegweisung (Alltag / Freizeit) - Dauerzählstellen

	<ul style="list-style-type: none"> - Investive Modellvorhaben - Investitionsvorbereitend, z.B.: Radverkehrskonzepte, Machbarkeitsstudien, Planungen für konkrete Maßnahmen - Nicht-investiv (i. d. R. max. 50.000 € Förderung), z. B.: Potenzialanalysen, Akteurs- / Baulastträgerübergreifende Maßnahmen, Evaluierungen, Radkampagnen / -aktionen, Schulungs- / Aufklärungsmaßnahmen zur Radsicherheit
Voraussetzungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zu den Zielen der Radstrategie SH 2030
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Regelförderquote bis 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben - Erhöhung bis 90% für Kommunen möglich, wenn bestimmte finanzielle Kriterien erfüllt sind (u. a. Konsolidierungshilfen/Fehlbetragszuweisung bzw. allgemeine Finanzzuweisungen) - Eigenanteil mind. 10% verbleibt beim Zuwendungsempfänger - Bagatellgrenze: unter 7.500 € soll i. d. R. nicht bewilligt werden (Ausnahme möglich). - Kombination mit Zuschüssen / Krediten / Zulagen anderer Programme grundsätzlich möglich, aber Kombination mit anderen Landesförderprogrammen ist ausgeschlossen - Zweckbindungsfrist für investive Vorhaben regelmäßig 15 Jahre (Beginn mit Abnahme / Lieferung) - Verfahren: Förderung auf schriftlichen Antrag nach Muster; Bewilligungsbehörde ist das für Verkehr zuständige Ministerium
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel Cornelia Böttcher Telefon: 0431 988-4422
Quelle	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/radverkehr/Downloads/richtlinie_Ab_aufs_Rad.pdf?__blob=publicationFile&v=2

SP 4.1 Schaffung der Voraussetzungen zur Gewerbeansiedlung und SP 4.2 Attraktivierung der Gemeinde als Gewerbestandort

LEADER (hier für Konzepte und Studien)	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände - Öffentliche Träger ohne Finanzzusage zum Regionalmanagement: Kreis Kirche, Wirtschaftsförderung - Gemeinnützige Träger: z.B. Stiftungen, alg. gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH - Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkungskreis muss in der AktivRegion liegen - Nettoförderung – MwSt. nicht förderfähig - Mind. 10 % Eigenanteil müssen vom Antragstellenden selbst getragen werden - Zweckbindungsfrist 5 Jahre

Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischen 55 % und 70 % der förderfähigen Grenzen - Mindestfördersumme 5.000 € für private Antragstellende; 10.000 € für öffentliche Antragstellende - Max. 150.000 € Fördersumme
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - AktivRegion Sieker Land Sachsenwald - Lisa Preuß 040 – 414388748 lisa.preuss@inspektour.de - Margarita Schmal-Ghazaryan 040 – 4143887414 margarita.schmal.ghazaryan@inspektour.de
Quelle	- www.sieker-land-sachsenwald.de

Richtlinie des Landes SH für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Industrie- und Gewerbegebieten	
Wer wird gefördert?	- Gemeinden und Gemeindeverbände
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Gefördert werden kann die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebäude in den in der Landesverordnung zum zentralörtlichen System festgelegten zentralen Orten und Stadtrandkernen, im Einvernehmen mit der Landesplanung in besonders begründeten Fällen auch in anderen Orten - Förderfähig sind die Erschließung, der Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten, deren Flächen zielgerichtet und vorrangig Betrieben zur Verfügung gestellt werden sollen <p>Förderfähige Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten der Baureifmachung (Geländegestaltung) - Baukosten - Kosten für Umweltschutzmaßnahmen - Projektvorbereitende und –begleitende Baunebenkosten - Vermarktungskosten
Voraussetzungen (Auswahl)	- Voraussetzung ist, dass für das zu fördernde Industrie- und Gewerbegebiet eine leistungsfähige, bedarfsgerechte Breitbandinfrastruktur für die Betriebe zur Verfügung steht bzw. geschaffen wird
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) Zur Helling 5-6 24143 Kiel Telefon: 0431 9905 0 Fax: 0431 9905 3383
Quelle	- https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_grw_industrie-gewerbegebiet_ab250101.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Förderprogramm „Gewerbeflächen-Entwicklungsfonds.SH“	
Wer wird gefördert?	- Kommunen (Kreise, Gemeinden und Ämter), kommunale Zweckverbände
Was wird gefördert?	Das Programm hat zwei Programmteile: Programmteil 1: Potentialanalyse

	<ul style="list-style-type: none"> - vorgeschaltete Potentialanalyse zur Entscheidungsfindung (Kennzahlen, Hemmnisse / Risiken, Zielszenario, planungsrechtliche Voraussetzungen, Wirtschaftlichkeit, Bedarf / Nutzung / Bebauungsart). <p>Programmteil 2: Flächenentwicklung (Darlehensfinanzierung) – finanziert werden können u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb - Bauleitplanung und notwendige Fachgutachten. - Erschließungsanlagen: örtliche Straßen / Wege / Plätze, Anpassungen bestehender Erschließung inkl. ggf. Unterhaltungskostenbeitrag, Ver- und Entsorgung (Wasser / Entwässerung inkl. Regenwasserbehandlung), sonstige leitungsgebundene Infrastruktur inkl. Breitband-Kostenzuschüsse sowie Wärme- / Gasversorgung, Grün- / Erholungsflächen, naturschutzrechtlicher Ausgleich, Vermarktungsauslagen, externe Projektsteuerung, Zins- / Finanzierungsaufwendungen (mit Gegenrechnung von Zinserträgen)
<p>Voraussetzungen (Auswahl)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenentwicklung muss den landesplanerischen Zielsetzungen entsprechen und Transformationsziele berücksichtigen - Flächen müssen noch nicht im Besitz sein; kurzfristige Verfügbarkeit muss aber in Aussicht stehen/erreichbar erscheinen - Aufstellungsbeschluss oder bereits erfolgter Grunderwerb gelten nicht als Vorhabenbeginn und sind nicht förderschädlich - Für Programmteil 2 ist eine Potentialanalyse (Programmteil 1) Fördervoraussetzung
<p>Wie wird gefördert?</p>	<p>Programmteil 1 (Potentialanalyse): Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> - 70% Zuschuss als nicht rückzahlbarer Anteilfinanzierungs-Zuschuss. - i. d. R. Beauftragung eines von der Bewilligungsstelle über Rahmenvereinbarung gebundenen Dienstleisters (Fixpreis); alternativ eigenes Büro (Vergaberecht), dann Zuschuss max. bis zur Rahmenvereinbarungshöhe <p>Programmteil 2 (Flächenentwicklung): Darlehen + Risikoteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darlehen - Laufzeit / Rückzahlung: grundsätzlich bis zu 10 Jahre (endfällig), abweichend kann Tilgung vereinbart werden. - Zins: je Darlehen wird der Marktzinssatz ermittelt; zusätzlich kann ein Verwaltungskostenbeitrag von 0,3% p. a. auf das Restkapital erhoben werden. - Rückzahlung aus Entwicklungserlösen; bei Mindererlösen / Fehlbeträgen kann ein Teil des Darlehens bedingt nicht zurückzuzahlen sein: Land übernimmt anteilig bis zu 2/3 des Mindererlöses, der Verzicht ist auf max. 20% des Darlehensvolumens begrenzt. - Bei Mehrererlösen / Gewinnen beteiligt sich das Land zu 50%; die Beteiligung ist gedeckelt (max. 10% des Nominalbetrags des ausgereichten Darlehens)
<p>Kontakt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) Zur Helling 5-6 24143 Kiel Telefon: 0431 9905 0 Fax: 0431 9905 3383
<p>Quelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> - www.sieker-land-sachsenwald.de

6.2 Beteiligungen

Einladungen zu den Beteiligungsformaten (Aushänge)

Neben Aushängen wurden die Termine ebenfalls über die Presse (z.B. die Lokalzeitung „Markt“) und gemeindeeigene Kommunikationskanäle (eigene Internetseite, PPush-App etc.) bekannt gegeben.



Abbildung 68: Aushänge zu Bevölkerungsbeteiligungsformaten

Quelle: inspektour GmbH 2026

Fragebogen der Bevölkerungsbefragung

Die Auswertung des Fragebogens erfolgt selbstverständlich anonym und wird durch das von der Gemeinde Hoisdorf beauftragte Planungsbüro (inspektour GmbH, Osterstraße 124, 20255 Hamburg / www.inspektour.de) durchgeführt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Ihre Angaben nur zum Zwecke der Auswertung im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes Hoisdorf verwenden. Die Ergebnisse der Befragung werden dem Auftraggeber mitgeteilt. Alle eingegangenen Antworten werden umgehend nach der Auswertung gelöscht, spätestens jedoch am 31.12.2025. Bitte verzichten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen auf die Angabe persönlicher Daten (bspw. Namen, Adressen oder Kontaktdaten). Sollte dies trotzdem passieren, können wir Ihre Antworten nicht werten.

1. Bitte nennen Sie uns Ihr Alter:

- Bis 13 Jahre
- 14-17 Jahre
- 18-24 Jahre
- 25-29 Jahre
- 30-39 Jahre
- 40-49 Jahre
- 50-64 Jahre
- 65-74 Jahre
- 75 Jahre und älter

2. Wie lange leben Sie schon in der Gemeinde?

Seit _____ Jahren

3. Wo sehen Sie die derzeitigen Stärken von Hoisdorf? Was finden Sie richtig gut?

4. Wo sehen Sie die Schwächen der Gemeinde? Was läuft nicht so gut?

5. Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte?

Bitte markieren Sie Ihre Antwort auf der folgenden Skala:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = schlecht, 4 = sehr schlecht, 0 = keine Einschätzung

Aspekte	Bewertung				
	sehr gut	gut	schlecht	sehr schlecht	keine Einschätzung
Daseinsvorsorge					
Nahversorgung und Einzelhandel					
Ärztliche Versorgung					
Bedarfsgerechter Wohnraum					
Schule					
Kita					
Sportmöglichkeiten					
Angebote vor Ort					
Kulturelles Angebot					
Angebote für Kinder und Familien					
Angebote für Jugendliche					
Angebote für Senior:innen					
Vereinsleben					
Ehrenamtliches Engagement					
Grünflächen					
Barrierefreiheit					
Mobilität					
Zustand der Straßen und Fußwege					
Anbindung an ÖPNV					
Radwegenetz allgemein					
Radwege im Dorf					
Radweg(e) nach Oetjendorf					
Radweg(e) nach Siek					
Radweg(e) nach Großhansdorf					
Technische Infrastruktur					
Energie- und Wärmeversorgung					
Breitband					
Wasserver- und -entsorgung					
Wirtschaft					
Gewerbe / Arbeitsplätze vor Ort					
Standortattraktivität für Gewerbe					

Aspekte	Bewertung				
	sehr gut	gut	schlecht	sehr schlecht	keine Einschätzung
Übergeordnet					
Kommunikation der Gemeinde					
Lebensqualität					
Ortsbild					
Sauberkeit					
Ökologische Orientierung der Gemeinde					

6. Wie schätzen Sie den Handlungsbedarf in den folgenden Bereichen ein?

Bitte markieren Sie Ihre Antwort auf der folgenden Skala:

1 = kein Handlungsbedarf, 2 = geringer Handlungsbedarf, 3 = hoher Handlungsbedarf,

4 = sehr hoher Handlungsbedarf, 0 = keine Einschätzung

Aspekte	Handlungsbedarf				
	kein	geringer	hoher	sehr hoher	keine Einschätzung
Daseinsvorsorge					
Nahversorgung und Einzelhandel					
Ärztliche Versorgung					
Bedarfsgerechter Wohnraum					
Schule					
Kita					
Sportmöglichkeiten					
Angebote vor Ort					
Kulturelles Angebot					
Angebote für Kinder und Familien					
Angebote für Jugendliche					
Angebote für Senior:innen					
Vereinsleben					
Ehrenamtliches Engagement					
Grünflächen					
Barrierefreiheit					
Mobilität					
Zustand der Straßen und Fußwege					
Anbindung an ÖPNV					
Radwegenetz allgemein					
Radwege im Dorf					
Radweg(e) nach Oetjendorf					
Radweg(e) nach Siek					
Radweg(e) nach Großhansdorf					
Technische Infrastruktur					
Energie- und Wärmeversorgung					

Aspekte	Handlungsbedarf				
Breitband					
Wasserver- und -entsorgung					
Wirtschaft	kein	geringer	hoher	sehr hoher	keine Einschätzung
Gewerbe / Arbeitsplätze vor Ort					
Standortattraktivität für Gewerbe					
Übergeordnet	kein	geringer	hoher	sehr hoher	keine Einschätzung
Kommunikation der Gemeinde					
Lebensqualität					
Ortsbild					
Sauberkeit					
Ökologische Orientierung der Gemeinde					

7. Aktuell bietet die Gemeinde Reinigungs- und Entsorgungsdienstleistungen an (z.B. Reinigung mit Fegewagen, kostengünstige Grünschnittabgabe), die hohe Kosten verursachen. Wie stehen Sie dazu?

- Ich befürworte das aktuelle Angebot, bin aber bereit, mich künftig an den Kosten (z.B. durch Gebühren basierend auf einer Straßenreinigungssatzung) zu beteiligen.
- Ich finde, solche Leistungen sollten reduziert werden – Bürger:innen sollten stärker in der Eigenverantwortung bleiben.
- Ich wünsche mir, dass die Gemeinde weiterhin möglichst viele Leistungen übernimmt, auch wenn dies hohe Kosten verursacht.
- Ich habe keine Meinung / ist mir nicht wichtig.

8. Wie bringen Sie ihr(e) Kind(er) überwiegend in die Kita?

- Zu Fuß
- Mit dem Fahrrad / Lastenrad
- Mit dem Auto
- Mit dem Bus
- Ich habe aktuell kein(e) Kind(er) in der Kita

9. Haben Sie konkrete Ideen für große oder kleine Projekte in der Gemeinde?

10. Wenn Sie träumen dürften, wie sähe die Gemeinde in 10 Jahren aus? Versuchen Sie, Ihre Vision in einen Satz zu packen!

Weitere Anmerkungen:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Fragebogen zum Ortsentwicklungskonzept Hoisdorf

Fragebogen zum Ortsentwicklungskonzept Hoisdorf | inspektour GmbH | Seite 1
Förderung von der Europäischen Union mit Mitteln aus dem ELER-Fonds

Abbildung 69: Kopf- und Fußzeile des Bevölkerungsfragebogens

Quelle: inspektour GmbH 2026

Ergebnisse ausgewählter Beteiligungsformate

1. Lenkungs- gruppentreffen am 23.07.2025 im Amt Siek	<ul style="list-style-type: none"> - Stärken und Schwächen der Gemeinde Hoisdorf - Anmerkung: Die Ergebnisse der weiteren Lenkungsgruppentreffen wurden in Form von Protokollen an die Lenkungsgruppe versandt und finden sich in den einzelnen Kapiteln des vorliegenden Konzeptes wieder (z.B. in Form der Schlüsselprojektsteckbriefe). Da die Ergebnisse bereits in dieser Form im Konzept enthalten sind, werden sie hier nicht nochmals eingefügt.
Bevölkerungs- befragung vom 14.08. – 18.09.2025 456 verwertbare Teilnahmen (2 davon handschriftlich)	<ul style="list-style-type: none"> - Stärken und Schwächen der Gemeinde Hoisdorf - Bewertung verschiedener Aspekte und des Handlungsbedarfes - Ideen, Projekte und Maßnahmen - Vision - Anmerkung: Die Kernergebnisse der Befragung wurden ebenfalls im Laufe des Erstellungsprozesses des OEKs bereits an die Lenkungsgruppe versandt. Stand der Auswertungen ist der 19.09.2025.
Öffentlicher Beteiligungs- workshop am 15.09.2025 im Landhaus Hoisdorf	<ul style="list-style-type: none"> - Schwächen der Gemeinde Hoisdorf - Ideen, Projekte und Maßnahmen - Anmerkung: Die erarbeitete SWOT-Analyse und erste Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung wurden vorgestellt und abgestimmt, nur die Schwächen wurden von der Bevölkerung ergänzt und Projekt- und Maßnahmenideen erarbeitet.

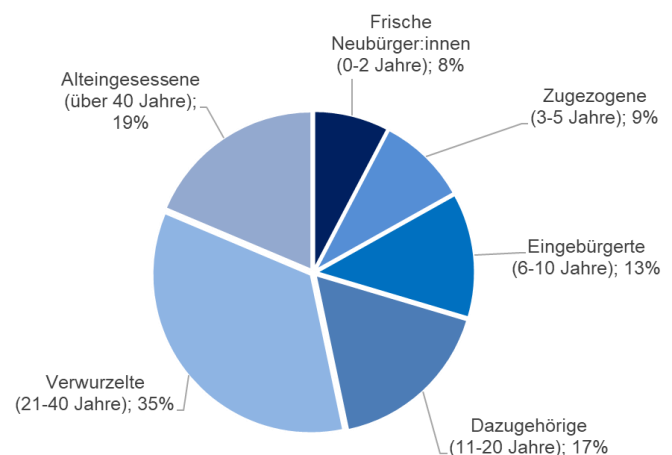
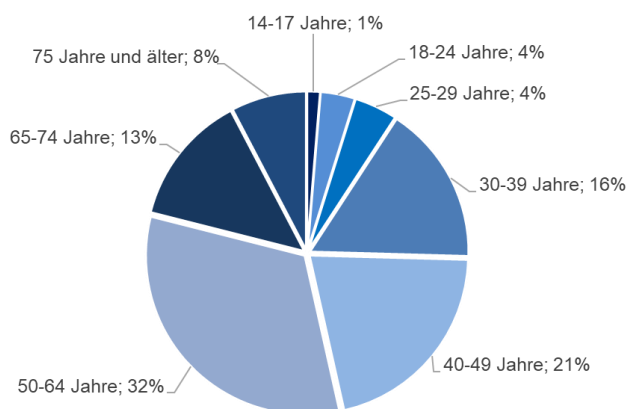


Abbildung 70: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Bitte nennen Sie uns Ihr Alter.“

Anzahl Teilnehmende: 456, Quelle: inspektour GmbH 2026

Abbildung 71: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wie lange leben Sie schon in der Gemeinde?“

Anzahl Teilnehmende: 456, Quelle: inspektour GmbH 2026

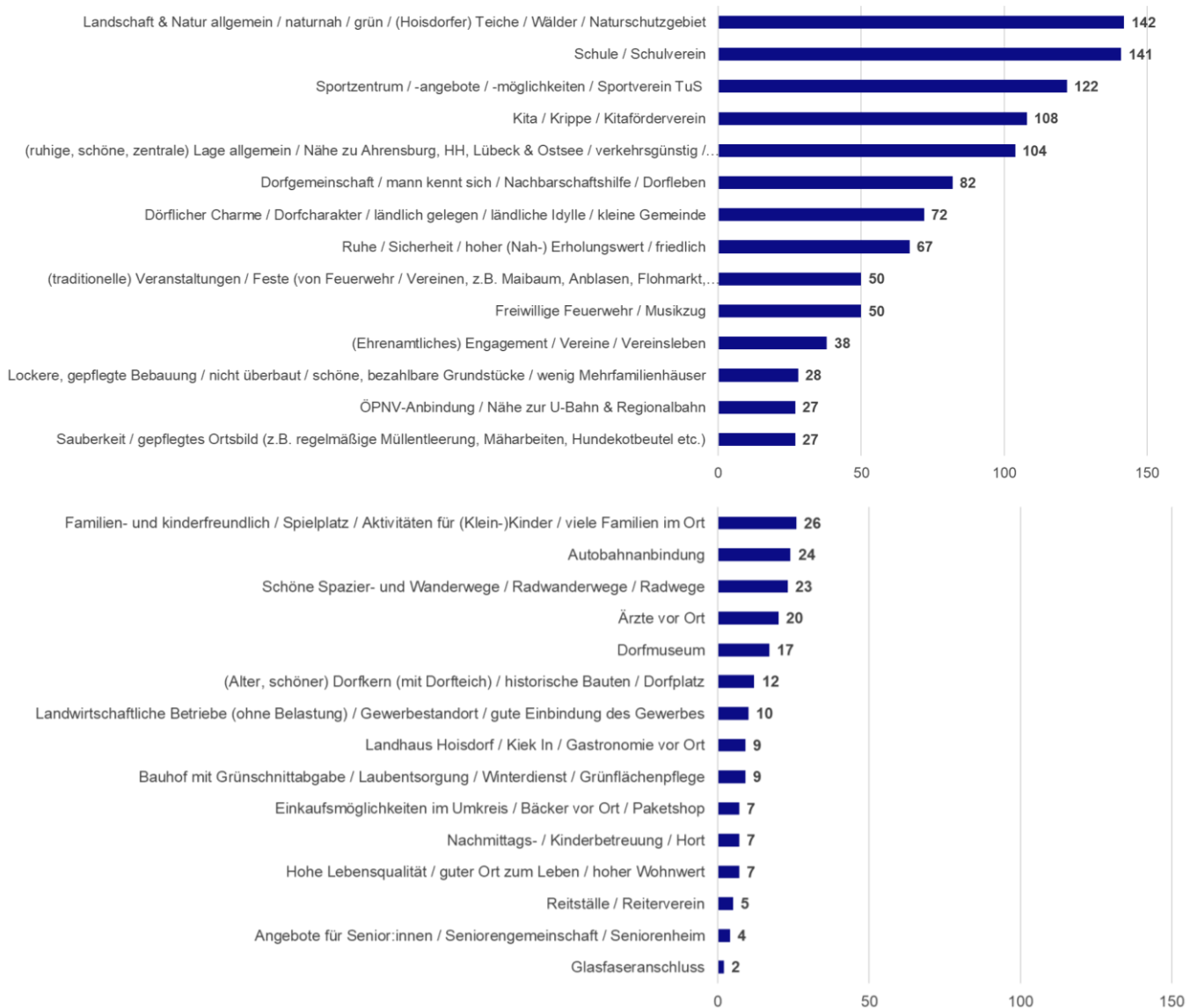


Abbildung 73: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu "Wo sehen Sie die derzeitigen Stärken von Hoisdorf? Was finden Sie richtig gut?"; Anzahl Teilnehmende: 456, Nennungen: 368, Quelle: inspektour GmbH 2026

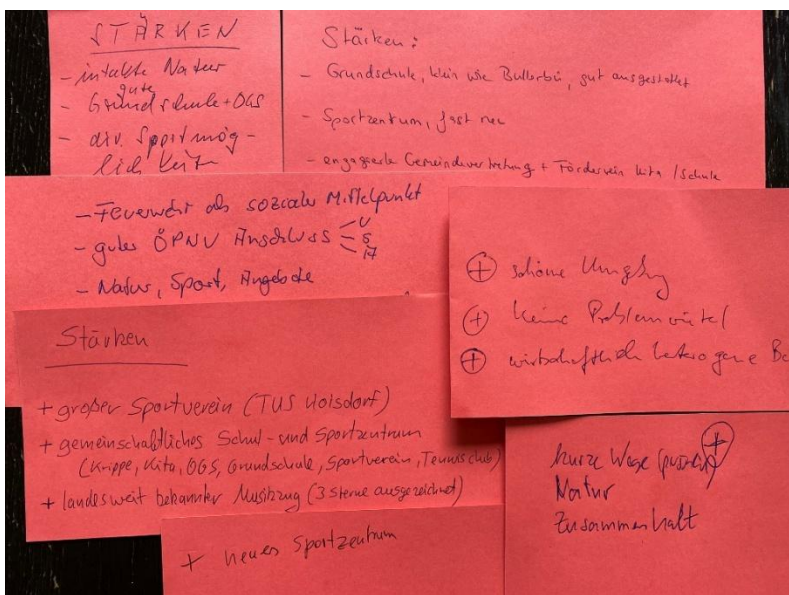


Abbildung 72: Im 1. Lenkungsgruppentreffen erarbeitete Stärken der Gemeinde Hoisdorf, Quelle: inspektour GmbH 2026

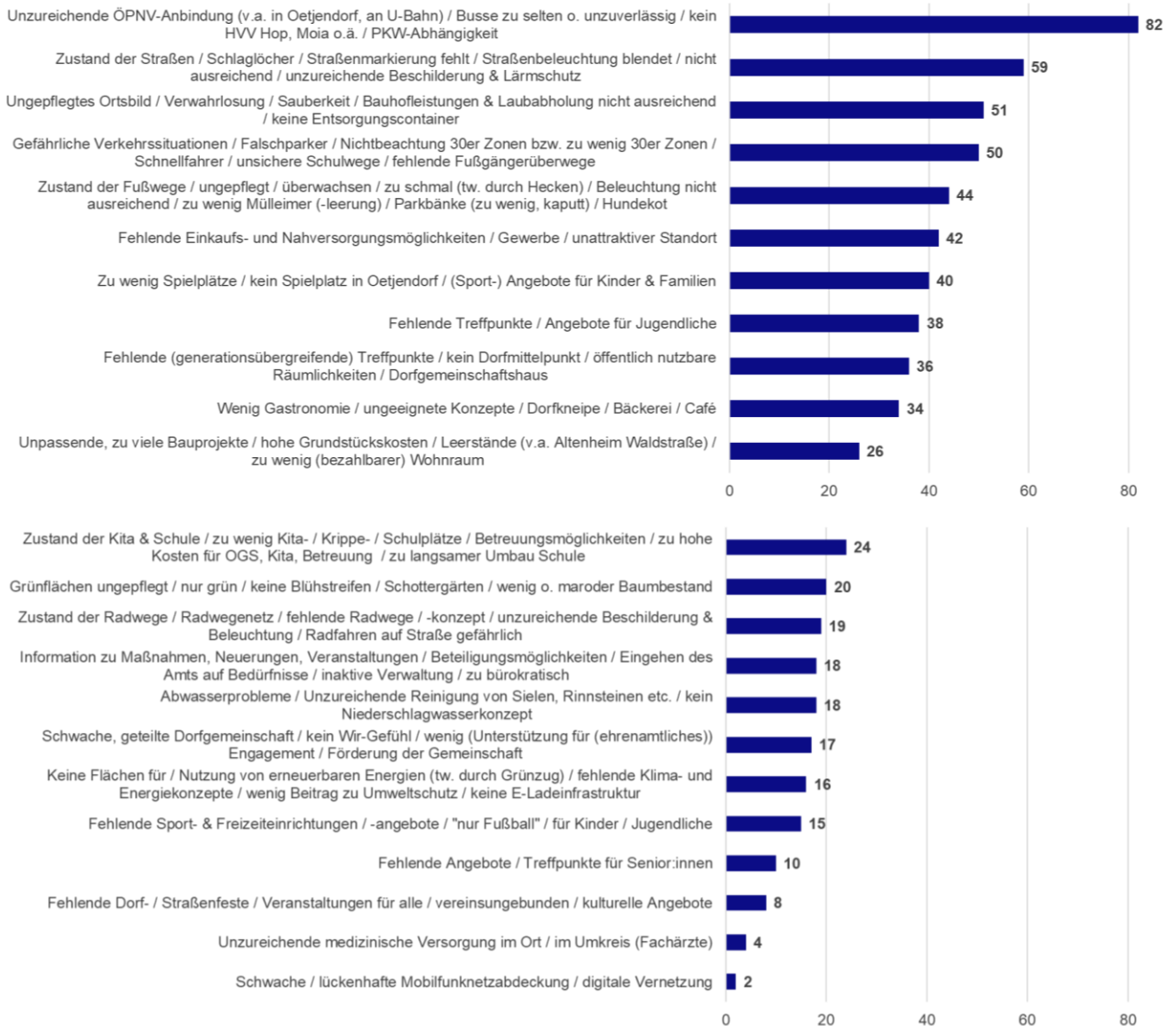


Abbildung 74: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wo sehen Sie die Schwächen der Gemeinde? Was läuft nicht so gut?“, Anzahl Teilnehmende: 456, Nennungen: 394, Quelle: inspektour GmbH 2026

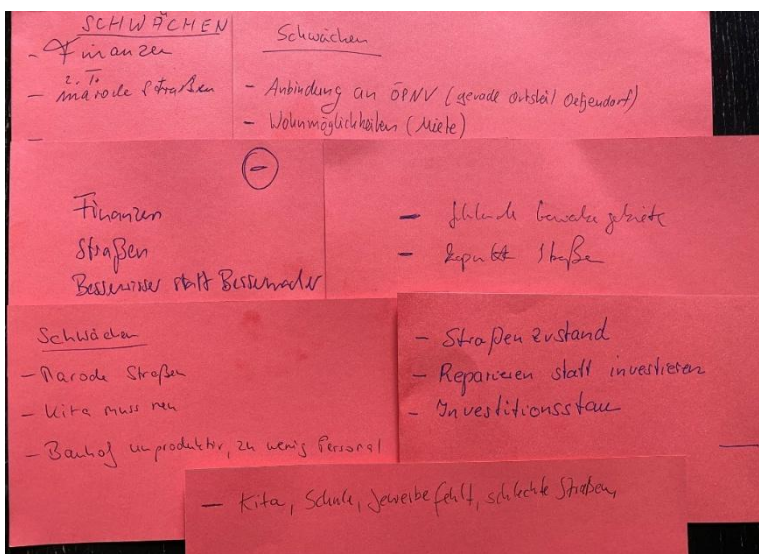


Abbildung 75: Im 1. Lenkungsgruppentreffen erarbeitete Schwächen der Gemeinde Hoisdorf, Quelle: inspektour GmbH 2026



Abbildung 76: Im Bevölkerungsbeteiligungsworkshop ergänzte Schwächen, Quelle: inspektour GmbH 2026

Auf den folgenden Grafiken werden die Mittelwerte der im Rahmen der Bevölkerungsbefragung erfolgten Bewertung ausgewählter Aspekte auf einer Skala von 1 = sehr gut bis 4 = sehr schlecht und die Mittelwerte der Bewertung des Handlungsbedarfes auf einer Skala von 1 = kein Handlungsbedarf bis 4 = sehr hoher Handlungsbedarf angezeigt. Zusätzlich wird der Bewertungsdurchschnitt der jeweiligen Kategorie sowie der Kategoriedurchschnitt des bewerteten Handlungsdrucks dargestellt.

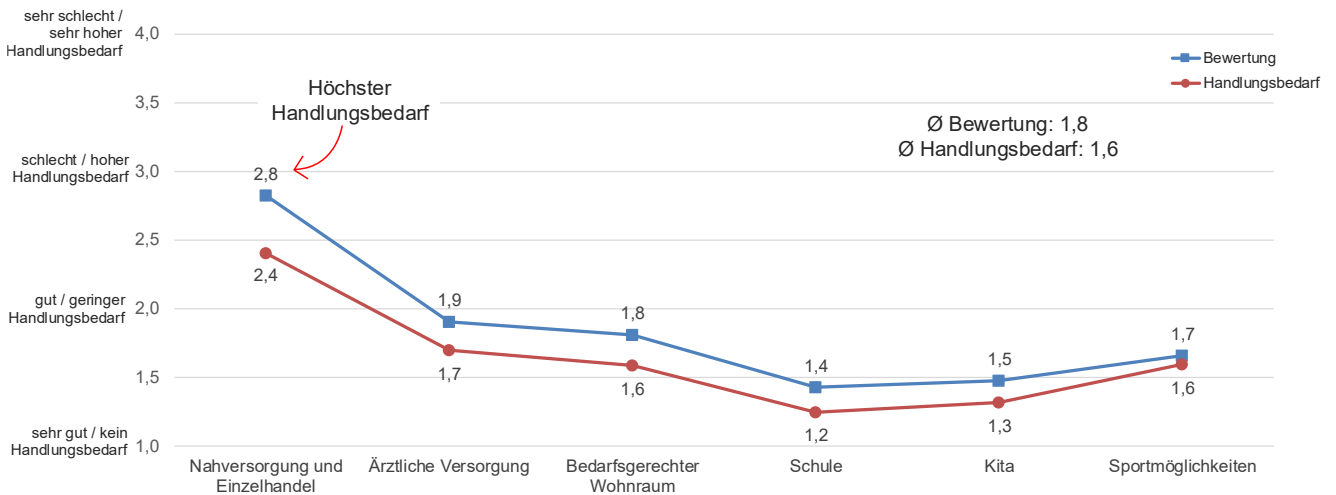


Abbildung 77: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte?“ / „Wie schätzen Sie den Handlungsbedarf in den folgenden Bereichen ein?“ – Thema Daseinsvorsorge
Anzahl Teilnehmende: 456, Quelle: inspektour GmbH 2026

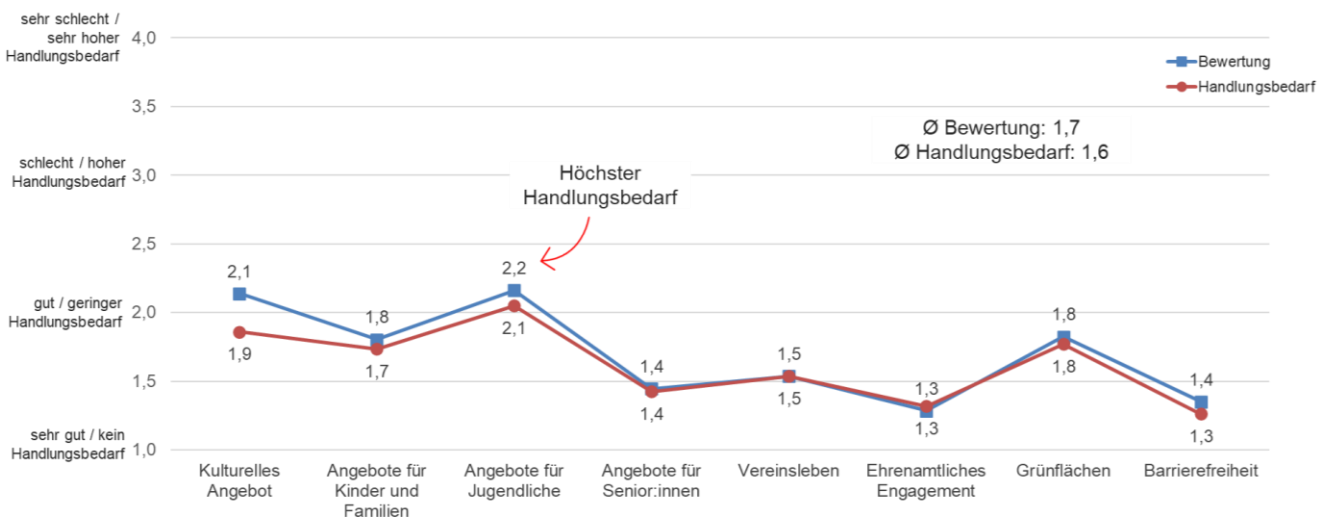


Abbildung 78: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte?“ / „Wie schätzen Sie den Handlungsbedarf in den folgenden Bereichen ein?“ – Thema Angebote vor Ort
Anzahl Teilnehmende: 456, Quelle: inspektour GmbH 2026

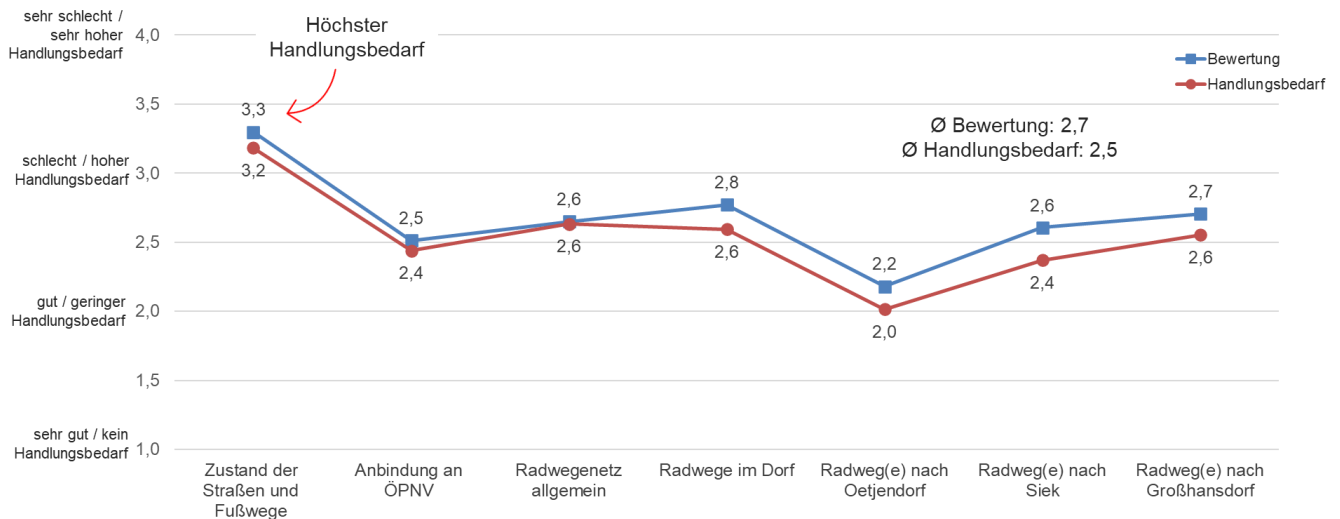


Abbildung 79: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte?“ / „Wie schätzen Sie den Handlungsbedarf in den folgenden Bereichen ein?“ – Thema Mobilität
Anzahl Teilnehmende: 456, Quelle: inspektour GmbH 2026

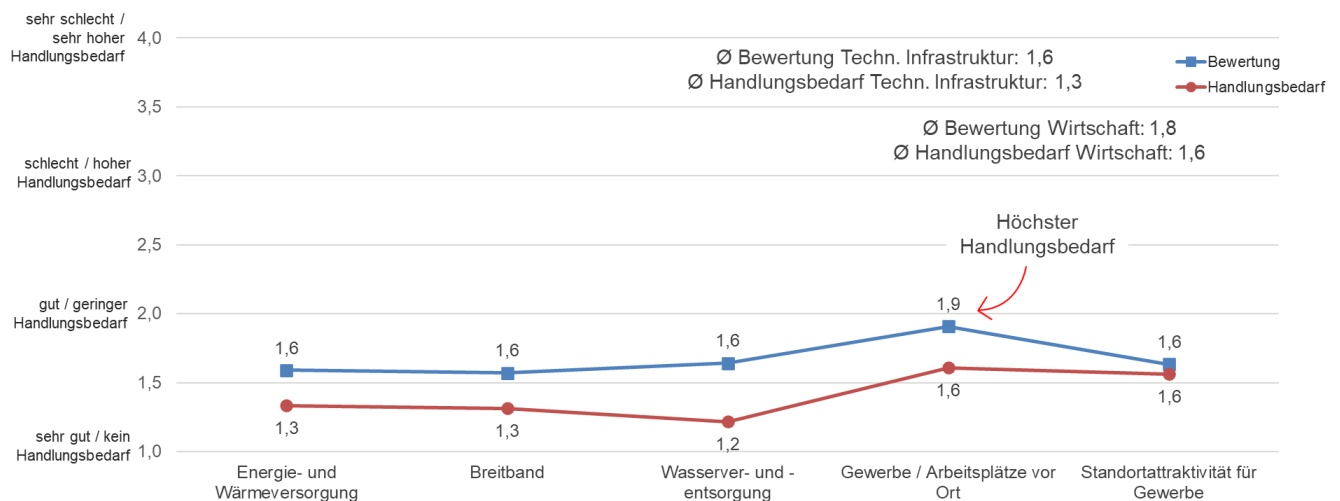


Abbildung 80: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte?“ / „Wie schätzen Sie den Handlungsbedarf in den folgenden Bereichen ein?“ – Themen Technische Infrastruktur & Wirtschaft
Anzahl Teilnehmende: 456, Quelle: inspektour GmbH 2026

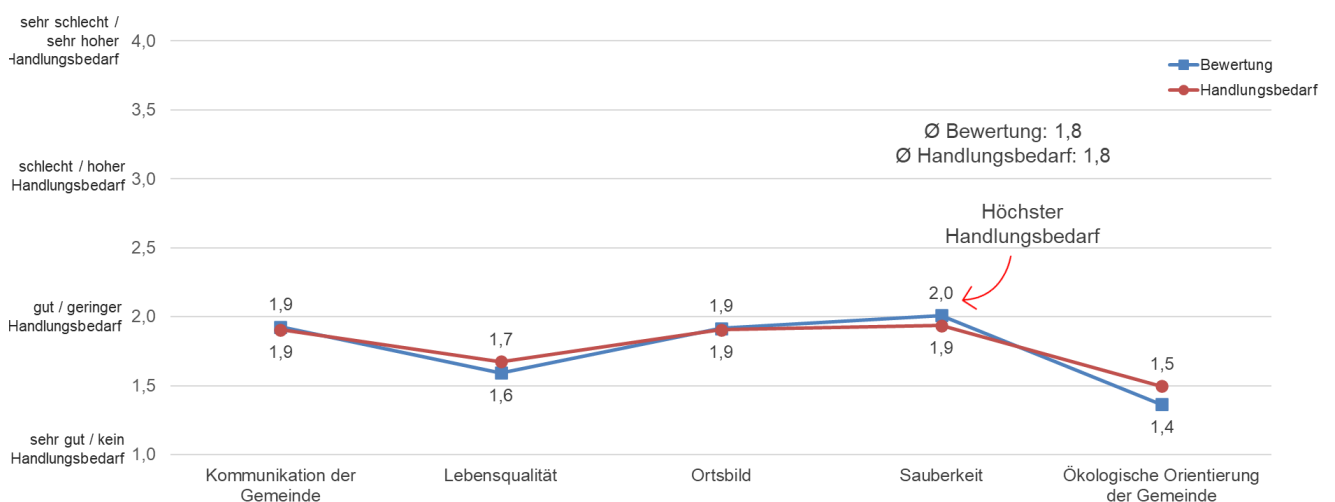


Abbildung 81: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte?“ / „Wie schätzen Sie den Handlungsbedarf in den folgenden Bereichen ein?“ – Thema ausgewählte übergeordnete Aspekte, Anzahl Teilnehmende: 456, Quelle: inspektour GmbH 2026

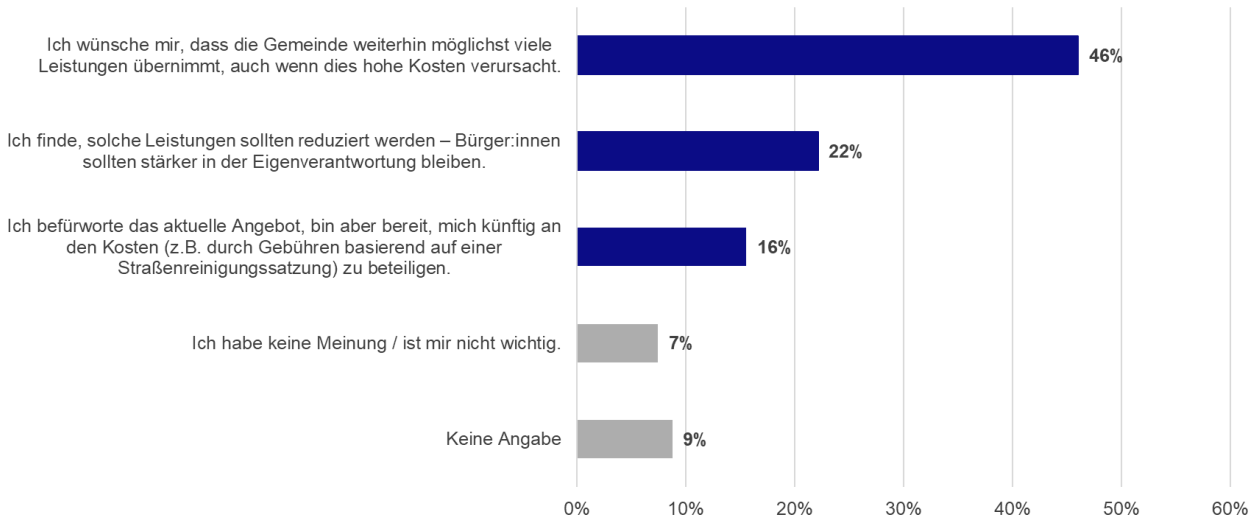


Abbildung 82: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Aktuell bietet die Gemeinde Reinigungs- und Entsorgungsdienstleistungen an (z.B. Reinigung mit Fegewagen, kostengünstige Grünschnittabgabe), die hohe Kosten verursachen. Wie stehen Sie dazu?“, Anzahl Teilnehmende: 456, Quelle: inspektour GmbH 2026

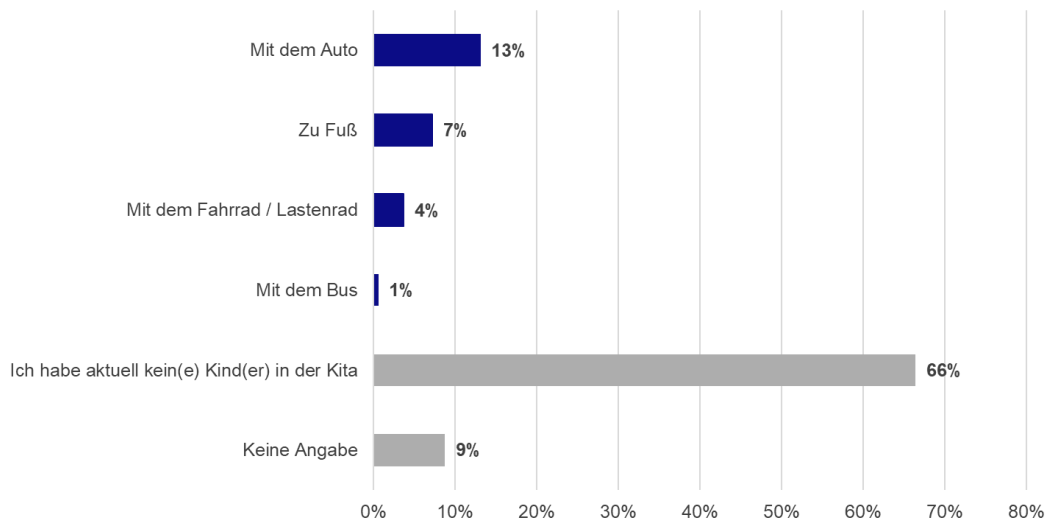


Abbildung 83: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wie bringen Sie ihr(e) Kind(er) überwiegend in die Kita?“, Anzahl Teilnehmende: 456, Quelle: inspektour GmbH 2026



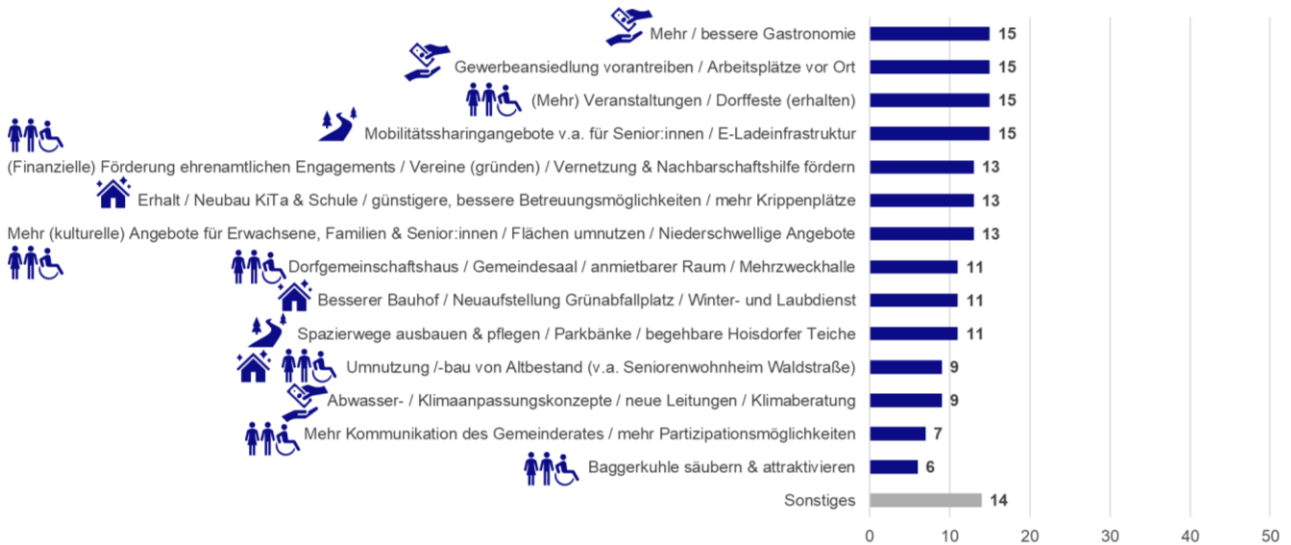


Abbildung 85: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Haben Sie konkrete Ideen für große oder kleine Projekte in der Gemeinde?“, Anzahl Teilnehmende: 456, Nennungen: 238, Quelle: inspektour GmbH 2026

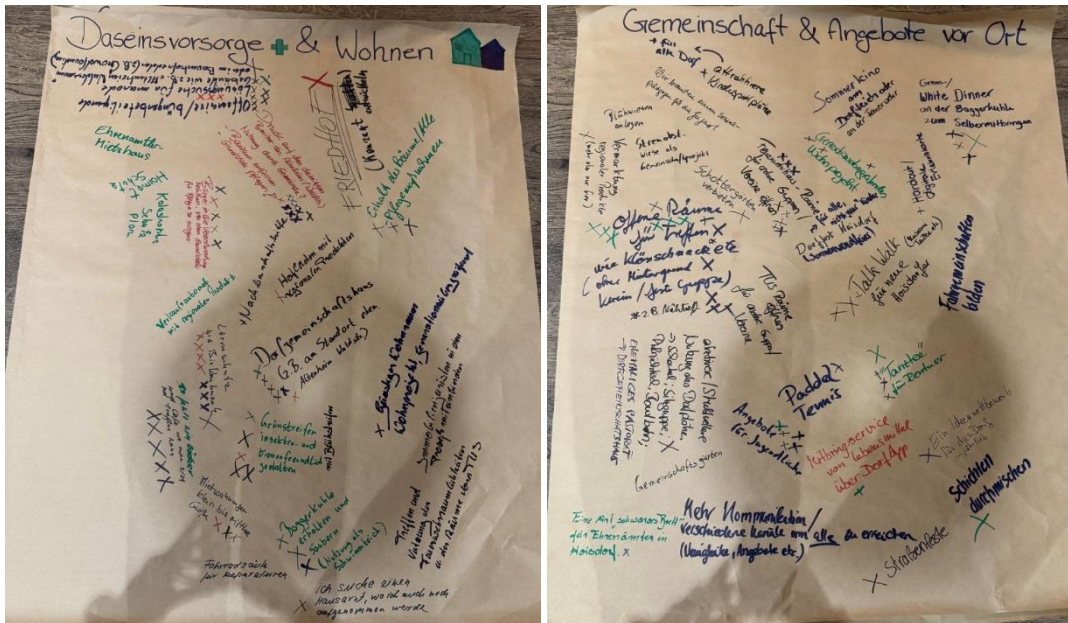
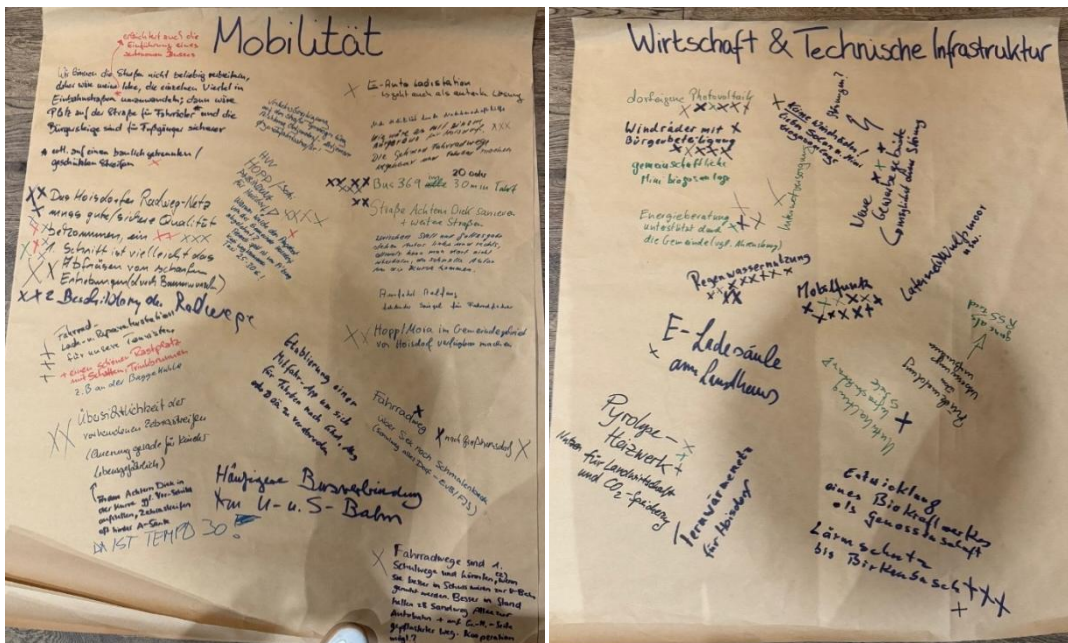


Abbildung 84: Ergebnisse des Beteiligungsworkshops: Ideen, Projekte & Maßnahmen je Handlungsfeld, Quelle: inspektour GmbH 2026



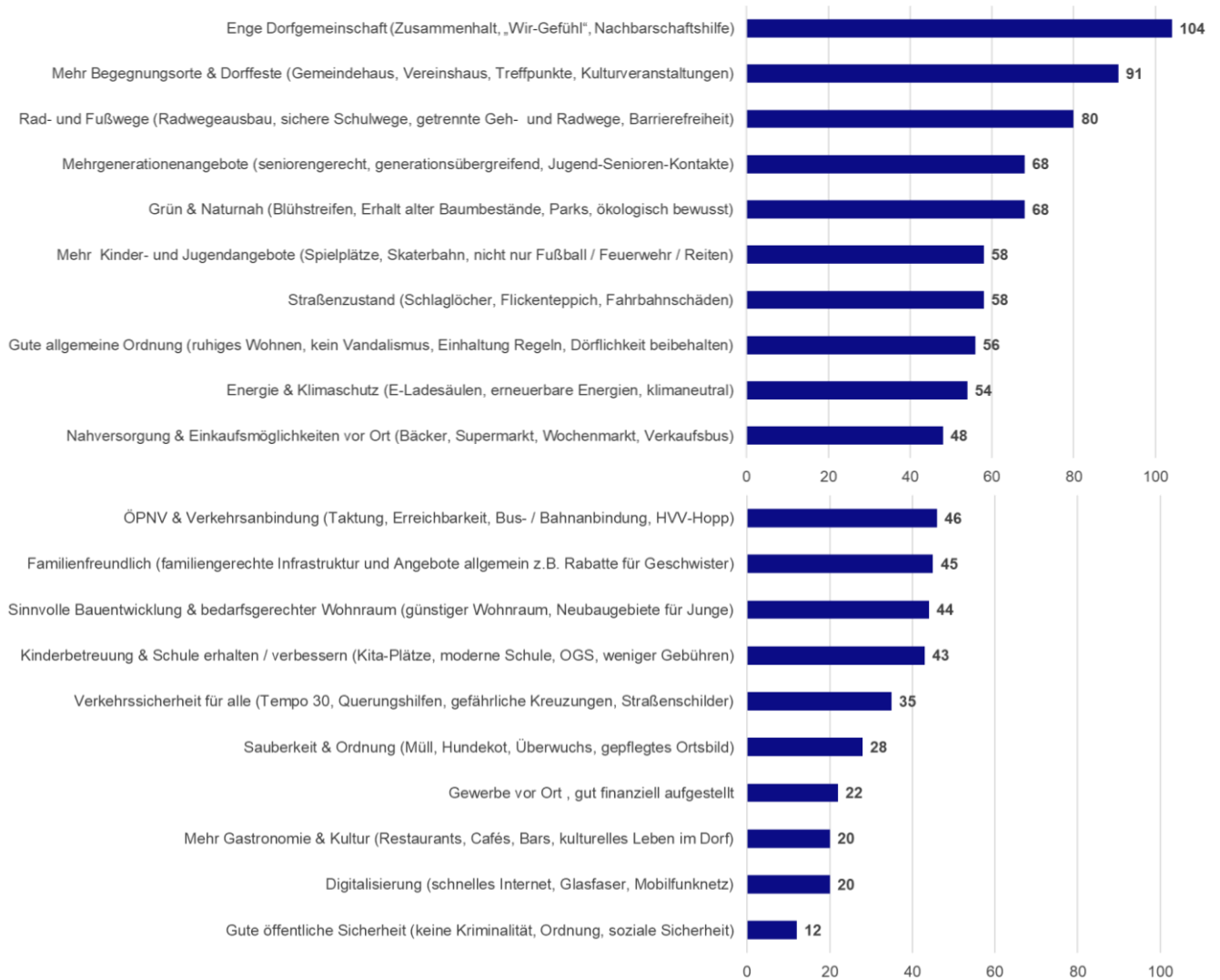


Abbildung 87: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wenn Sie träumen dürften, wie sähe die Gemeinde in 10 Jahren aus? Versuchen Sie, Ihre Vision in einen Satz zu packen!“, Anzahl Teilnehmende: 456, Nennungen: 277, Quelle: inspektour GmbH 2026

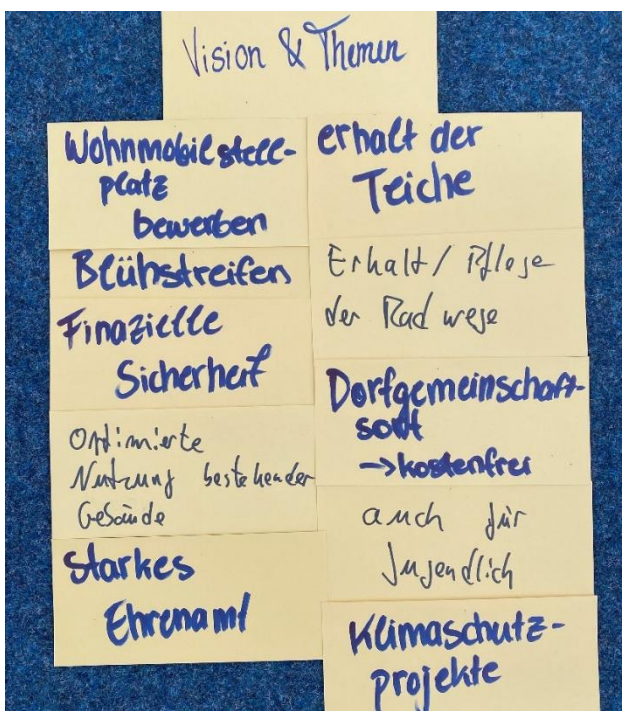


Abbildung 86: Ergebnisse des Beteiligungsworkshops: Ergänzungen zur Vision, Quelle: inspektour GmbH 2026

Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung: O-Töne weiterer Anmerkungen

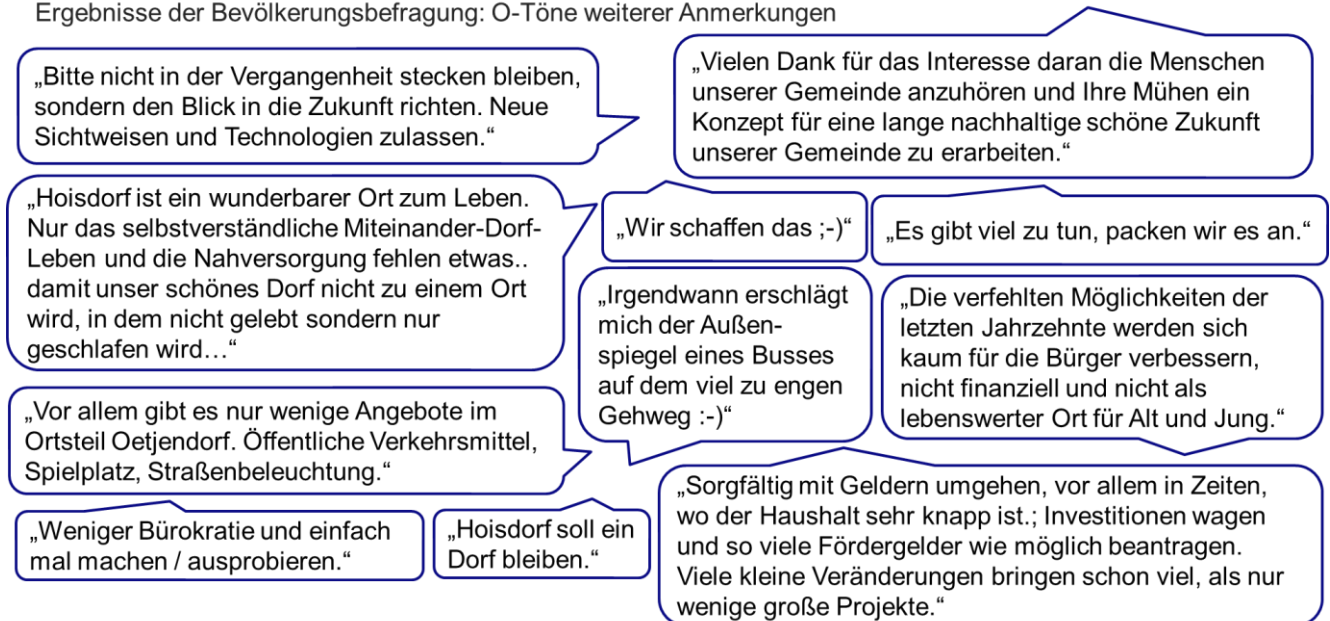


Abbildung 88: Ausgewählte Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu "Weitere Anmerkungen?"

Anzahl Teilnehmende: 456, Nennungen: 277, Quelle: inspektour GmbH 2026

6.3 Quellenverzeichnis

1) Eigene Erhebungen und Darstellungen

- inspektour GmbH (2026): Eigene Darstellungen, Auswertungen und Fotografien im Rahmen des Ortsentwicklungskonzepts Hoisdorf (Stand: 26.02.2026).

2) Fachgutachten / beauftragte Untersuchungen

- LILASP (2026): *Potenzialflächen für die Ortsentwicklung der Gemeinde Hoisdorf* (Flächen-Screening / Flächenbeurteilung, Stand: Februar 2026).

3) Geodaten, Karten und GIS

- OpenStreetMap und Mitwirkende (laufend): Kartengrundlagen; Lizenz/Urheberrecht: <https://www.openstreetmap.org/copyright>
- Land Schleswig-Holstein – Digitaler Atlas Nord (DA Nord) (laufend): Zentrales Portal zur Bauleitplanung in Schleswig-Holstein (Kartengrundlagen/Planübersichten): Info/Grundlagen: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/bauen/bauplanungsrecht/Bauleitplanung>
Themenportal „Bauleitpläne SH“: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de>
- BOB-SH – Bauleitplanung Online-Beteiligung Schleswig-Holstein (laufend): Planunterlagen und Beteiligungsverfahren: <https://bob-sh.de/>

4) Statistik und amtliche Daten

- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) (laufend): Daten/Publikationen (u. a. Bevölkerung, Wohnen, Finanzen): <https://www.statistik-nord.de/>
- Kreis Stormarn (laufend): Kreisbezogene Informationen/Strukturdaten: <https://www.kreis-stormarn.de/>

5) Kommunale Quellen / Verwaltung

- Gemeinde Hoisdorf (laufend): Kommunale Informationen (u. a. Termine/Angebote/Neuigkeiten): <https://hoisdorf.de/>
- Amt Siek – Gemeinde Hoisdorf (laufend): Verwaltungs-/Gemeindeprofil und Bekanntmachungen: <https://www.amtsiek.de/portal/seiten/gemeinde-hoisdorf-900000041-24650.html>

6) Mobilität / ÖPNV

- Hamburger Verkehrsverbund (HVV) (laufend): Fahrplanauskunft / Linieninformationen: <https://www.hvv.de/>

7) Regionale Akteure / Organisationen

- AktivRegion Sieker Land Sachsenwald e. V. (laufend): LEADER / Regionalbudget / Projektinfos: <https://sieker-land-sachsenwald.de/>
- AktivRegionen Schleswig-Holstein (laufend): Steckbrief AktivRegion Sieker Land Sachsenwald: <https://aktivregion-sh.de/aktivregionen/welche-aktivregionen-gibt-es/sieker-land-sachsenwald/>

8) Förderprogramme / Förderrichtlinien und Datenbanken (Online-Quellen)

(Hinweis: Förderbedingungen können sich ändern; Stand jeweils gemäß Abrufdatum bzw. Berichtstand.)

Dorfentwicklung / ILE / GAK

- Land Schleswig-Holstein – Richtlinie Dorfentwicklung (PDF): https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/dorfentwicklung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Wohnen / Quartiere

- IB.SH – Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“: <https://www.ib-sh.de/produkt/neue-perspektive-wohnen-wohnquartiere/>

Radverkehr

- Land SH – „Ab aufs Rad“ (Programmseite): https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/radverkehr/ab_aufs_Rad
- Land SH – Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein (Richtlinie, PDF): https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/radverkehr/Downloads/richtlinie_Stadt_land.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Natürlicher Klimaschutz / Ortsgrün

- KfW – Programm 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/St%C3%A4dte-und-Gemeinden-gestalten/F%C3%B6rderprodukte/Nat%C3%BCrlicher-Klimaschutz-in-Kommunen-%28444%29/>
- Land SH – „Bingo! Die Umweltlotterie“ (Förderrichtlinie/Infos):
Richtlinie (Land SH): https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/N/naturschutz/Downloads/Rili_Bingo
Projektförderung/Antragstellung: <https://www.projektfoerderung.de/>

Engagement / Ehrenamt / DSEE

- Förderdatenbank – „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein“:
<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Schleswig-Holstein/buergerschaftliches-engagement-schleswig-holstein.html>
- Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) – Mikroförderprogramm:
<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/mikrofoerderprogramm/>

Soziale Projekte

- Deutsche Fernsehlotterie / Stiftung Deutsches Hilfswerk (Förderung/Infos):
<https://www.fernsehlotterie.de/Stiftung/deutsches-hilfswerk>

Kinderbetreuung / Kita-Infrastruktur

- IB.SH – Landesinvestitionsprogramm Ausbau von Betreuungsplätzen (Produktseite):
<https://www.ib-sh.de/produkt/landesinvestitionsprogramm-2019-2026-zum-ausbau-von-betreuungsplaetzen-in-kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege/>

Gewerbe / Wirtschaftsnahe Infrastruktur

- Land SH – Richtlinie „Förderung von Industrie- und Gewerbegebieten“ (PDF):
https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_grw_industrie-gewerbegebiet.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- IB.SH – Förderprogramm „Gewerbeflächen-Entwicklungsfonds.SH“:
<https://www.ib-sh.de/produkt/gewerbeflaechen-entwicklungsfondssh/>

Bundesprogramme ländliche Entwicklung

- BLE / KomLE – BULEplus (Programmseite):
https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/BULE/KomLE/KomLE_node.html

Schule / Digitalisierung

- DigitalPakt Schule – Informationen / Digitalpakt 2.0:
<https://www.digitalpaktschule.de/de/digitalpakt-2-0-1874.html>

9) Weitere Grundlagenliteratur / Leitfäden

- BMVI (2016): *Regionalstrategie Daseinsvorsorge – ein Leitfaden für die Praxis* (wie im Bericht angegeben).
- Weitere im Bericht genannte Institutionen/Publicationen (bpb, BMEL/BMLEH, BMBF etc.) gemäß jeweiliger Zitierung im Text.